

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2017

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2017

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung und der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2017

Print

Preis: EUR 11,80 [D]

Bestellnummer: 1023206-17700-1

ISBN: 978-3-8246-1066-2

Download

Artikelnummer: 1023206-17700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim / 469239

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autoren

Pia Brugger

Andreas Schulz

Dr. Frédéric Blaeschke

Benny Schneider

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Martina Fußmann

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Filiz-Mirjam Balta	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Hans-Joachim Rudolph	Bundesministerium der Finanzen
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Schwarz	Landschaftsverband Rheinland
Dr. Doerte Treuheit	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Glossar	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	14
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Bildungsbudget im Überblick	18
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	18
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	20
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	20
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	22
2.5 Methodische Fragen	24
3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben	28
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	30
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	32
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	35
3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	36
3.5 Gehälter im Bildungsbereich	38
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	42
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung	42
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	42
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	44
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	44
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	44
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	46
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	46
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	46
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014	48
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2010	48
4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	50
4.2.7 Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2013	50

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	54
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	54
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	56
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	56
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	58
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern	64
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick ...	64
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	65
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern	66
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	66
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	67
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	67
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	67
4.7	Weitere öffentliche Bildungsausgaben	68
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	68
4.7.2	Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte	69
4.8	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	70
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	74
5.1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	74
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	76
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	78
5.2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	80
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	82
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben	82
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	82
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	84
Anhang	88
A 1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche	88
A 2	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)	90
A 3	Datenquellen	92
A 4	Ergebnisdarstellung	93
A 5	Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie methodische Einzelfragen	97
A 6	Ergänzende Abbildungen	102
A 7	Tabellen	105
Literaturverzeichnis	148

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014	19
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2014	21
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014	21
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2014	23
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2014	23
Abbildung 3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2014	29
Abbildung 3.1-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	31
Abbildung 3.1-2.....	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau	31
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	33
Abbildung 3.2-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2014	33
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 3.4-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 3.4-2.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), Veränderung zum Vorjahr	37
Abbildung 3.5-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen	39
Abbildung 3.5-2.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	39
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	43
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2014	47
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2014	49
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2014	49
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2014	50
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	51
Abbildung 4.2.6-1.....	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2014	51
Abbildung 4.2.7-1.....	Verteilung der Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens nach Ausgabearten und Schulart	53
Abbildung 4.2.7-2.....	Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Trägerschaft und Schulart	53
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	57
Abbildung 4.3.4-1.....	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten	57
Abbildung 4.3.4-2.....	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2014	59
Abbildung 4.3.4-3.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2014	61
Abbildung 4.3.4-4.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2014	63
Abbildung 4.3.4-5.....	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2014	63
Abbildung 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	65

Abbildung 4.6.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	68
Abbildung 4.7.1-1.....	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	69
Abbildung 4.8-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2014	71
Abbildung 4.8-2.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2014	71
Abbildung 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2014	75
Abbildung 5.1.1-2.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2014	75
Abbildung 5.1.1-3.....	Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2014	77
Abbildung 5.1.1-4.....	Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2014	77
Abbildung 5.1.2-1.....	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014	79
Abbildung 5.2-1.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2014	79
Abbildung 5.2-2.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014	81
Abbildung 5.2-3.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2014	81
Abbildung 5.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2014	83
Abbildung 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014	83
Abbildung 5.4-1.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2014	85
Abbildung 5.4-2.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2014	85
Abbildung A.6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014	103
Abbildung A.6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2014	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	105
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP	107
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2014	108
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2014	109
Tabelle 2.5-1.....	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	110
Tabelle 2.5-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	112
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	113
Tabelle 3.1-2.....	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	114
Tabelle 3.1-3.....	Landesprogramme zur komplementären Finanzierung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds	114
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	115
Tabelle 3.2-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	116
Tabelle 3.2-3.....	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2014	117
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	118
Tabelle 3.4-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	119
Tabelle 3.5-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	120
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	121
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen	122
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	123
Tabelle 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	124
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014	124
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014	125
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2014	126
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler	127
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	128
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern	129
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende an öffentlichen Hochschulen	129
Tabelle 4.3.4-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2014	130
Tabelle 4.3.4-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2014	130
Tabelle 4.3.4-4.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2014	130
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	131
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	132

Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	133
Tabelle 4.7.1-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung	134
Tabelle 4.7.1-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	135
Tabelle 4.8-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2014	136
Tabelle 4.8-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2014	137
Tabelle 4.8-3.....	Entwicklung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010= 100)	138
Tabelle 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2014	139
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Leistungsbereiche aufgrund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2008, 2014)	140
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014	141
Tabelle 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	142
Tabelle 5.2-2.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014 ...	143
Tabelle 5.2-3.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2014	144
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2010, 2014)	145
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014	146
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2014	147
Tabelle A 4-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	94
Tabelle A 4-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten	95

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2017 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2017 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiterentwickelt. Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2017 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2017 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2017

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.2-1** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^MMethodische Erläuterungen

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt wie viel Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Bundesland und ausgewählte Schularten.

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteil A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteil C+D).

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analyse-zweck unterschiedlich abgegrenzt. In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

ISCED

Die Internationale Standard Klassifikation des Bildungswesen (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
Abs. Absatz
BA Bundesagentur für Arbeit
BAB Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung
Bill. Billionen
BIP Bruttoinlandsprodukt
BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ ... Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
ESVG Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat Statistisches Amt der Europäischen Union
Fkt. Funktion
FuE Forschung und Entwicklung
Gl. Nr. Gliederungsnummer
HFS Hochschulfinanzstatistik
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KMK Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill Million
Mrd. Milliarde
OECD Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OF Oberfunktion
SGB II Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab. Tabelle
UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl. vorläufig
ZDL Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Zweckv. .. Zweckverbände
ZKT Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB Brandenburg
BE Berlin
BW Baden-Württemberg
BY Bayern
HB Bremen
HE Hessen
HH Hamburg
MV Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP Rheinland-Pfalz
SH Schleswig-Holstein
SL Saarland
SN Sachsen
ST Sachsen-Anhalt
TH Thüringen
EU Europäische Union
EU22 Die 22 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

Symbole für fehlende Daten

a Keine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft.
m Keine Daten verfügbar.
x Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind).
~ Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungsbereichen vergleichbar.
– Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
--- Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
. Zahlenwerte unbekannt.
k.A. keine Angabe

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der KMK, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2017) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2016. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung einbezogen.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Das zentrale Berichtsjahr des Bildungsfinanzberichts 2017 ist das Finanzjahr 2014. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 bis 2014 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis

2014 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen unterscheiden. Für die weiteren Berichtsjahre am aktuellen Rand werden ebenfalls die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen zu gliedern. Für die allgemeine Verständlichkeit wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.2-1**).

Da die öffentliche Hand rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht überarbeitet. Die Struktur sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Bildungsbudget im Überblick
3. Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2017 kurz vorgestellt.

- Kapitel 2.1** **Bildungsbudget stieg 2014 auf 192,1 Mrd. Euro:** Im Jahr 2013 waren es noch 186,5 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen wird das Bildungsbudget im Jahr 2015 um weitere 3,0 Mrd. Euro steigen. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissensinfrastruktur umfasst. Insgesamt wurden im Jahr 2014 267,0 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,2%. Im Jahr 2015 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 274,3 Mrd. Euro (9,1% des BIP).
- Kapitel 2.3**
- Kapitel 2.2** **Fast vier Fünftel des Bildungsbudgets 2014 für formale Bildungseinrichtungen:** 153,2 Mrd. des Bildungsbudgets entfielen 2014 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2015 um 2,3 Mrd. Euro auf 155,6 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2014 zusammen genommen 6,1 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2014 bundesweit 14,0 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2014 insgesamt 18,7 Mrd. Euro ausgegeben.
- Kapitel 3.1** **Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in fast allen Bildungsbereichen:** Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2014 (121,6 Mrd. Euro) um 14,5% gestiegen. Die Entwicklungen variieren zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 41,9%, für Schulen um 4,6%, für Hochschulen um 24,0% und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 14,8% erhöht.
- Kapitel 3.1** **Deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2014 durch die Länder finanziert:** Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2014 stellten diese 86,7 Mrd. Euro bzw. 71,3% der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 6,6% bzw. 8,1 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 22,1% der Bildungsausgaben (26,8 Mrd. Euro).
- Kapitel 4.8**
- Kapitel 3.1** **Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben bis 2017 geplant:** Nach den vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) im Jahr 2015 auf 124,0 Mrd. Euro und 2016 auf 128,4 Mrd. Euro. Für 2017 (Soll) sind 134,8 Mrd. Euro geplant. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich für 2014 auf 20,4%.
- Kapitel 3.3**
- Kapitel 3.2** **Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2014 bei rund 15% über dem Niveau von 2010:** Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2014 auf 1 498 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2014 pro Person auf 4 962 Euro. Das waren 18,0% mehr als 2010.

Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen: Rund 72,9% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2014 für Personal aufgewendet. Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2014 auf 3 300 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 9 200 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde.

Kapitel 3.5

Mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2014 für Schulen: Bund, Länder und Gemeinden haben 2014 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 121,6 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 22,3 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 61,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 27,9 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 6,1 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 1,4 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,0 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Kapitel 4.2

Kapitel 4.8

Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2014 im Durchschnitt 6 700 Euro aus (2010: 6 000 Euro). Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 6 900 Euro in 2010 auf 7 300 Euro in 2014. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2014 mit 6 500 Euro über dem Wert von 2010 (5 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 6 900 Euro auf 8 200 Euro.

Kapitel 4.2

Schulen in freier Trägerschaft gaben 2013 über sieben Milliarden Euro aus: Die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft beliefen sich im Jahr 2013 auf 7,4 Mrd. Euro. Dabei entfielen rund 6,0 Mrd. Euro auf allgemeinbildende und 1,4 Mrd. Euro auf berufliche Schulen. Je Schülerin und Schüler wurden durchschnittlich 8 200 Euro an allgemeinbildenden und 5 900 Euro an beruflichen Schulen verausgabt. Das waren an allgemeinbildenden Schulen rund 1 200 Euro und an beruflichen Schulen rund 500 Euro mehr als 2009.

Kapitel 4.2

Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014 im OECD-Vergleich: Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2014 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 12 100 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betragen 10 800 US-Dollar bzw. 10 900 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Elementarbereich befanden sich die Ausgaben je Kind in Deutschland mit 11 100 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (8 900 US-Dollar). Im Schulbereich waren die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (8 500 US-Dollar) niedriger als im OECD-Durchschnitt (8 700 US-Dollar). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 600 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (10 200 US-Dollar) und im Sekundarbereich II lagen sie mit 13 600 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (10 200 US-Dollar). Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2014 in Deutschland mit 17 200 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (16 100 US-Dollar).

Kapitel 5.1

Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten: 2014 wurden in Deutschland 5,3% des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2014 in Deutschland mit 4,3% deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,2%). Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2014 auf 0,9% und lagen damit über dem OECD-Durchschnitt (0,8%).

Kapitel 5.2

2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

Bildungsbudget 2014 bei
192,1 Mrd. Euro, 2015
bei 195,1 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2014 auf 192,1 Mrd. Euro und lagen 2015 nach vorläufigen Berechnungen bei 195,1 Mrd. Euro. 2010 wurden 175,6 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

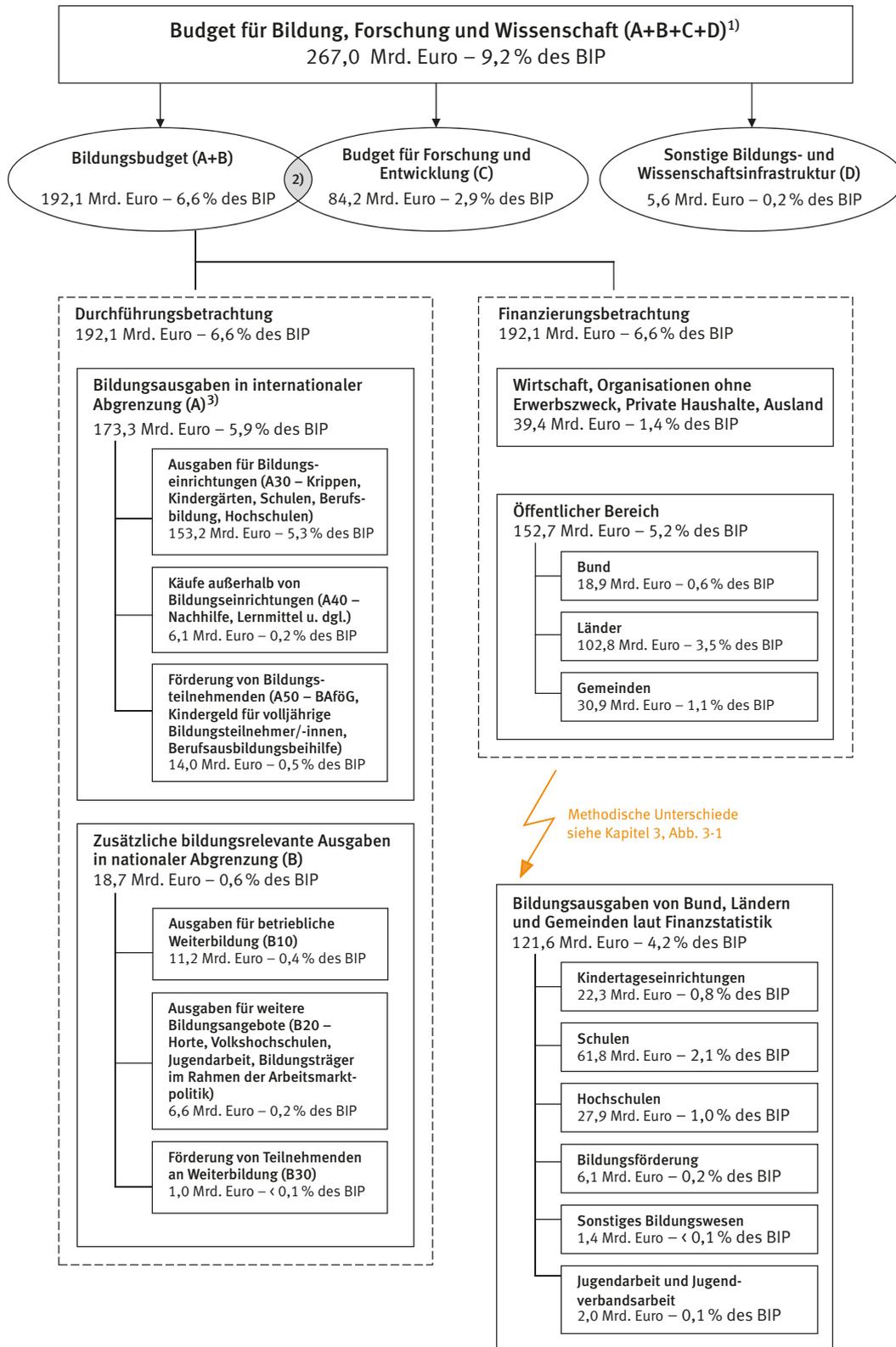
Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget, das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

2014: 267,0 Mrd. Euro,
2015 rund 274,3 Mrd.
Euro insgesamt für
Bildung, Forschung und
Wissenschaft

Im Jahr 2014 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 267,0 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 2010 eine Steigerung um 29,2 Mrd. Euro bzw. 12,3 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015 auf 274,3 Mrd. Euro (**Tab. 2.2-1**).

Im Jahr 2014 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft 192,1 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 14,9 Mrd. Euro), 69,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,6 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.2-1**).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (14,9 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.

3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 153,2 Mrd. Euro entfielen knapp 80% des Bildungsbudgets in Höhe von 192,1 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2015 auf 155,6 Mrd. Euro gesteigert.

2014 betragen die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 6,1 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten 2014 die öffentlichen Haushalte 14,0 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2014 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 18,7 Mrd. Euro (2015: 19,4 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären nicht-tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 2**).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2014 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 65,8 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 21,5 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 36,0 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 14,9 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 25,4 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

Mehr als 40 % der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen allgemeinbildender Bildungsgänge

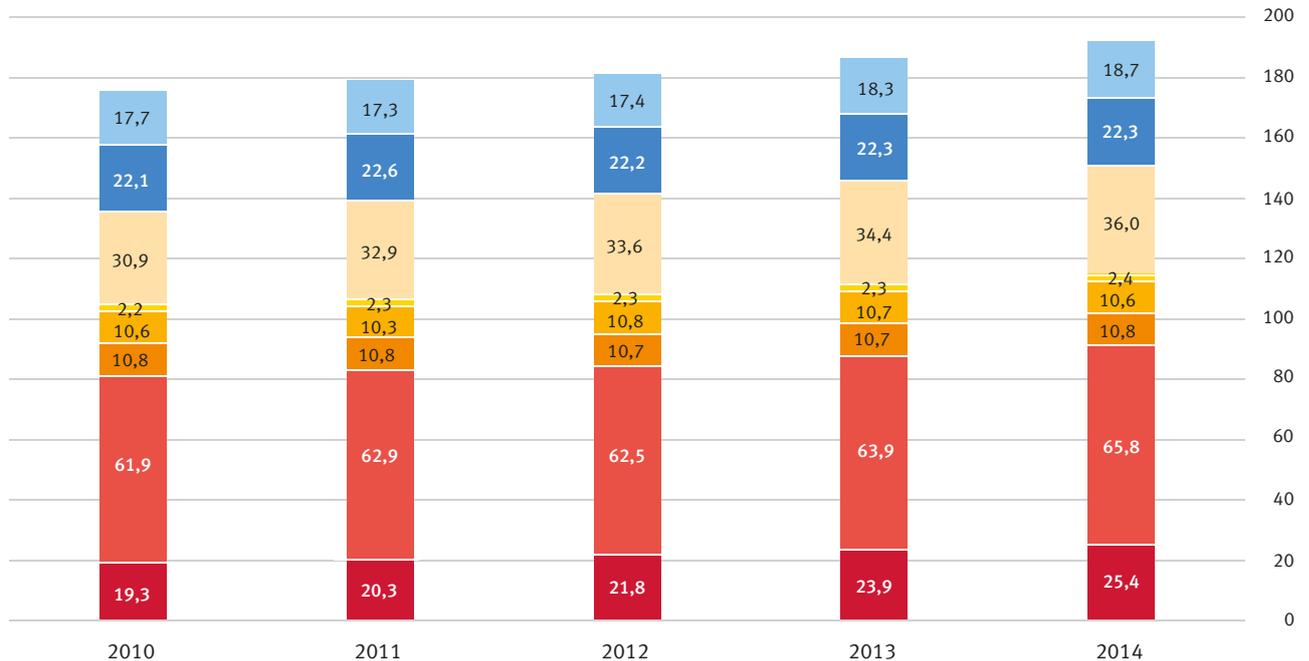
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2014 insgesamt 6,6% des BIP (2010: 6,8%). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr 6,4% des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2014 bei 5,3% (2010: 5,4%). 2015 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,1% sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7% des BIP (2010: 0,8%). 2014 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,6% (2010: 0,7%) des BIP ausgegeben (**Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1**).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2014 insgesamt 9,2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation ebenfalls bei 9,2%. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen 9,1% des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**).

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2015 bei 6,4%, 2014 bei 6,6%

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2014
in Mrd. Euro

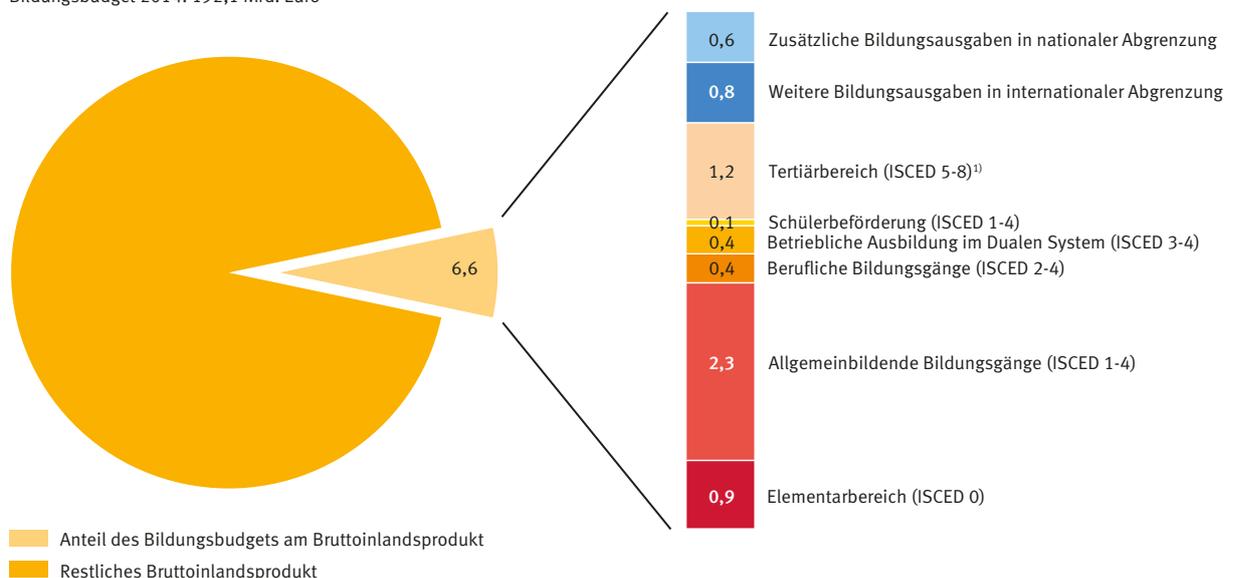


- Zusätzliche Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (z. B. Weiterbildung)
- Weitere Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (z. B. Bildungsteilnehmerförderung)
- Tertiärbereich (ISCED 5-8)¹⁾
- Schülerbeförderung (ISCED 1-4)
- Betriebliche Ausbildung im Dualen System (ISCED 3-4)
- Berufliche Bildungsgänge (ISCED 2-4)
- Allgemeinbildende Bildungsgänge (ISCED 1-4)
- Elementarbereich (ISCED 0)

1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014
in %

Bruttoinlandsprodukt 2014: 2,92 Bill. Euro
Bildungsbudget 2014: 192,1 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2014 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, 2006). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

2014 finanzierten die öffentlichen Haushalte 152,7 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 38,7 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,7 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden: nach dem Konzept der „Initial Funds^M“ und der „Final Funds^M“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 18,9 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 102,8 Mrd. Euro und 30,9 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“ zahlte der Bund im Jahr 2014 (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 15,8 Mrd. Euro, die Länder 95,7 Mrd. Euro und die Gemeinden 41,2 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 152,7 Mrd. Euro im Jahr 2014 (**Abb. 2.4-1**). Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

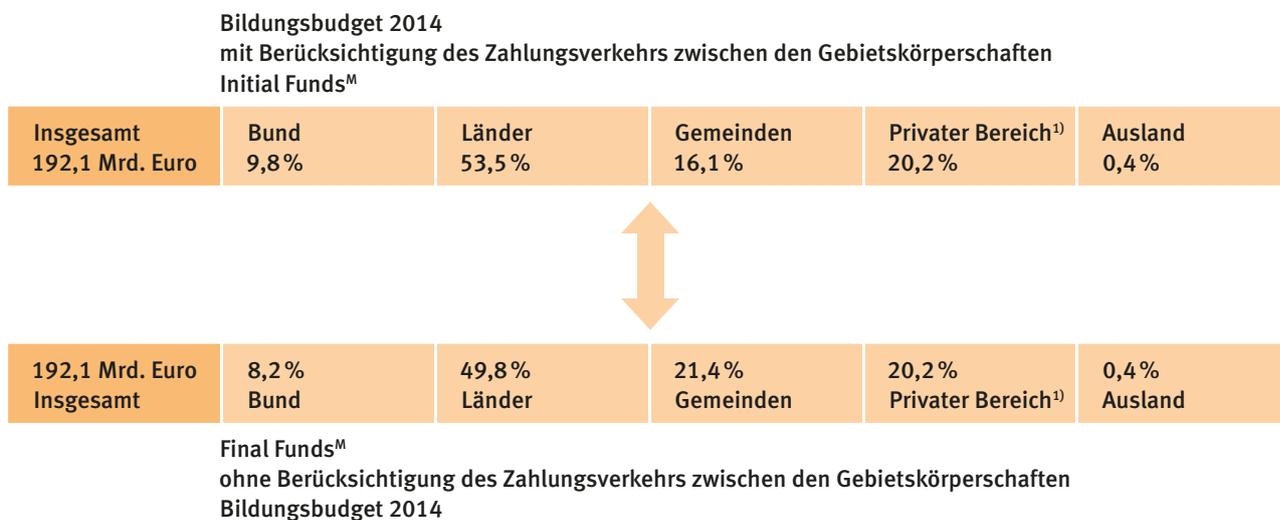
Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher.

Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2**, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größten Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 68,4 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2014, während es im Tertiärbereich nur 0,7 % waren. Hingegen trugen die Länder 77,8 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 70,8 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

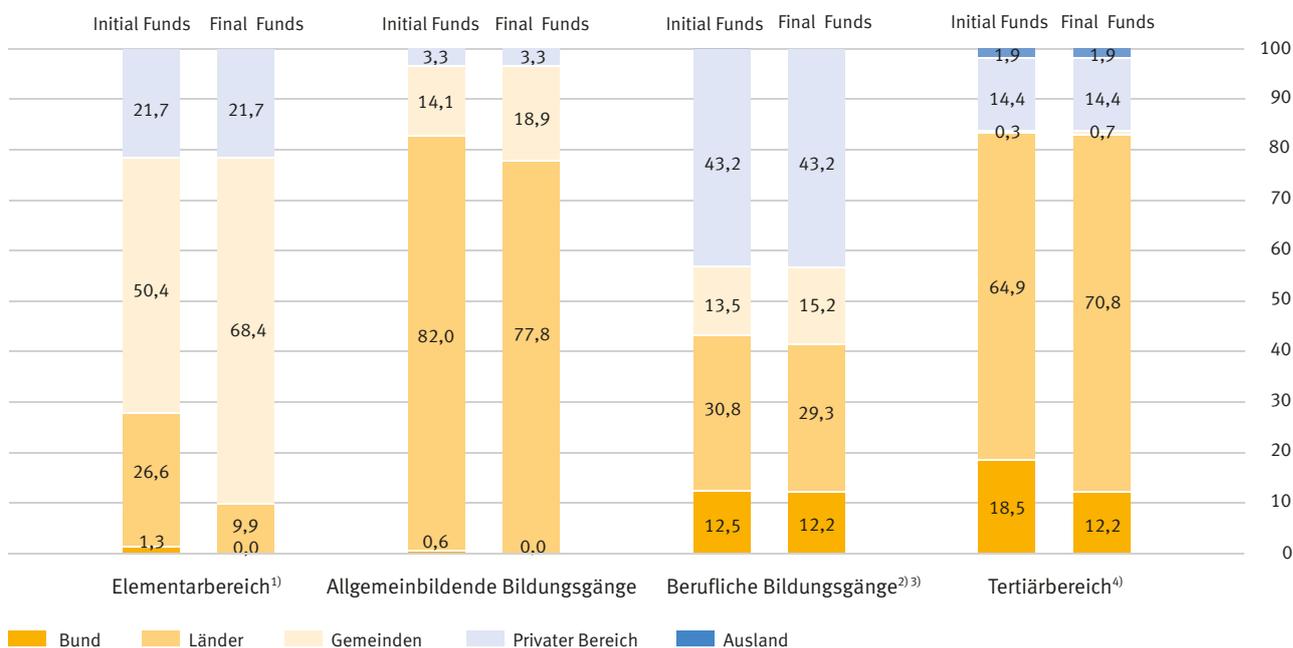
Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmenden an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Aufgrund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sowie ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Sonderprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund. Seit 2015 ist der Bund allein für die Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuständig. Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungs Betrachtung im Bildungsbudget zurzeit nicht quantifizierbar.

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2014
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2014
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entsprechen den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Änderung der Länge der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

2.5 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechnwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt bspw. die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal, nicht aber für das im Ruhestand befindliche Personal berücksichtigt. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das ESVG-konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung, einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2014 belief sich der Zuschlagssatz auf 33,5 %.

Die Finanzseite der Länder vertritt zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2011: 11,3 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2011: 15,6 Mrd. Euro, **Tab. 2.5-1**) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Der zur Validierung des Zuschlagsverfahrens berechnete versicherungsmathematische Ansatz berücksichtigt einen langfristigen Zinssatz von über 4 %. Dieser langfristige Zinssatz ist angesichts der derzeitigen Niedrigzinsphase zu hoch und impliziert eine Rendite, die derzeit nicht besteht. Der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung (2015: 74,6 Mrd. Euro, einschließlich Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung) – der teilweise nicht beitragsgedeckte Leistungen abdeckt – wird bei den Annahmen nicht berücksichtigt.

Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt

und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Länderfinanzministerinnen und Länderfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus 2009 den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. In einer eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe für die Universitäten hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (bestehend aus Gebäude- und Nutzflächen der Hochschulen sowie aus Mietkosten je Quadratmeter) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Problem hierbei war die nach der Meinung der Mehrzahl der Mitglieder unzureichende und statistisch nicht hinreichend belastbare Datenlage, die aber nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können, wozu es in der Arbeitsgruppe jedoch keine Mehrheit gab. Nach Auffassung der Länderfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben durch die öffentlichen Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.¹

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

¹ Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Fachexperten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

^M Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2014 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland in die Bildungsausgaben die Kindergeldzahlungen nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abb. 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124).

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2017 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch **Abb. 2.1-1**.

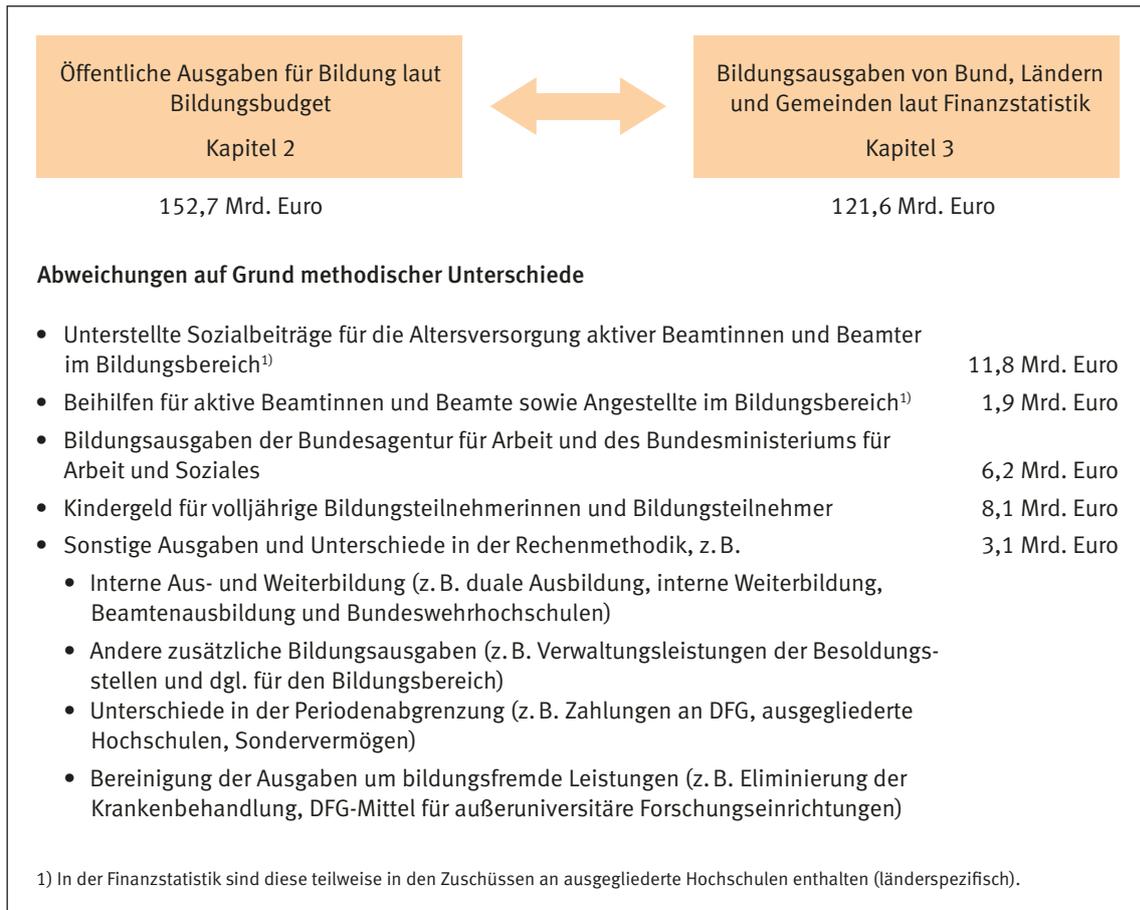
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2017) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2017 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den Kapiteln 3 und 4 das Grundmittelkonzept (**Anhang A 4.3**) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.1**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2017 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2014 laut der Finanzstatistik auf 121,6 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 152,7 Mrd. Euro zur Verfügung (**Tab. 2.4-1a**). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,9 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (11,8 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,2 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (8,1 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum

Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen, zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3-1**).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2014



3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

2017: 134,8 Mrd. Euro
für Bildung

Die öffentlichen Haushalte haben 2014 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 121,6 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 4,0 % bzw. 4,6 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2014 deutlich über dem Niveau von 2010 (106,2 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2015 und 2016 für Bildung 124,0 Mrd. bzw. 128,4 Mrd. aus. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 sehen eine weitere Steigerung auf 134,8 Mrd. Euro vor (**Abb. 3.1-1**).

Die Flächenländer West finanzierten 2014 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 87,7 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 16,0 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 9,8 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 8,1 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 86,7 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 26,8 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**).

Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet.

Weitere 550 Millionen
Euro für Ausbau der
Kleinkindbetreuung
2015 bis 2018

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Die Mittel konnten bis zum Jahr 2016 abgerufen werden. Mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 führt der Bund dem Sondervermögen in jährlichen Schritten weitere Mittel in Höhe von insgesamt 550 Mill. Euro zu. Damit stellte der Bund weitere Investitionsmittel für die Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2018 zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

Im Jahr 2017 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus durch die Verabschiedung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ durch ein viertes Investitionsprogramm ergänzt. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird das Sondervermögen um insgesamt 1,1 Mrd. Euro aufgestockt, um zusätzlich 100 000 Betreuungsplätze zu schaffen.

Insgesamt wurden nach Angaben des BMFSFJ im Jahr 2014 für alle Programmphasen aus dem Sondervermögen 358,3 Mill. Euro abgerufen (**Abb. 3.1-2**). In den Jahren 2015 und 2016 wurden weitere 157,9 Mill. Euro bzw. 198,5 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts wurden im laufenden Jahr 73,4 Mill. Euro abgerufen (Stand: 20. September 2017)

Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

3,5 Mrd. Euro
zur Förderung
der kommunalen
Infrastruktur

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte diesem Sondervermögen im Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2020 Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 90 %, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen.

Die Förderbereiche des Sondervermögens, gliedern sich in Infrastrukturinvestitionen sowie in Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, sodass die 3,5 Mrd. Euro nicht ausschließlich dem Bildungsbereich zu Verfügung stehen. Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,

Abbildung 3.1-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
in Mrd. Euro

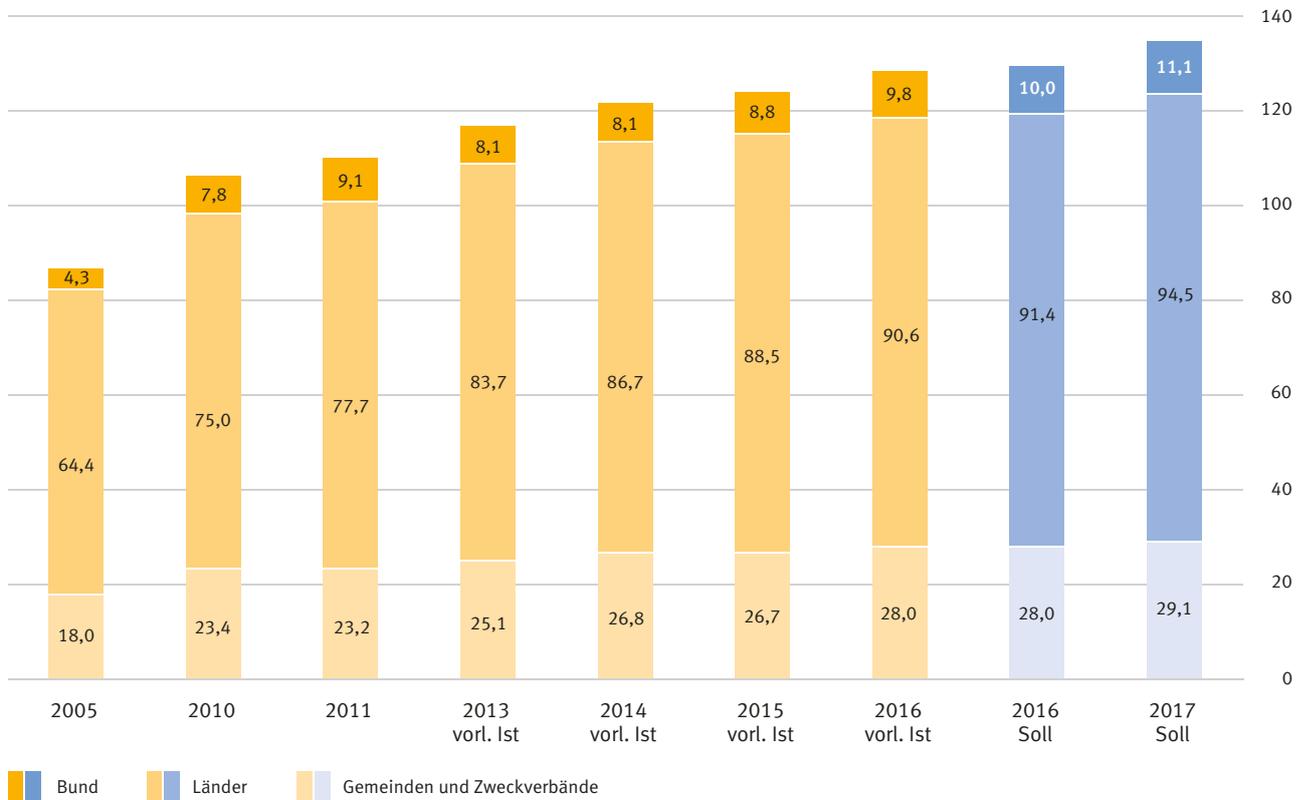
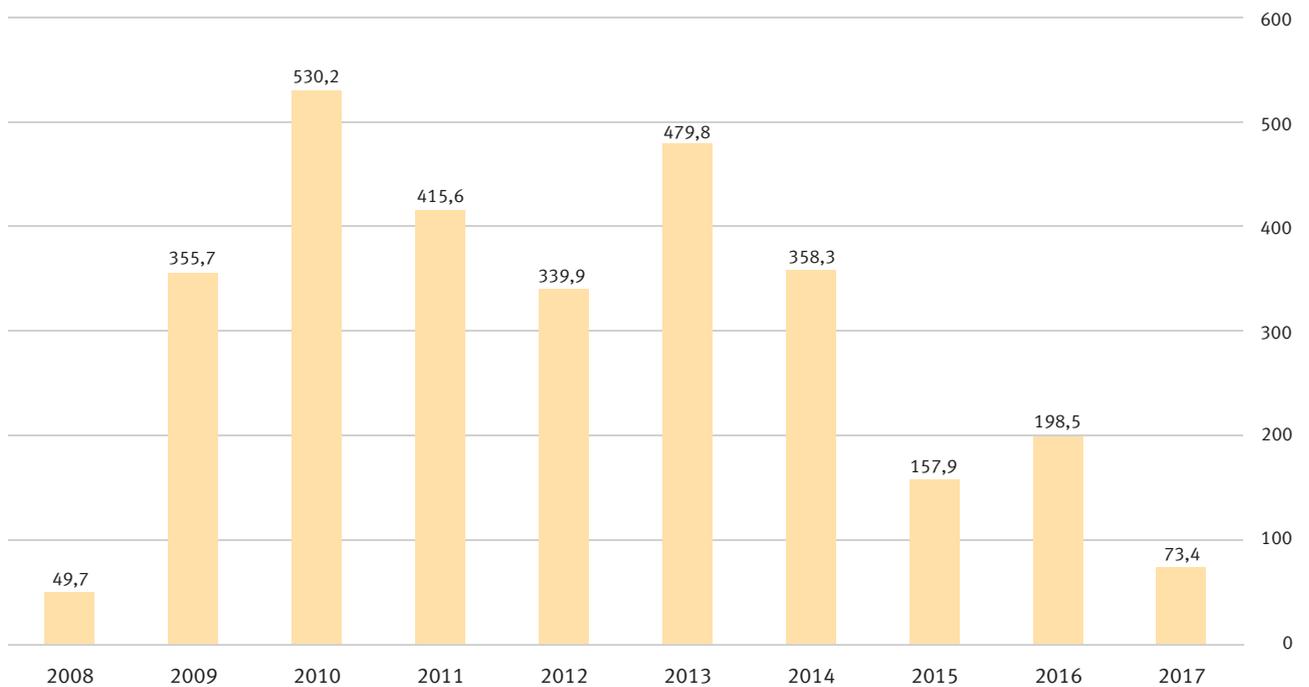


Abbildung 3.1-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾
in Mill. Euro



1) Stand zum 20.09.2017.

energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt. Nach Angaben des BMF wurden von den Ländern bisher für die Jahre 2015 bis 2017 für beide Förderbereiche insgesamt 314,8 Mill. Euro (2015: 0,3 Mill. Euro, 2016: 146,2 Mill. Euro, 2017: 168,3 Mill. Euro) aus dem Sondervermögen abgerufen (Stand 31. Juli 2017). Eine Aufteilung der abgerufenen Mittel auf die Förderbereiche ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bislang konnte insgesamt nur ein geringer Mittelabfluss verzeichnet werden, wenngleich zum 30. Juni 2017 bereits 87,3 % (3,1 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt wurden. Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2017 insgesamt 4 298 vorgesehene Vorhaben für den Zeitraum 2015 bis 2020 gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,2 Mrd. Euro (Tab. 3.1-2). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Weitere 3,5 Mrd. Euro
für die Schulsanierung

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz wurde eine neue Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die kommunale Bildungsinfrastruktur mitzufinanzieren. Hierfür werden über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds durch den Bund haben auch einige Länder Initiativen in die Wege geleitet, die eine komplementäre Finanzierung durch Landesprogramme sicherstellen. Um das Volumen der Landesmittel einschätzen zu können, hat die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juni 2017 eine Umfrage unter den 16 Finanzministerien der Länder durchgeführt. Nach dieser Umfrage hatten die von vier Ländern gemeldeten Landesprogramme im Jahr 2015 ein Volumen von 389,5 Mill. Euro, wobei hiervon insgesamt 315,6 Mill. Euro als Zuführung zum Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ verausgabt worden sind. Im Jahr 2016 betragen die Landesprogramme laut Umfrage 32,1 Mill. Euro und für 2017 sind 105,0 Mill. Euro (Soll) vorgesehen (Tab. 3.1-3).

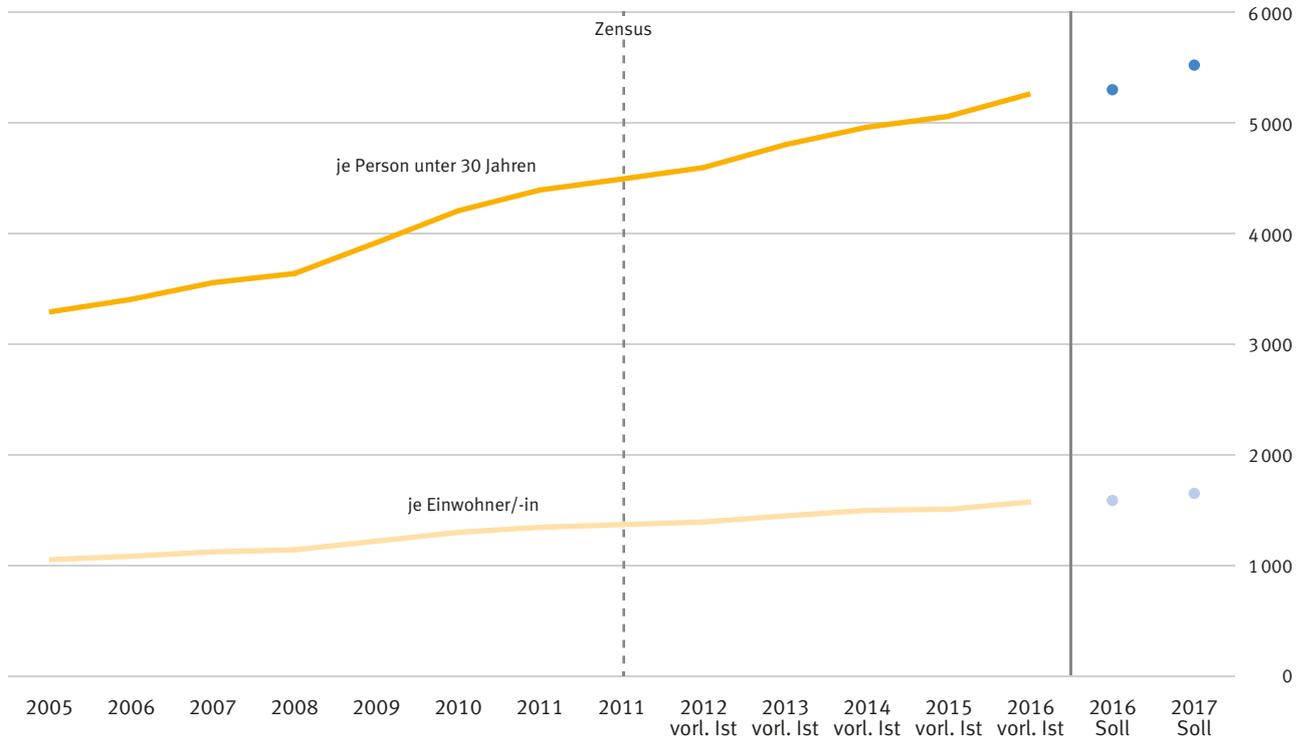
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

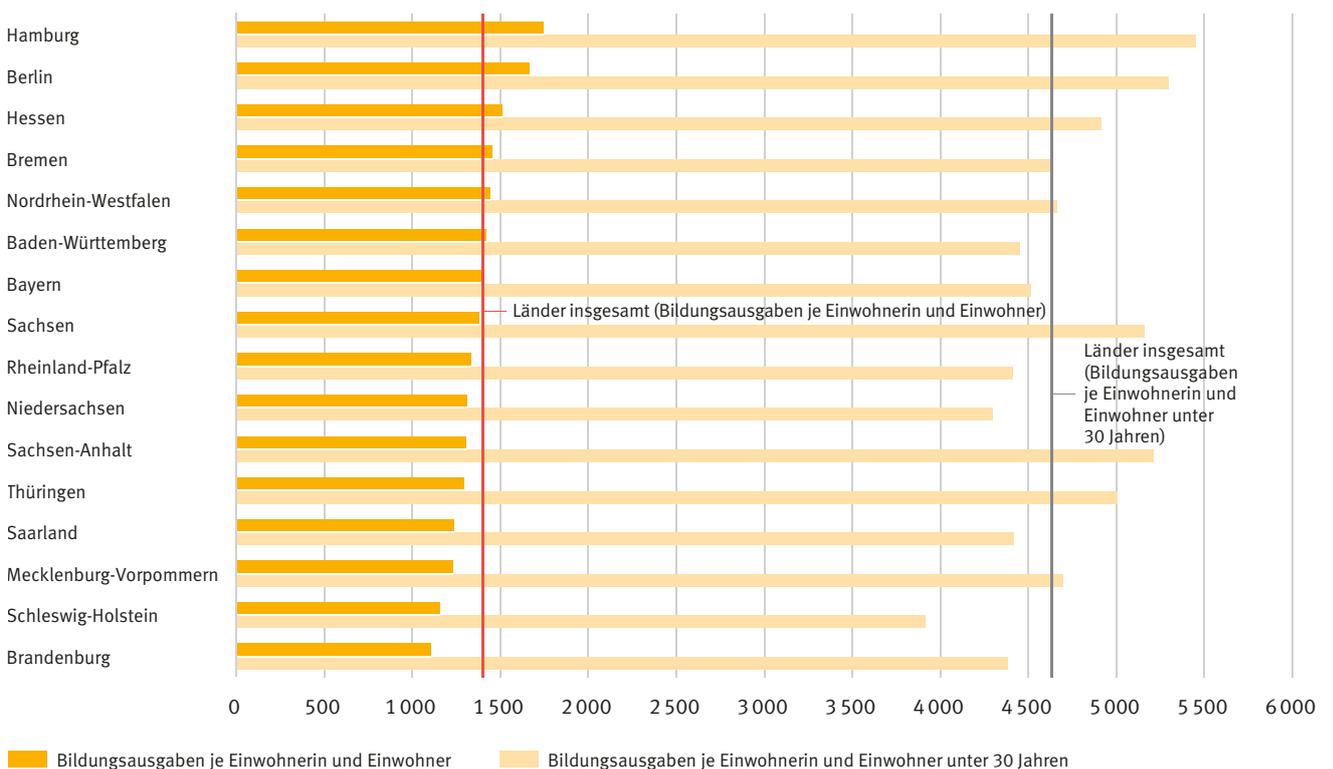
Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit -4,4 % und -4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (-2,4 %), Sachsen (-2,1 %) und Thüringen

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.2-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2014 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

2014 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 498 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

(-2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Ab dem Jahr 2011 werden für die Berechnung der Pro-Kopf Bildungsausgaben im Bildungsfinanzbericht Bevölkerungsdaten, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden, herangezogen.

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2014 auf 1 498 Euro (ohne Bund 1 398 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,4 % bzw. 50 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 498 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 99 Euro auf den Bund, 1 068 Euro auf die Länder und 330 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2010 (1 299 Euro) um 15,3 % erhöht. Auch in den Jahren 2015, 2016 und 2017 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2015 auf 1 509 Euro und 2016 auf 1 576 Euro gesteigert. Für das Jahr 2017 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 652 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2014 in Hamburg durchschnittlich 1 743 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 1 102 Euro (**Tab. 3.2-1**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering. Neben der Wanderung über Ländergrenzen hinweg gibt es noch weitere Faktoren, die höhere Bildungsausgaben in den Stadtstaaten verursachen können.

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2014 auf 4 962 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 18,0 % gegenüber 2010 (4 206 Euro) bzw. einer Steigerung von 3,3 % gegenüber 2013 (4 804 Euro). In den Jahren 2015 und 2016 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2015 bei 5 060 Euro und 2016 bei 5 263 Euro. Nach den Planungen für 2017 (Soll) wird sich der Wert auf 5 524 Euro erhöhen (**Abb. 3.2-1**). Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2014 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Hamburg am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf der unter 30-Jährigen auf 5 452 Euro. Im Vergleich dazu bewegt sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 3 913 Euro in Schleswig-Holstein und 5 210 Euro in Sachsen-Anhalt (**Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2**).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2010 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 4 126 Euro (Flächenländer West 3 809 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 933 Euro im Jahr 2014 (Flächenländer West 4 522 Euro).

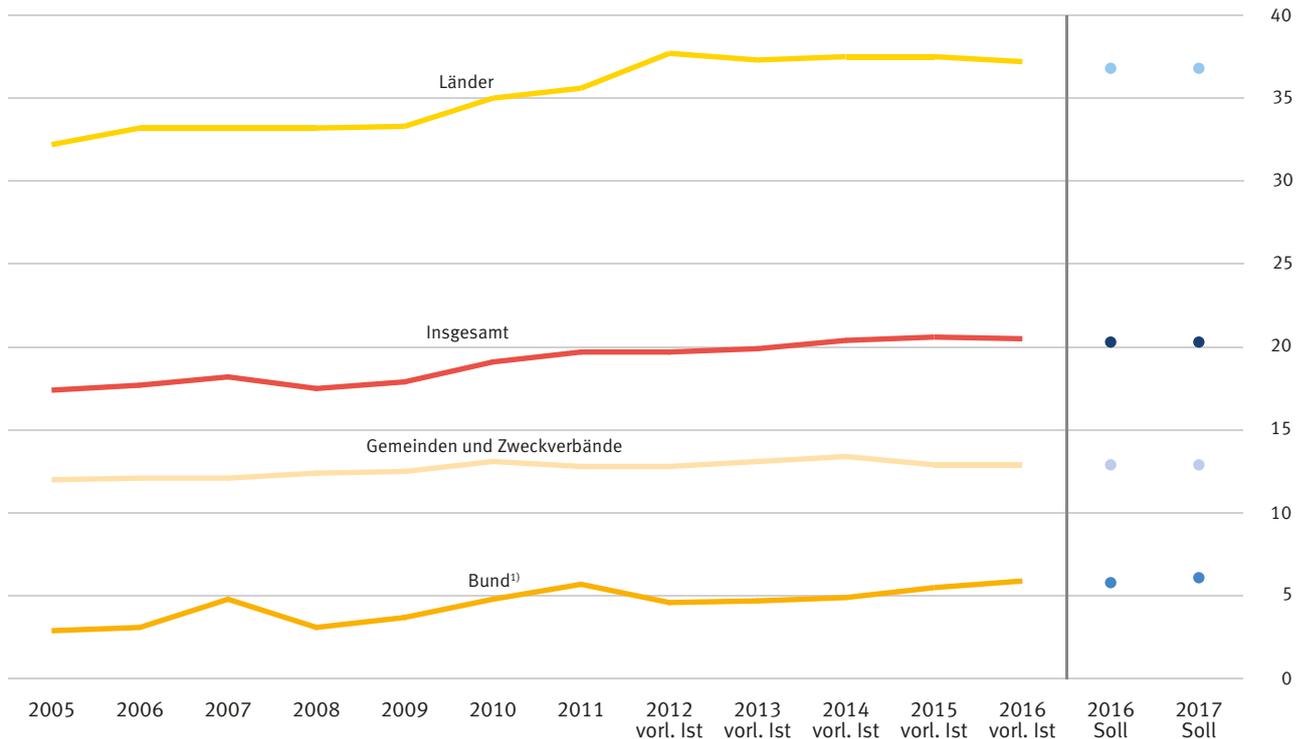
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2014 ein Volumen von 596,9 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 121,6 Mrd. Euro, was einem Anteil von 20,4% entspricht. Im Jahr 2010 belief sich der Anteil auf 19,1%. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2015 bei 20,6% und 2016 bei 20,5%. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2017 voraussichtlich auf 20,3% zurückgehen (Abb. 3.3-1).

2017 gaben Bund, Länder, Gemeinden rund ein Fünftel des Gesamthaushalts für Bildung aus

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2010 ausgeweitet (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt erhöhte.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Über ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2014 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 37,5 % (2013: 37,3 %; 2010: 35,0 %) und in den Gemeinden 13,4 % (2013: 13,1 %; 2010: 13,1 %) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen liegt der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2014 bei 26,3 % (2013: 26,2 %). In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2014 mit durchschnittlich 26,7 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 24,6 % und in den Stadtstaaten bei 25,5 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamthaushalt verzeichneten 2013 Bremen mit 20,8 % (2013: 20,8 %) und Brandenburg mit 21,3 % (2013: 21,1 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen bei 27,9 % und in Hessen bei 27,4 % am höchsten (2013: 28,0 % bzw. 27,2 %, **Tab. 3.3-1**).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 4,7 % im Jahr 2013 auf 4,9 % im Jahr 2014 an. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2015 steigt der Anteil weiter auf 5,5 %. In den Haushaltsansätzen 2016 wurden 5,9 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Für das Jahr 2017 steigt der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushaltsansätzen des Bundes auf 6,1 %. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert neben der BAföG-Reform auch aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre (**siehe Kapitel 4.3**).

3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 2010 stetig gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP steigt auf 4,2 %

Im Jahr 2014 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 121,6 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Das waren 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Vorjahr belief sich der Anteil auf 4,1 %. Im Jahr 2010 lag er mit 4,1 % knapp unter dem Niveau von 2014. Für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,1 % (**Abb. 3.4-1**).

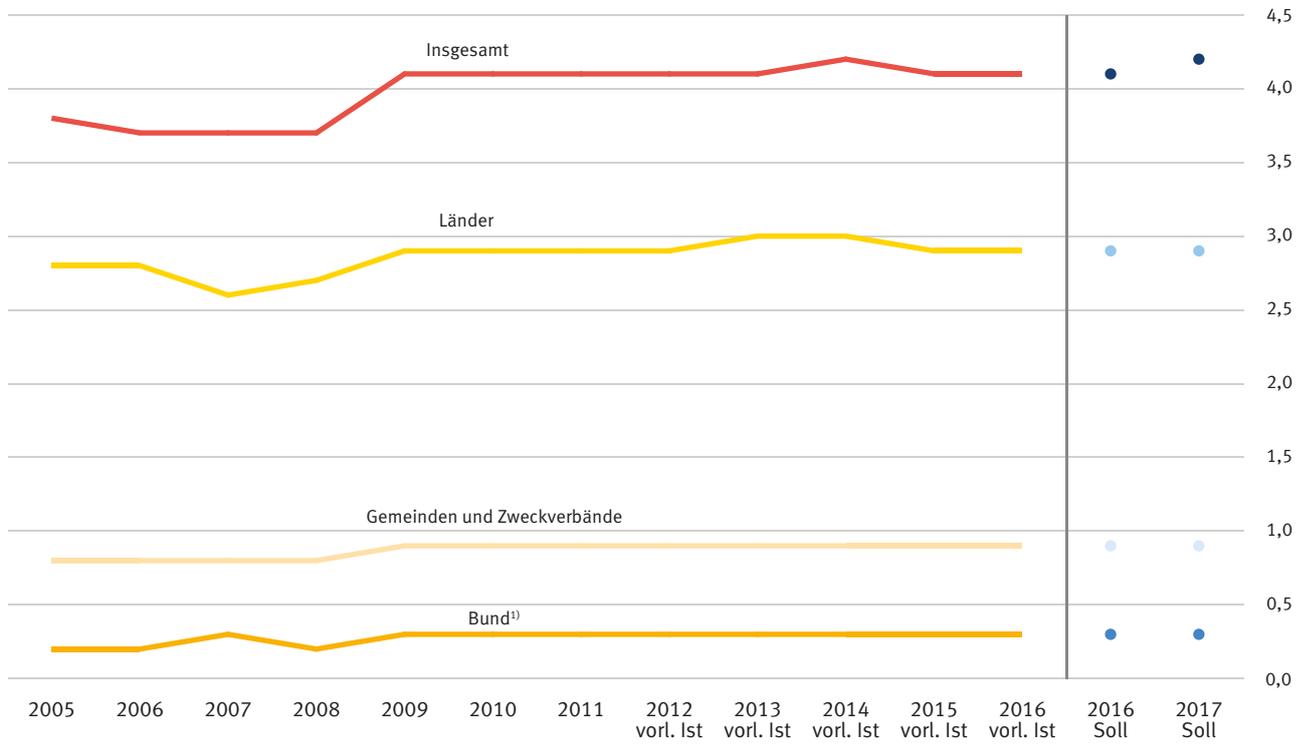
Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder haben 2015 erstmals Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt der Länder vorgelegt, die die Änderungen der Generalrevision (Einführung des ESVG 2010) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 berücksichtigen. Die nachfolgenden Ländervergleiche basieren auf den revidierten BIP-Angaben der Länder und sind aufgrund der Generalrevision nur noch eingeschränkt mit den Ergebnissen älterer Veröffentlichungen des Bildungsfinanzberichts vor 2015 vergleichbar (**siehe Anhang A 4.4-1**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2014 mit 4,9 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,7 % und in den Stadtstaaten bei 3,9 %. Die Spannweite reichte von 2,9 % in Hamburg bis hin zu 5,2 % in Sachsen-Anhalt und Sachsen (**Tab. 3.4-1**).

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

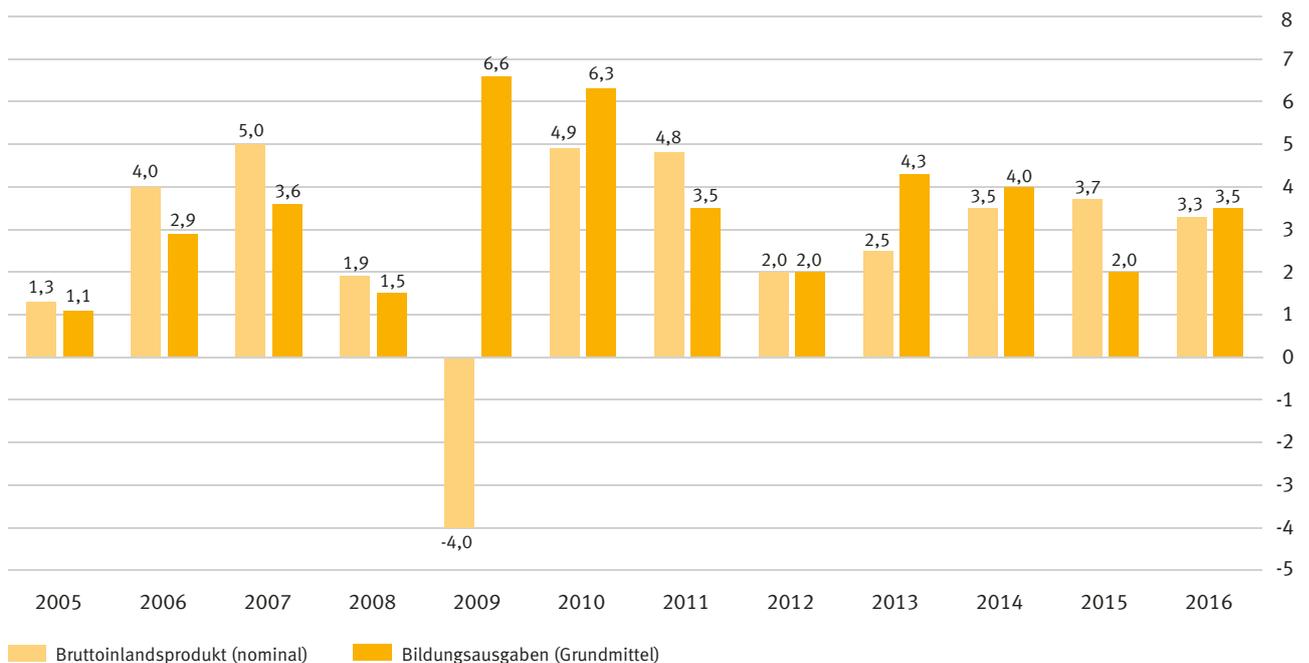
Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Abbildung 3.4-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), Veränderung zum Vorjahr in %



2012 bis 2016 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen Ist (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Rund 72,9% der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen wurden 2014 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 3.5-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Deutliche Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen

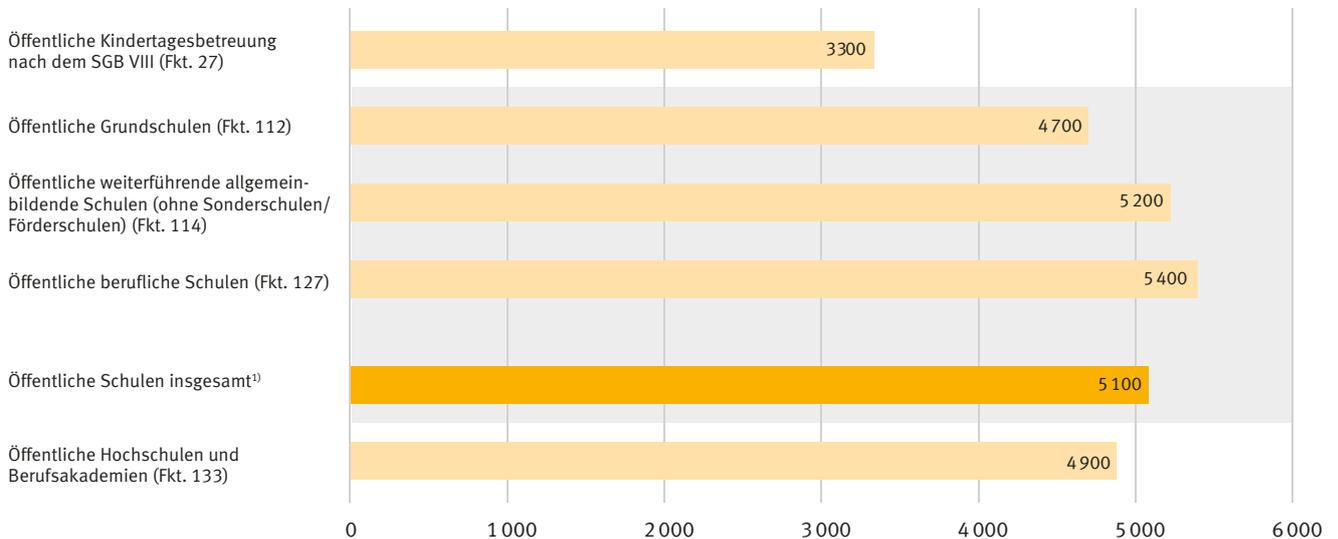
Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter^M des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2014 betragen 3 300 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variieren zwischen 3 200 Euro in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen bis hin zu 3 400 Euro in Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (**Tab. 3.5-1**).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2014 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 4 700 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckt sich von 4 200 Euro in Thüringen bis zu 5 100 Euro in Bayern. Somit war zwischen den einzelnen Bundesländern in öffentlichen Grundschulen die Gehaltsspanne größer als in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein mit 5 000 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Hessen mit 5 600 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 5 200 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlich weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2014 verdienten Lehrerinnen und Lehrer in Berlin und Sachsen mit durchschnittlich 4 900 Euro im Monat am wenigsten, während in Bayern die hier beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten ein durchschnittliches Monatsbruttogehalt von 5 700 Euro aufwiesen, was einer Differenz von 800 Euro im Monat entspricht.

Im Jahr 2014 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 4 900 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 4 700 Euro in Berlin und Sachsen bis zu 5 200 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der E13 zurückzuführen (**Abb. 3.5-1, Tab. 3.5-1**). Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2014 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 200 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 9 200 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 41,4% der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt waren und durchschnittlich 4 200 Euro verdienten, waren 3,9% der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3.

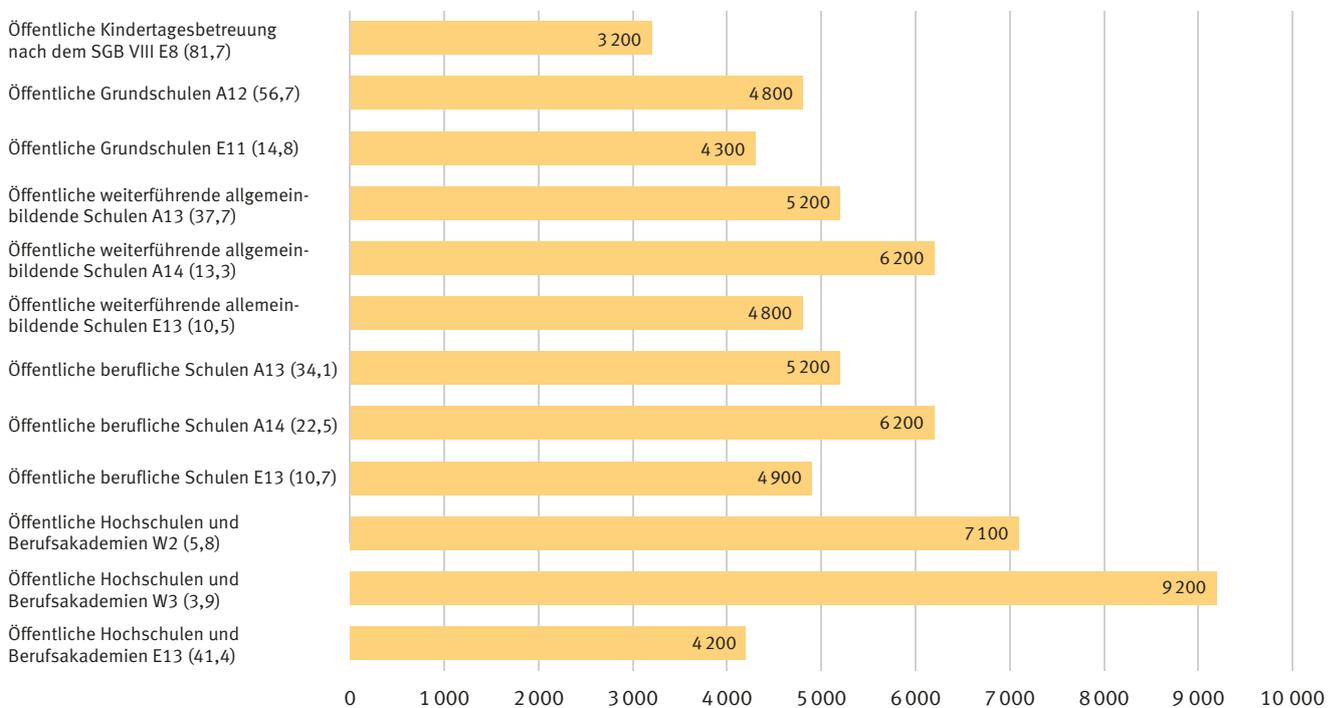
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter belaufen sich hier auf 5 200 Euro. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2014 auf 4 800 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 3.5-2**).

Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen¹⁾
in Euro



1) Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für die staatliche Ebene werden die Bildungsausgaben 2012 und 2013 mit Hilfe der vorläufigen Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 und 2013 auf Basis einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik auch die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2015 bis 2017 fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse bis zum Jahr 2011 aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2011: 30. Juni 2011) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Ab dem Jahr 2011 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2013: 31. Dezember 2013). Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2016 und 2017 (zum 31.12.) wurden der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 G1-L1-W1, Basis: 31.12.2013) entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (**Anhang A 4.4.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung mit einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2014 werden demnach 16,7 % der Beamtinnenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2014, 33,5 %). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte vorgenommen (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im Abschnitt 4.7 werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in Kapitel 4 ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege). Im Jahr 2014 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 27,3 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (siehe Abb. A 6-1). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im Jahr 2014 Grundmittel in Höhe von 22,3 Mrd. Euro bereit (Tab. 4.1.1-1).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (Anhang A 5.1.1).

Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der Teilnehmerzahlen zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 ist die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 6,7 % gestiegen. In allen Bundesländern stieg die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder an. Die stärksten Anstiege ergaben sich unter anderem für Berlin (+16,8 %) und Sachsen (+11,4 %) (Tab. 4.8-3).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

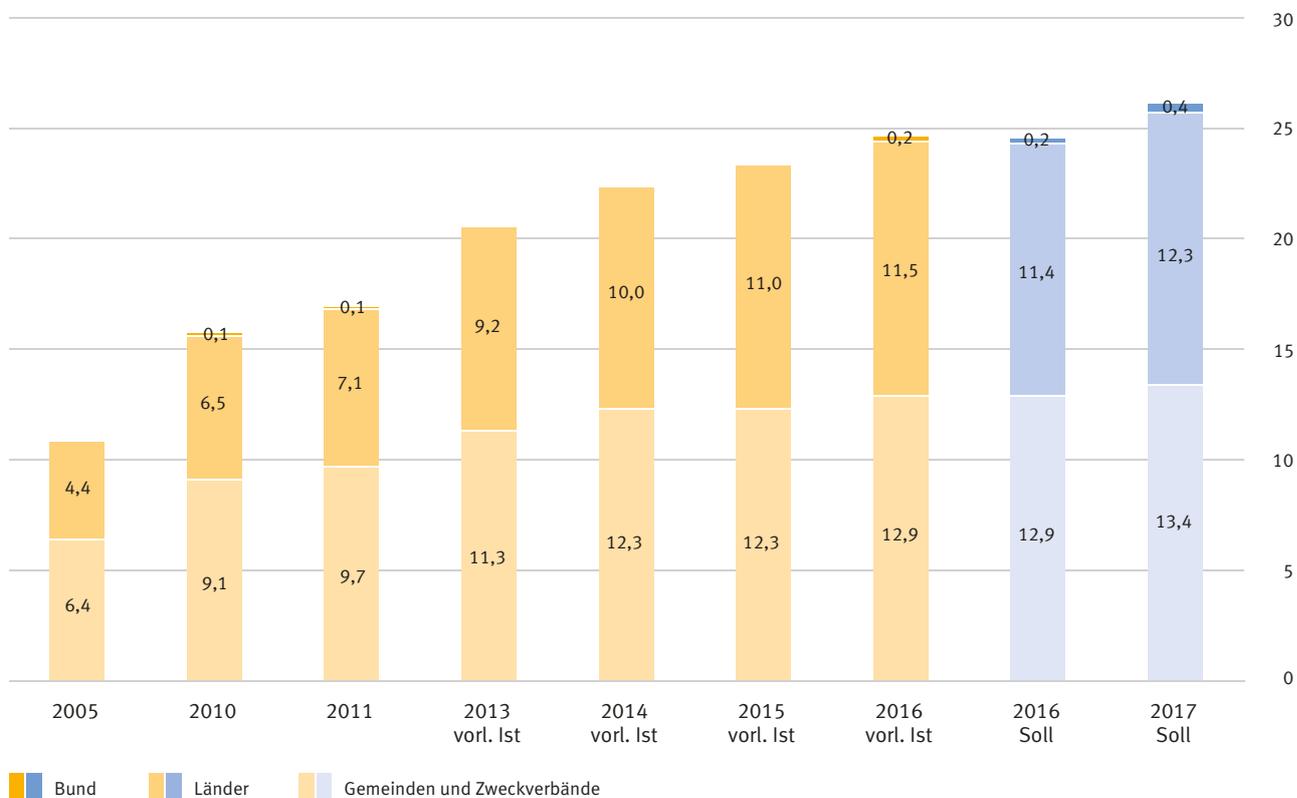
Die öffentlichen Haushalte gaben 2014 für Kindertagesbetreuung 22,3 Mrd. Euro (2013: 20,5 Mrd. Euro) aus. Das waren 8,8% mehr als im Vorjahr bzw. 41,9% mehr als 2010. Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützte. Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms mussten Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Das Sondervermögen wurde aufgrund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro und um weitere 550 Mill. Euro für den Zeitraum 2015 bis 2018 aufgestockt (siehe Kap. 3.1). Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Kindertagesbetreuung im Jahr 2015 auf 23,3 Mrd. Euro und 2016 auf 24,7 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2017 sehen einen weiteren Anstieg auf 26,2 Mrd. Euro vor (Tab. 4.1.1-1). Damit haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Mittel für diesen Bildungsbereich innerhalb der vergangenen zehn Jahre mehr als verdoppelt.

Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen 2017 auf 26,2 Mrd. Euro

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben¹⁾ für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

in Mrd. Euro



1) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. 2013 führte der Bund diesem Sondervermögen weitere 580,5 Mill. Euro zu. Dem Sondervermögen wurden schrittweise über die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt weitere 550 Mill. Euro zugeführt. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Abgerufen wurden diese Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (siehe Abb. 3.1-2). In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Betreuungsausbau für unter 3-Jährige nicht enthalten.

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Körperschaftsgruppen nur geringfügig verändert.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (siehe **Kap. 4.1.1**). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 55,2% im Jahr 2014. Der Länderanteil lag bei 44,8%. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2014 auf 10,0 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 12,3 Mrd. Euro (**Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1**).

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung wird zwischen 2010 und 2017 in der Finanzstatistik ungenau abgebildet (**Tab. 4.1.1-1**), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tagesbetreuung die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

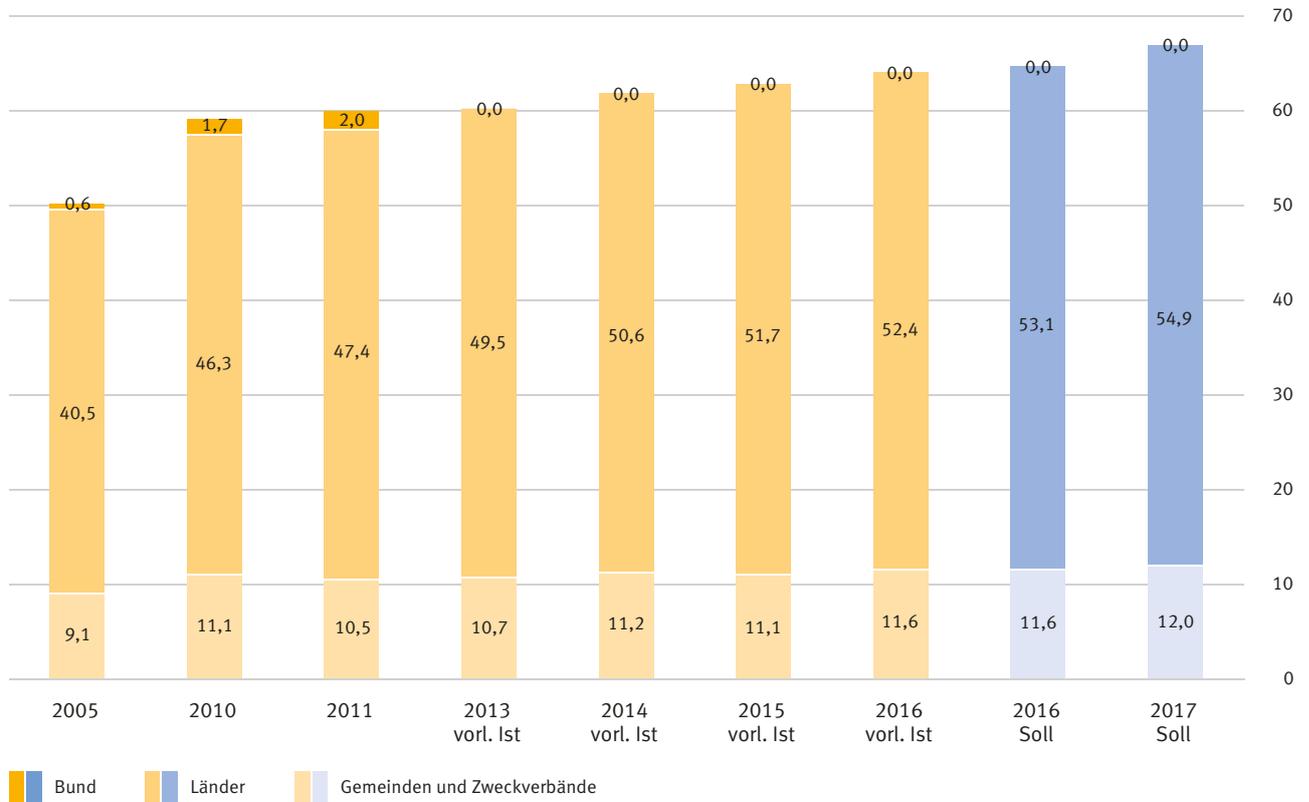
Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tagesbetreuung wie auch in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten nahezu kontinuierlich erhöht worden. Zurückzuführen ist dies darauf, dass sich die Geburtenzahlen auch in den Flächenländern Ost nach dem Geburtenrückgang nach der Wende wieder stabilisiert haben, der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist und seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (**Kapitel 4.2.4**). Im Jahr 2014 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 75,3 Mrd. Euro (**Abb. A 6-2**). Die öffentlichen Haushalte stellten 2014 Grundmittel in Höhe von 61,8 Mrd. Euro bereit (**Abb. 4.2.2-1**).

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2010 bis 2014 waren die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland rückläufig (-5,3%). Dieser Rückgang entfiel in starkem Maße auf die Flächenländer West (-6,6%). In den Flächenländern Ost war ein leichter Anstieg von +0,2% zu verzeichnen (Tab. 4.8-3) und in den Stadtstaaten waren die Schülerzahlen nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2010.

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2017 auf 67,0 Mrd. Euro

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2014 61,8 Mrd. Euro. Dies sind 2,7% mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben der Länder stiegen um 2,2%. Die öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen stiegen im Vergleich zu 2010 um 4,6%. Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 62,8 Mrd. Euro bzw. von 64,0 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2017 sehen einen Anstieg auf 67,0 Mrd. Euro vor (Tab. 4.2.1-1).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 61,8 Mrd. Euro im Jahre 2014 stellten die Länder 50,6 Mrd. Euro (2010: 46,3 Mrd. Euro) die Gemeinden 11,2 Mrd. Euro (2010: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.2.2-1). Die Ausgaben des Bundes betragen weniger als 0,1 Mrd. Euro.

Schulausgaben werden zu rund 82% von den Ländern getragen

Im Schulbereich werden die öffentlichen Ausgaben überwiegend von den Ländern bestritten. Im Jahr 2014 betrug der Länderanteil 81,8% und der Gemeindeanteil 18,1%. Im Direktvergleich zwischen den Jahren 2010 und 2014 ist der Länderanteil von 78,3% auf 81,8% gestiegen, während der Gemeindeanteil von 18,8% auf 18,1% gesunken ist. Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 4,3 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2010 2,8%. In den Jahren 2012 bis 2014 betrug der Anteil weniger als 0,1%.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Die Schulausgaben sind in fast allen Ländern zwischen 2013 und 2014 gestiegen (Tab. 4.2.1-1). Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Berlin mit 8,8% und Sachsen mit 6,5%. Im Vergleich von 2010 zu 2014 sind die Ausgaben in Hamburg um 23,8%, in Berlin um 22,4% und in Bayern um 12,6% gesteigert worden. Die Ausgaben in Bremen bzw. Mecklenburg-Vorpommern wurden um 1,1% bzw. 0,8% reduziert. Die geringere Steigerung der Ausgaben in den östlichen Flächenländern ist primär auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen.

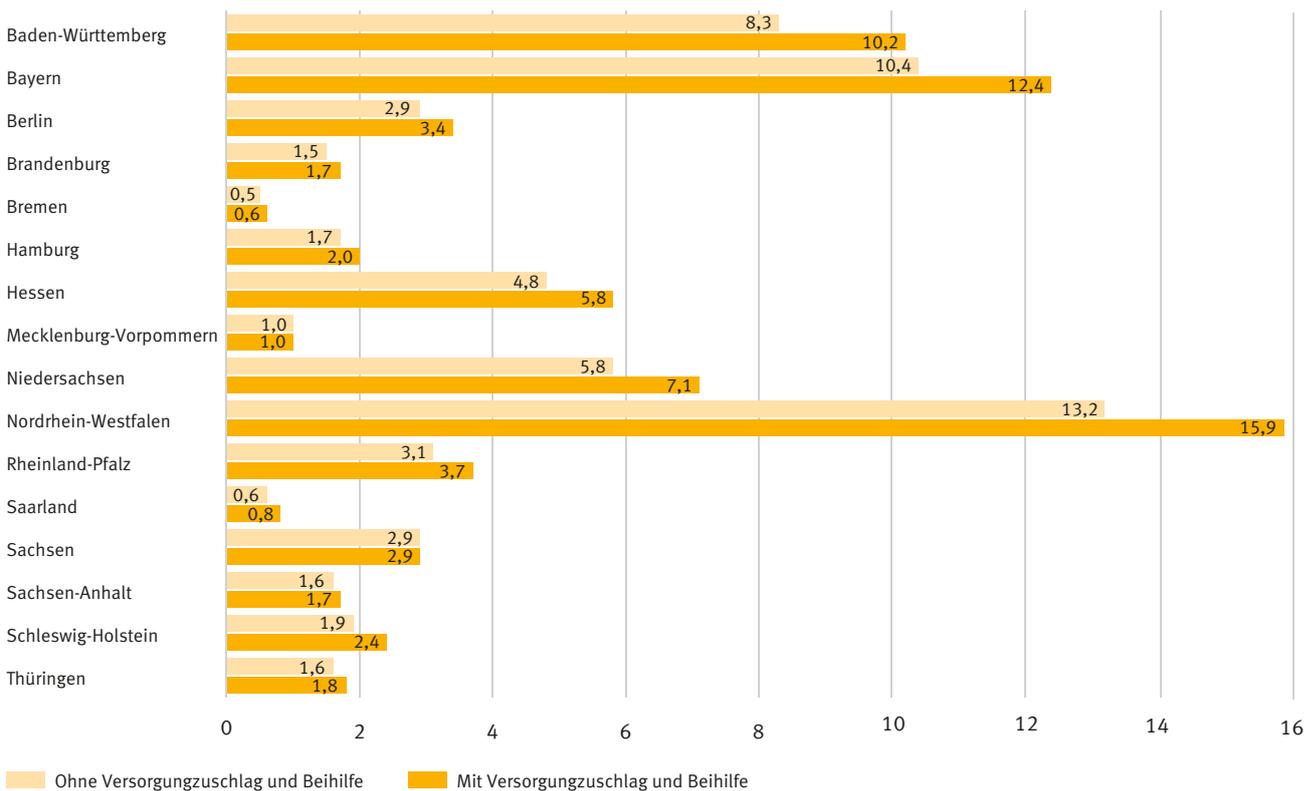
Nach vorläufigen Ergebnissen für 2015 und 2016 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgabenveränderungen variierten zwischen 2015 und 2016 von einem Rückgang von 8,5% bzw. 3,2% in Rheinland-Pfalz² und Hessen bis hin zu einem Anstieg von 5,9% bzw. 6,0% in Berlin und Brandenburg. Nach den Haushaltsplanungen für 2017 planen alle Flächenländer und Stadtstaaten die öffentlichen Ausgaben für Schulen zu erhöhen. In Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen die Haushaltsansätze für 2017 mit 8,8% bzw. 5,9% am deutlichsten über den Vorjahreswerten (Tab. 4.2.1-1).

² Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) im Schul- und im Hochschulbereich ist für Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen, dass es ab dem Jahr 2016 keine personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten mehr gibt; es erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds (vgl. Anhang A 5.2).

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen in Niedersachsen um 22,7 % und in Baden-Württemberg um 22,5 %, während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben nur um 0,3 % erhöhen (Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1).

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2014 in Mrd. Euro



4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014

6 700 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die neuen Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 übernommen. Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2014 durchschnittlich 6 700 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Die Flächenländer Ost (7 300 Euro) und die Stadtstaaten (8 200 Euro) lagen damit oberhalb und die Flächenländer West (6 500 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 5 800 Euro in Schleswig-Holstein bis hin zu 8 500 Euro in Berlin und Hamburg (**Tab. 4.2.4-1**).

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2014 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 7 400 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 600 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 2 900 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen (5 900 Euro) und Realschulen (6 200 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2**).

Über 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2014 auf 81,5 %. Bezogen auf die im Jahr 2014 durchschnittlich aufgewendeten 6 700 Euro je Schülerin und Schüler entspricht dies 5 500 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 900 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2010

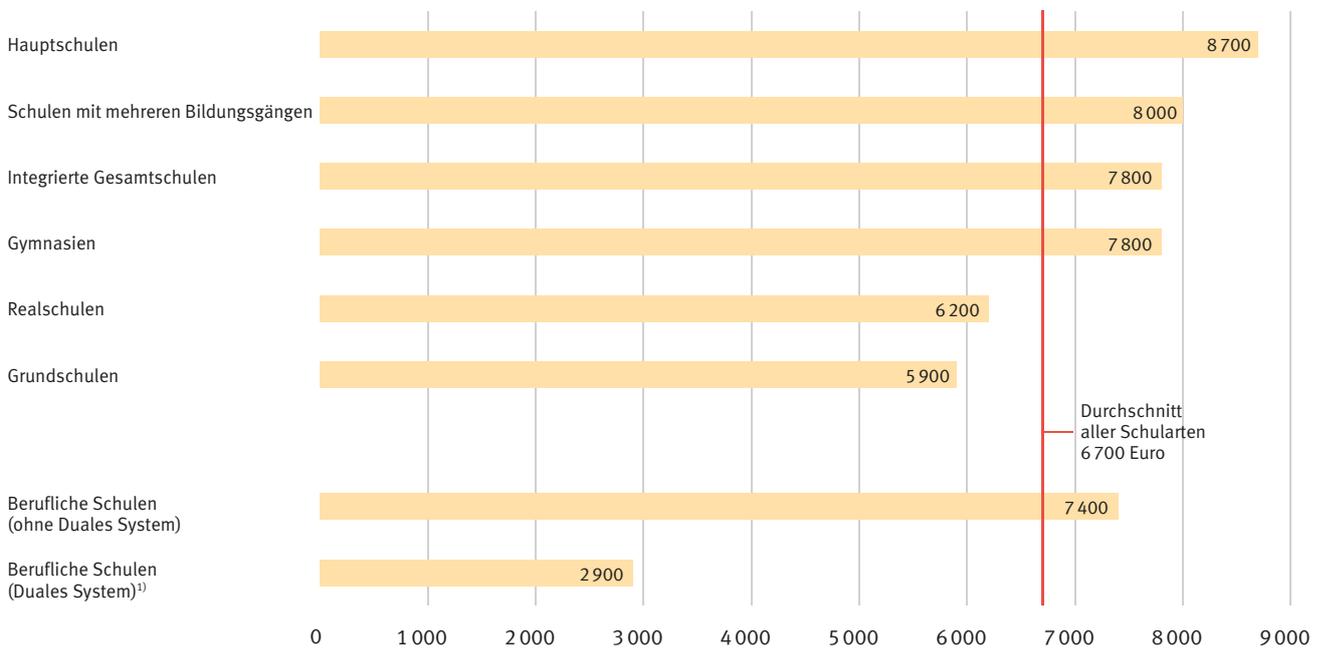
Im Zeitraum von 2010 bis 2014 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 6 000 Euro im Jahr 2010 auf 6 700 Euro im Jahr 2014 (**Tab. 4.2.5-1**). Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (**Abb. 4.2.5-1, Tab. 4.8-3**).

Ausgaben je Schülerin und Schüler in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2014 von 6 900 Euro auf 7 300 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 5 800 auf 6 500 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2010 um 1 300 Euro auf durchschnittlich 8 200 Euro im Jahr 2014 gewachsen (**Abb. 4.2.5-1, Tab. 4.2.5-1**).

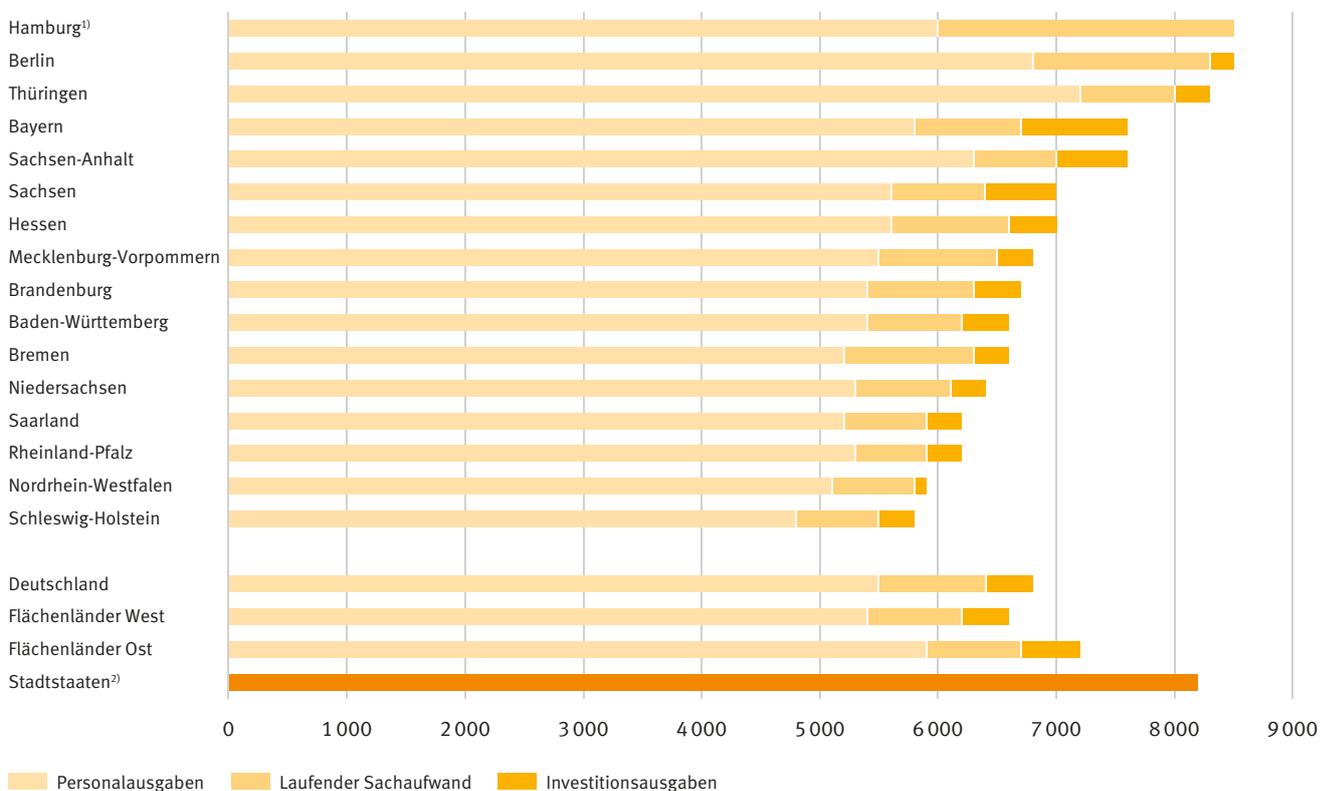
Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Außerdem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen und wegen personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben wegen bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2014
in Euro



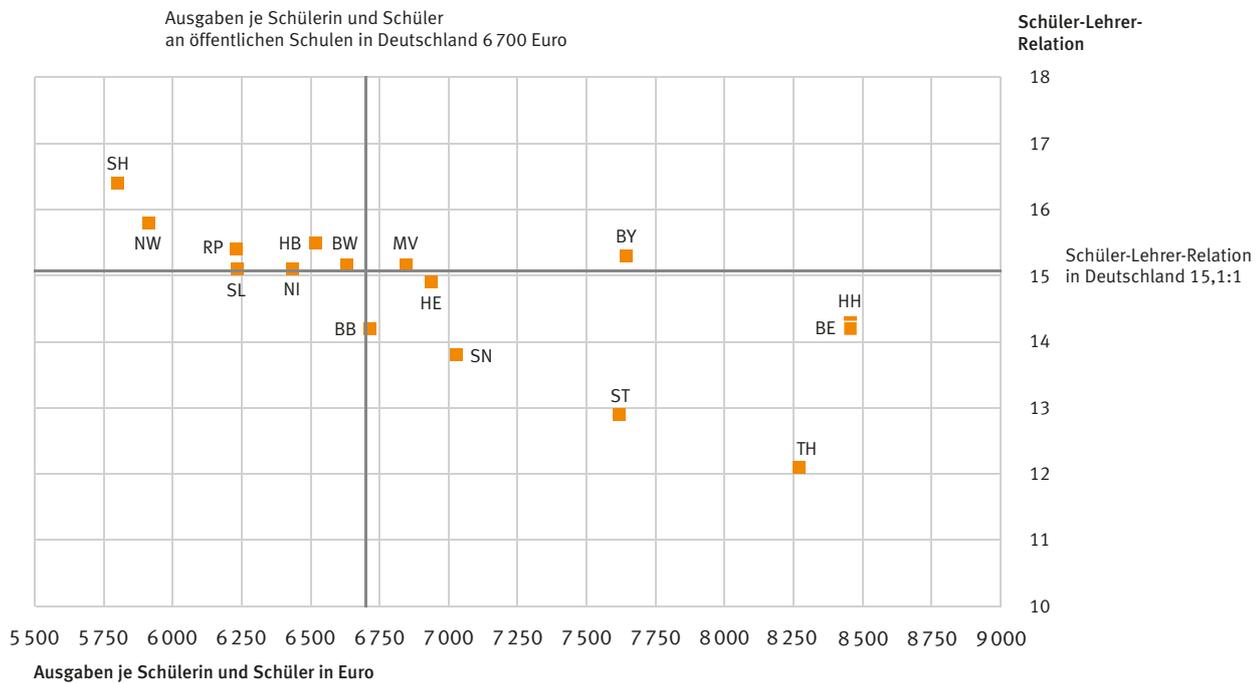
1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2014
in Euro



1) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.
2) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2014



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2014 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 6 700 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14,2 zu 1.

4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt, wie Beihilfe im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2014 auf 1 200 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Zusetzungen (unter 50 Euro) vorgenommen wurden, beliefen diese sich in Bayern auf 1 400 Euro sowie in Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 300 Euro (Abb. 4.2.6-1).

4.2.7 Ausgaben und Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2013

Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft haben im deutschsprachigen Raum eine lange Tradition, die sie eng mit der historischen Entwicklung und Institutionalisierung des heutigen Bildungssystems verbindet. Durch die Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte werden die öffentlichen Ausgaben separat für öffentliche Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft nachgewiesen. Die öffentlichen Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft umfassen jedoch lediglich die öffentlichen Zuschüsse, so dass keine Aussagen über die Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen für die Einrichtungen getroffen werden können. In Deutschland existiert zudem keine amtliche Statistik, mit der die Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft regelmäßig verpflichtend erhoben werden.

Die Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft werden daher nicht regelmäßig, sondern in Form von Sondererhebungen durch das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

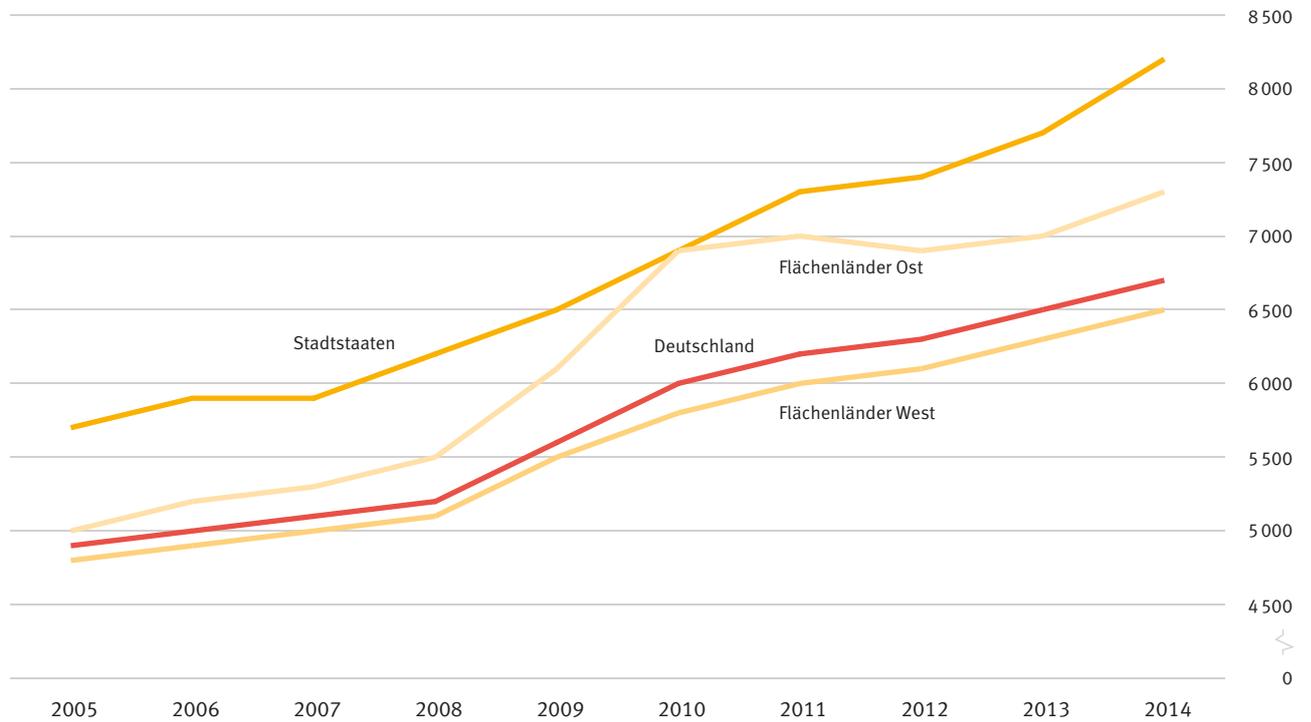
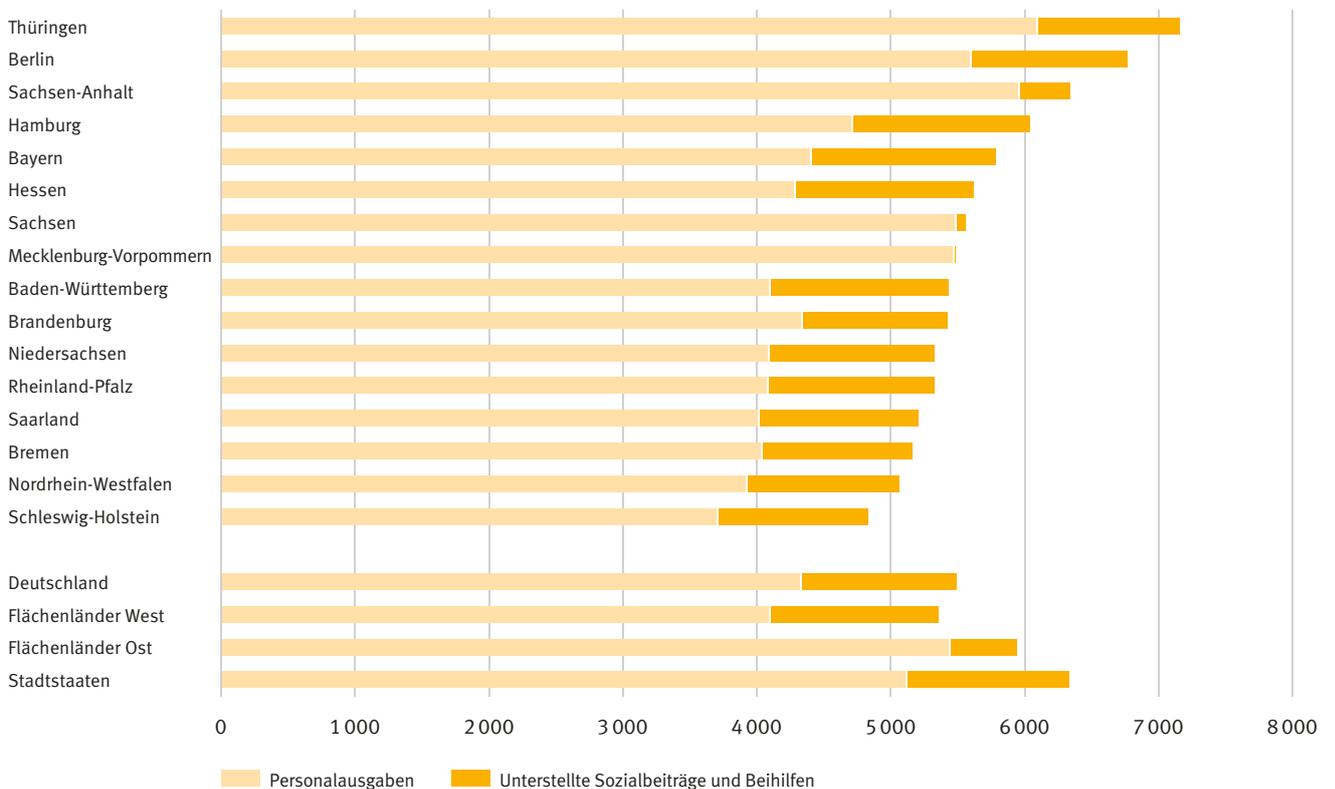


Abbildung 4.2.6-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2014
in Euro



Statistischen Landesämtern erhoben. Die Ergebnisse fließen in die internationale Datenlieferung (**Kapitel 5**) und das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein. Diese umfassen neben den Bildungsausgaben für Einrichtungen in öffentlicher Hand auch die Ausgaben für Bildungseinrichtungen freier Träger. Bei diesen spielen im Vergleich zu den öffentlichen Einrichtungen Beiträge der privaten Haushalte, aber auch die Eigenmittel der Träger eine bedeutsame Rolle. Nicht zuletzt finanzieren sich aber auch Schulen in freier Trägerschaft durch öffentliche Zuschüsse.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf der Sondererhebung für das Berichtsjahr 2013 (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016b). Sie werden vergleichend den Ergebnissen der Vorgängererhebung für das Berichtsjahr 2009 (vgl. Statistisches Bundesamt, 2012a und Statistisches Bundesamt, 2012b) gegenübergestellt. Neben den Schulen in freier Trägerschaft werden auch die Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher und privater Trägerschaft von diesen Erhebungen abgedeckt, da diese durch die engen Verzahnungen mit den Krankenhäusern anhand der Finanzstatistik nicht eindeutig im Schulbereich identifizierbar sind.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 730 905 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und 237 602 Schülerinnen und Schüler eine berufliche Schule in freier Trägerschaft. Dies entspricht 8,5 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 9,3 % der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 stiegen die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013 um 5,8 % und an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft um 0,8 % (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016d).

Die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft beliefen sich im Jahr 2013 auf 7,4 Mrd. Euro (2009: 6,1 Mrd. Euro). Dabei entfielen rund 6,0 Mrd. Euro (2009: 4,9 Mrd. Euro) auf die allgemeinbildenden Schulen und 1,4 Mrd. Euro (2009: 1,3 Mrd. Euro) auf die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Somit lagen die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft um 1,3 Mrd. Euro (21,3 %) höher als in der Erhebung von 2009. Der Ausgabenzuwachs zwischen 2009 und 2013 entfällt größtenteils auf die allgemeinbildenden Schulen. Dieser Anstieg betrifft vor allem die Förderschulen und die Gymnasien. Die öffentlichen und privaten Schulen des Gesundheitswesens verausgabten im Jahr 2013 insgesamt 1,0 Mrd. Euro (2009: 0,9 Mrd. Euro).

Wie bei den öffentlichen Schulen, sind auch bei den Schulen in freier Trägerschaft, die Personalausgaben die dominierende Ausgabenkomponente. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Personalausgaben an allgemeinbildenden sowie an beruflichen Schulen 77 % (2009: 76 % bzw. 71 %). Bei den Schulen des Gesundheitswesens blieb der Anteil zu 2009 unverändert bei 69 %. An den beruflichen Schulen sanken die Anteile der laufenden Sach- und Investitionsausgaben (**Abb. 4.2.7-1**).

Um die Ausgaben für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft besser vergleichen zu können, wurden analog zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ermittelt. An Schulen in freier Trägerschaft beliefen sich im Jahr 2013 die Ausgaben je Schülerin und Schüler auf 7 700 Euro (2009: 6 600 Euro). Im Vergleich dazu wurden an öffentlichen Schulen 6 500 Euro (2009: 5 600 Euro) aufgewendet. Auch bei den allgemeinbildenden Schulen waren im Jahr 2013 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft mit 8 200 Euro (2009: 7 000 Euro) höher als an öffentlichen Schulen mit 7 100 Euro (2009: 6 200 Euro). Bei den beruflichen Schulen trifft dies ebenfalls zu. Hier wurden für eine Schülerin bzw. einen Schüler an einer beruflichen Schule in freier Trägerschaft 5 900 Euro (2009: 5 400 Euro) und an einer öffentlichen beruflichen Schule 4 500 Euro (2009: 3 900 Euro) verausgabt (**Abb. 4.2.7-2**). Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens stiegen von 6 500 Euro im Jahr 2009 auf 6 800 Euro im Jahr 2013.

Die Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen den Schularten und der Trägerschaft haben verschiedene Ursachen. Da die Personalausgaben meist die dominierende Ausgabenkomponente darstellen, haben unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen und Klassengrößen einen starken Einfluss. Differenzen in der Vergütungsstruktur, deren Niveau und die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beeinflussen die Personalausgaben ebenfalls. Die Ausgestaltung der Lehrmittelfreiheit und der Betreuungsangebote sowie die zeitliche Verteilung von Investitionen können ebenfalls für Unterschiede verantwortlich sein.

Abbildung 4.2.7-1: Verteilung der Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens nach Ausgabearten und Schulart
in %

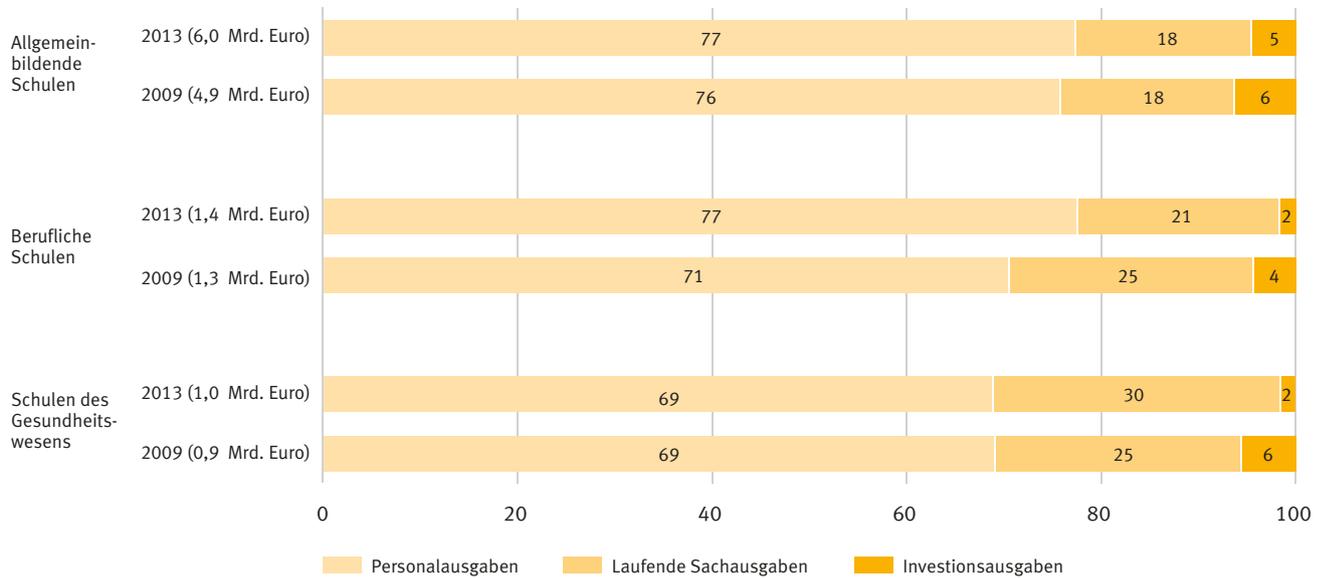
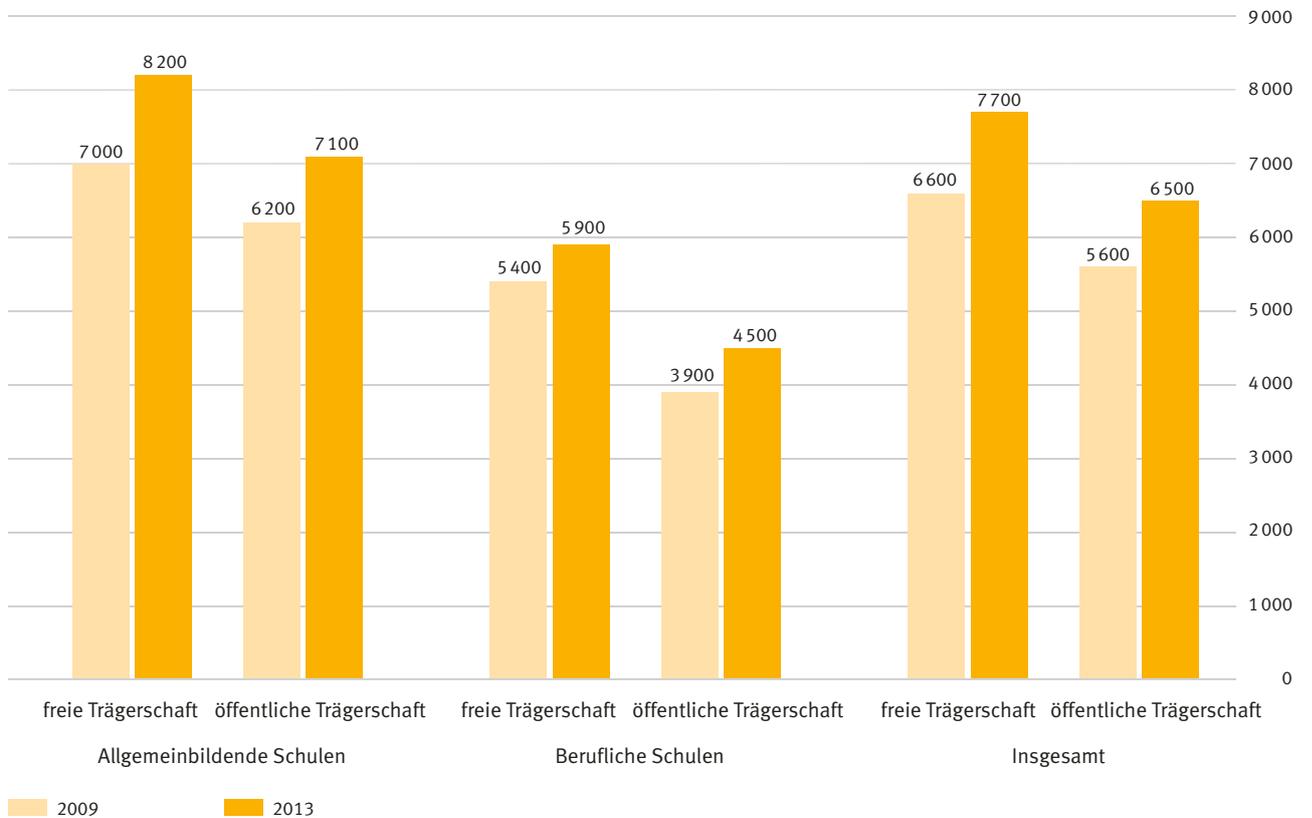


Abbildung 4.2.7-2: Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Trägerschaft und Schulart
in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt. In allen Ländern wurden mittlerweile die Studienbeiträge für das Erststudium wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die drei Säulen des Hochschulpakts 2020, das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die DFG-Programmpauschalen sowie der Qualitätspakt Lehre, den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in den medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelерhöhungen für die Fachhochschulen auf Grund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2014 auf insgesamt 27,9 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 4,6% bzw. 1,2 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2010 (22,5 Mrd. Euro) bis 2014 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 24,0% erhöht.

Von 2014 auf 2015 stiegen die Ausgaben um 0,7 Mrd. Euro auf 28,7 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016 gaben Bund und Länder 29,8 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 4,1% gegenüber 2015. Die Haushaltsansätze für 2017 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 30,5 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

Die Ausgabenentwicklung der Grundmittel für Hochschulen steht auch im Zusammenhang mit Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2010 bis 2014 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 21,7% gestiegen. Insbesondere in den Flächenländern West (+26,5%) und in den Stadtstaaten (+17,1%) war ein Anstieg zu verzeichnen. In den Flächenländern Ost ist die Anzahl der Studierenden 2014 nahezu auf dem Niveau von 2010 (-0,2%, **Tab. 4.8-3**).

Öffentliche Ausgaben
für Hochschulen steigen
2014 auf 27,9 Mrd. Euro

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

Bund und Länder gehen davon aus, dass aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung die Studiernachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studiengangebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen.

In den ersten beiden Programmphasen des Hochschulpakts von 2007 bis 2015 konnten kumuliert über 900 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den deutschen Hochschulen aufgenommen werden. In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den darüber hinausgehenden Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2015 bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. Für die dritte Programmphase wurde auf Basis der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ein zusätzlicher Bedarf an 760 033 Studiermöglichkeiten im Vergleich zum Basisjahr 2005 festgestellt. Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern Mittel in Höhe von 26 000 Euro erforderlich. Der Bund stellt analog zur zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 weiterhin 13 000 Euro für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger zur Verfügung. Insgesamt stellt er in der dritten Programmphase 9,9 Mrd. Euro bereit, die Länder 9,4 Mrd. Euro. Die Summe der Bundesmittel ist auf diese Beträge begrenzt, sollten mehr zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen, so werden hierfür keine Bundesmittel bereitgestellt. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund demnach rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Mit dem Qualitätspakt Lehre sollen zwischen 2011 und 2020 sowohl die Betreuung der Studierenden als auch die Lehrqualität verbessert werden. Die Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel werden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Die nachhaltige Stärkung der Spitzenforschung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind die Ziele der von Bund und Ländern im Juni 2005 beschlossenen Exzellenzinitiative. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgte in Wettbewerben und gliederte sich in die drei Förderlinien Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Das Fördervolumen der ersten Phase bis Ende 2012 betrug 1,9 Mrd. Euro. 2009 beschlossen Bund und Länder die Fortsetzung der Exzellenzinitiative unter Beibehaltung der drei Förderlinien bis zum Jahr 2017. Das Gesamtfördervolumen dieser zweiten Phase beträgt 2,7 Mrd. Euro, wobei Bund und Länder – wie auch bereits in der ersten Phase – die Mittel gemeinsam bereitstellen. Die Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland des geförderten Projekts im Verhältnis 75:25 getragen. Zukünftig werden die begonnenen Anstrengungen der Exzellenzinitiative durch die im Juni 2016 beschlossene und auf unbestimmte Zeit angelegte Exzellenzstrategie fortgeführt. Hierfür sind jährlich 533 Mill. Euro vorgesehen, die weiterhin vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen werden.

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2014 zu 82,2% von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2014 in Höhe von 27,9 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 23,0 Mrd. Euro. Gegenüber 2013 wurden die Ausgaben der Länder um 5,4% und gegenüber 2010 um 19,0% angehoben. Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 23,6 Mrd. Euro in 2015 und 24,4 Mrd. Euro in 2016 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2017 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 24,7 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1, Tab. 4.3.1-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2014 stellte der Bund für die Hochschulen 5,0 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 1,2% und im Vergleich zu 2010 54,0% mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben 5,0 Mrd. Euro bzw. 5,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015 und 2016 sowie 5,7 Mrd. Euro für das Jahr 2017. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 (**Abschnitt 4.3.1**). Aufgrund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 14,3% im Jahr 2010 auf 17,8% im Jahr 2014. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2015 eine Senkung der Grundmittelanteile auf 17,5% ehe es 2016 und 2017 wieder zu einem Anstieg auf 18,4% bzw. 18,8% kommt.

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2010 bis 2014 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Nordrhein-Westfalen um 40,4% erhöht. Im gleichen Zeitraum sanken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Thüringen um 7,6% und in Hamburg um 5,3% (**Tab. 4.3.1-1**). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Für die Jahre 2015 und 2016 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in den Ländern nach vorläufigen Berechnungen überwiegend durch steigende Ausgaben geprägt. Deutschlandweit nahmen die Ausgaben 2015 um 2,6% und 2016 um 4,1% zum Vorjahr zu. Für die Flächenländer Ost ist im Jahr 2015 ein Anstieg um 4,2% und im Jahr 2016 ein Rückgang um 1,1% zu verzeichnen. In den Flächenländern West und den Stadtstaaten steigen die Ausgaben nach vorläufigen Berechnungen 2015 um 2,4% bzw. 5,3% und 2016 um 3,8% bzw. 1,5% an (**Tab. 4.3.1-1**).

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Die Studiengebühren für das Erststudium wurden bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive abgeschafft. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2014 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 323,7 Mill. Euro (2015: 269,7 Mill. Euro). Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik entrichteten die Studierenden an öffentlichen Hochschulen 2016 Beiträge in Höhe von 273,1 Mill. Euro. Diese Beiträge enthalten unter anderem Verwaltungsgebühren, Studiengebühren, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Tab. 4.3.3-1**). Nicht enthalten sind Beiträge für Studierendenvertretungen, Studentenwerke oder Semestertickets. Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, steigen durch den Wegfall der Studiengebühren die Grundmittel, wenn die Hochschulen ansonsten ihr Ausgabenvolumen unverändert lassen. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung oder der Wegfall von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschafften, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

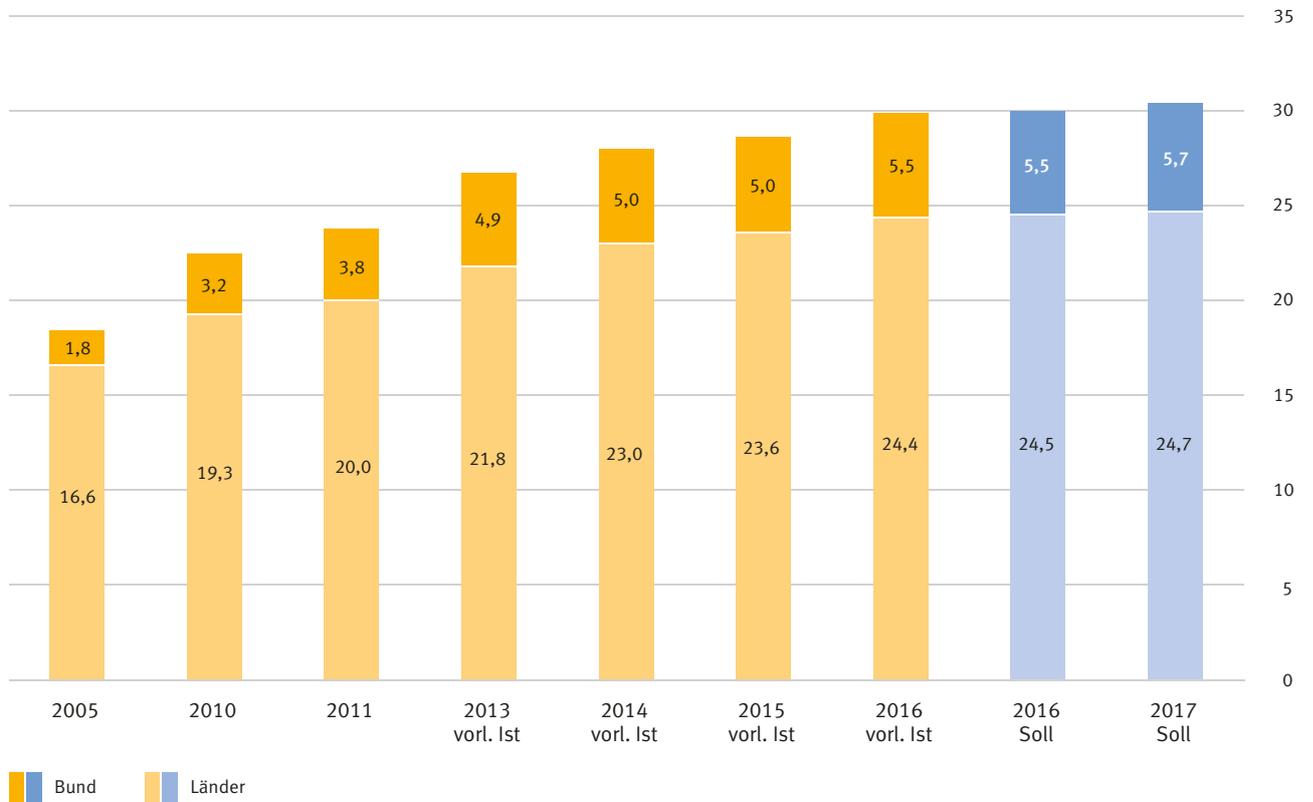
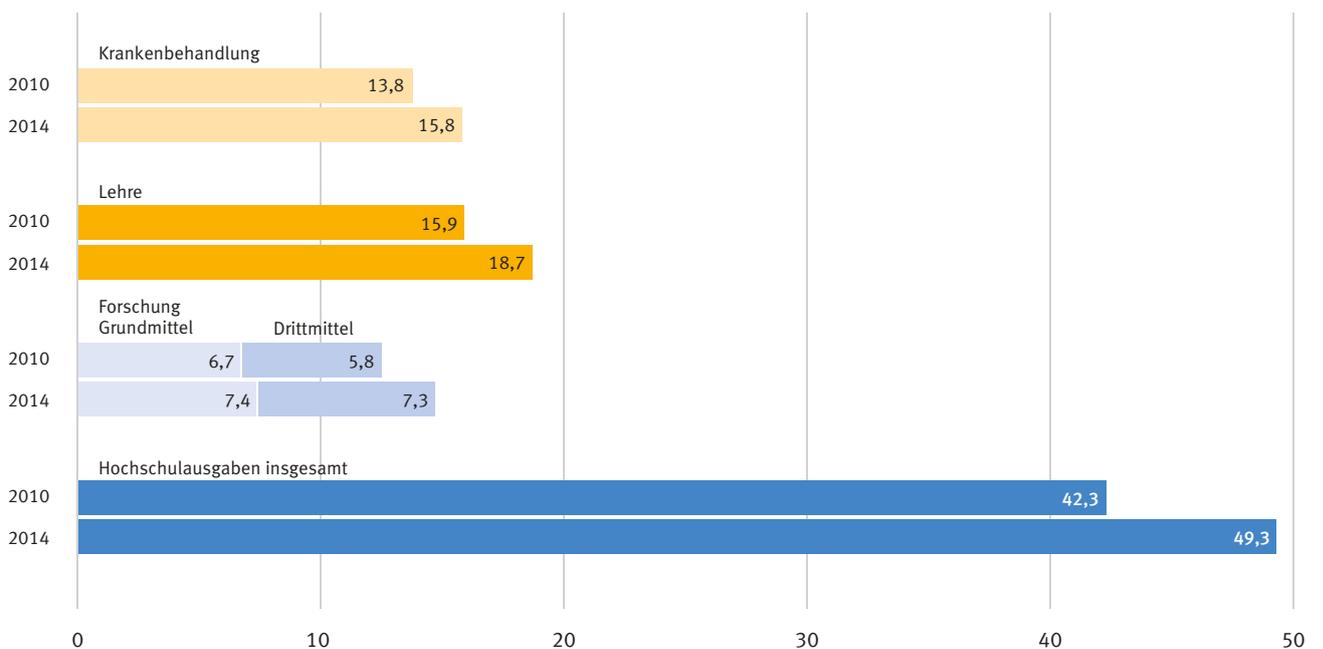


Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten
in Mrd. Euro



4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

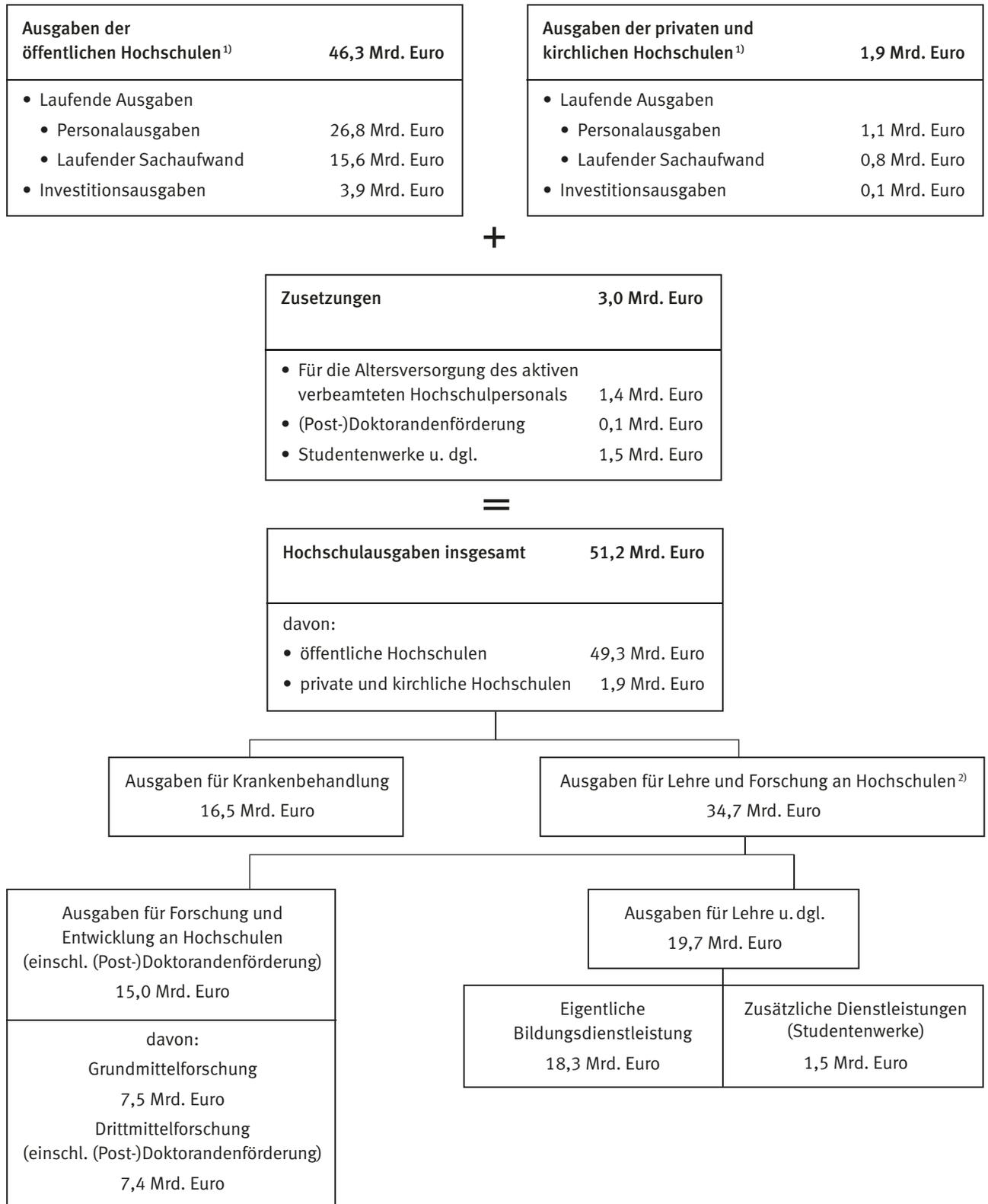
Die in dem vorherigen Abschnitt dargestellten Grundmittel der Länder stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z. B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (**siehe Einleitung Kapitel 3**), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Finanzstatistik aufgrund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen deshalb zusätzlich zur Finanzstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden. Die Hochschulfinanzstatistik erhebt auch die Einnahmen und Ausgaben der privaten Hochschulen.

Die gesamten Ausgaben der Hochschulen beliefen sich 2014 auf 48,2 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.4-2**). Davon entfielen 46,3 Mrd. Euro auf die öffentlichen Hochschulen. Der überwiegende Teil der Ausgaben der öffentlichen Hochschulen wurde mit 26,8 Mrd. Euro aufgewendet für Personal. Auf Sachaufwendungen entfielen 15,6 Mrd. Euro und 3,9 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 49,3 Mrd. Euro (**Abb. 4.3.4-2, Tab. 4.3.4-2**).

Abbildung 4.3.4-2: Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2014



1) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2014 auf die Lehre 18,7 Mrd. Euro, 14,7 Mrd. Euro auf die Forschung und 15,8 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.4-1**). Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhten sich die Lehrausgaben mit 17,9% etwas stärker als die Forschungsausgaben (17,3%).

Bezieht man die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2014 je Studierenden 7 500 Euro ausgegeben. Das entspricht einem Ausgabenrückgang von nominal 1,4% gegenüber dem Jahr 2010. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, so verringerten sich die Ausgaben je Studierenden von 13 700 Euro im Jahr 2010 auf 13 500 Euro im Jahr 2014 (-1,6%).

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen un stetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächer Ebene nicht vollständig vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen. Anhand der Daten der Hochschulfinanzstatistik lassen sich tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene darstellen.

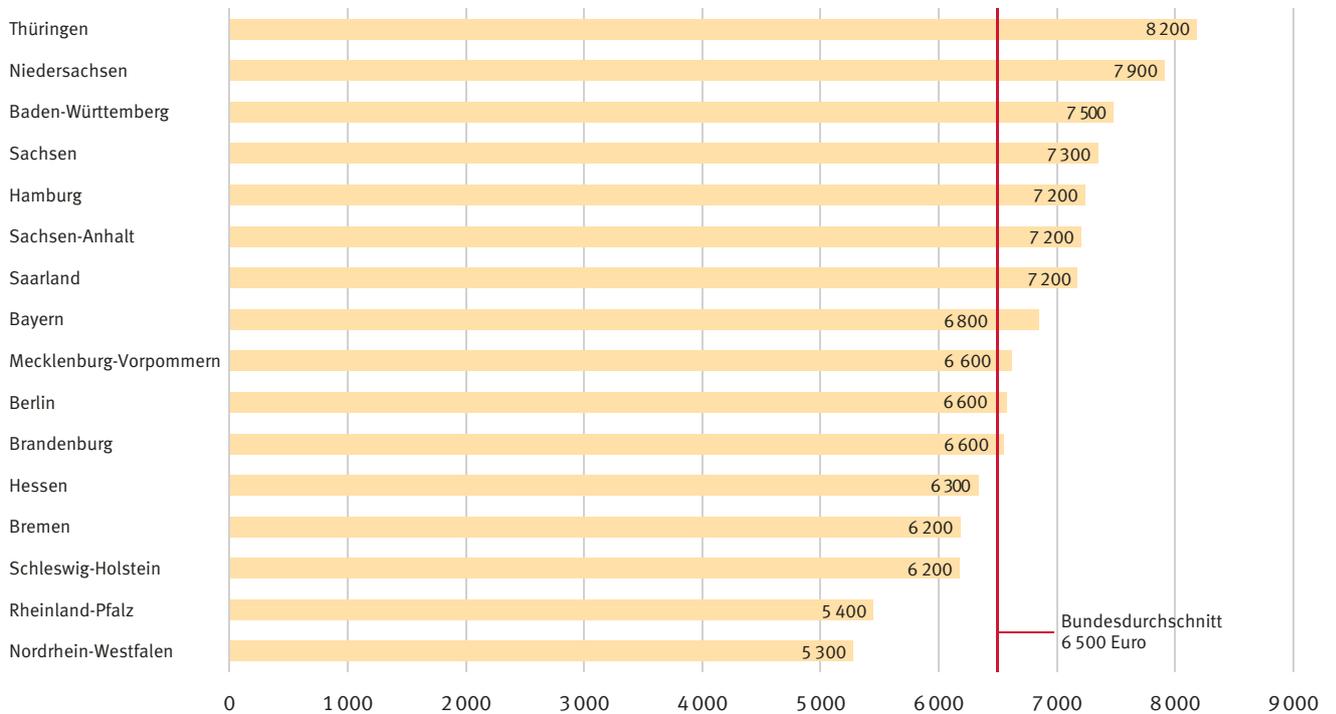
Hierzu wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden“^M berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden daher bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert. Nach dem aktuellen Berechnungskonzept sind in den laufenden Ausgaben (Grundmittel) auch die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude nicht enthalten, da diese aufgrund des unterschiedlichen Liegenschaftsmanagements stark zwischen den Ländern differieren.

Laufende Ausgaben je Studierenden 2014 bei durchschnittlich 6 500 Euro

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden reichte 2014 von 5 300 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 8 200 Euro in Thüringen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden auf 6 500 Euro (**Tab 4.3.4-1**). Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden lagen im Jahr 2014 mit 6 500 Euro etwas über dem Niveau des Jahres 2010 (6 400 Euro).

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2014 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 6 900 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 5 100 Euro. Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2014
in Euro



1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2015

Mit 31 000 Euro waren 2014 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war fast dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (11 500 Euro) und mehr als viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (7 500 Euro). 2014 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 700 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (einschließlich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2014 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten in Trägerschaft der Länder auf 8 500 Euro.

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2010 von 144 auf 153 in 2014 erhöht, während die Anzahl der öffentlichen Hochschulen mit 306 (einschließlich 12 Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 54,8% auf 207 000 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2014/15 nur 7,7% der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 20,5% auf 1,9 Mrd. Euro in 2014. Die Ausgaben der privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) stiegen von 0,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2014 (+42,0%). Für Personal an privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) wurden 0,7 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 0,5 Mrd. Euro und für Investitionen 0,1 Mrd. Euro ausgegeben. Auf Universitäten einschließlich theologischer Hochschulen entfielen 39,2%, auf Fachhochschulen 59,2% sowie auf Kunsthochschulen 1,6% der Ausgaben.

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen) und weisen auf Grund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (**Abb. 4.3.4-5**).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten 2014 die öffentlichen Hochschulen 38,0% ihrer Ausgaben einschließlich Zusetzungen auf, die privaten Hochschulen 51,9%. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2014 für die Lehre 7 500 Euro aus, die privaten Hochschulen 4 900 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So waren 2014 bei den privaten Hochschulen 74,8% der Studierenden in den Fächergruppen Geisteswissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaft immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen (einschließlich Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) waren es 50,5%.

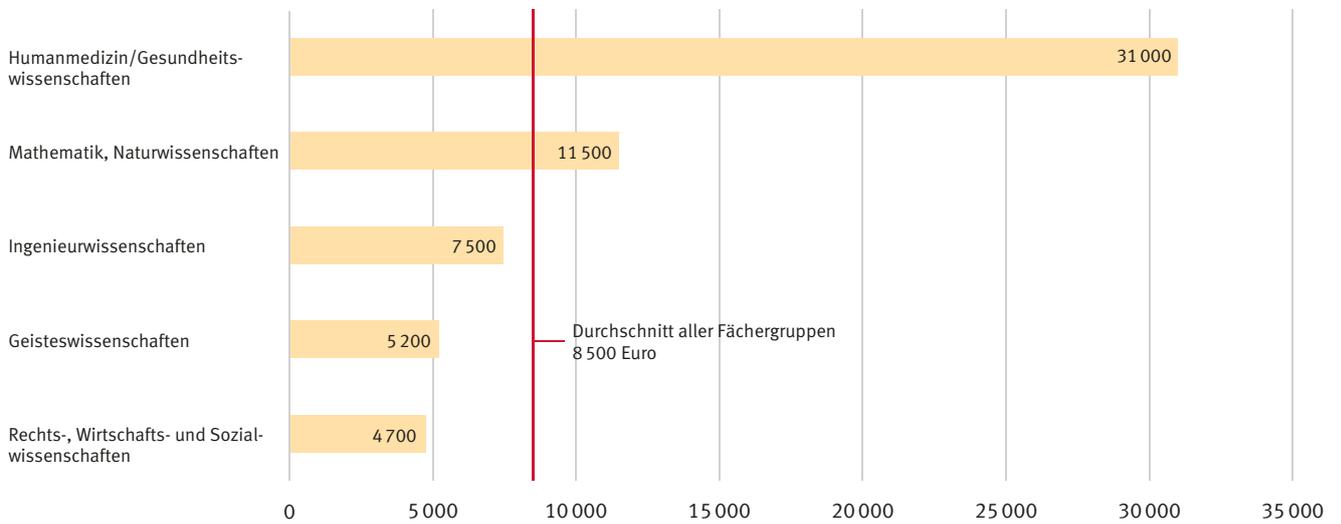
Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2014 die privaten Hochschulen 71,4% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen.

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2014 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,1 Mrd. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Somit ergeben sich insgesamt für die öffentlichen und privaten Hochschulen Ausgaben in Höhe von 48,2 Mrd. Euro. Werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und die Ausgaben der Studentenwerke u. dgl. so erhöhen sich die Ausgaben der Hochschulen auf 51,2 Mrd. Euro (**Abb. 4.3.4-2**).

Bezogen auf die Zahl der Studierenden, wurden 2014 von allen öffentlichen und privaten Hochschulen für die Lehre je Studierenden 7 300 Euro ausgegeben. Das entspricht einem Ausgabenerückgang von nominal 2,9% gegenüber dem Jahr 2010. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und internationalen Vergleichen üblich, so gingen die Ausgaben je Studierenden von 13 300 Euro im Jahr 2010 auf 12 900 Euro im Jahr 2014 zurück.

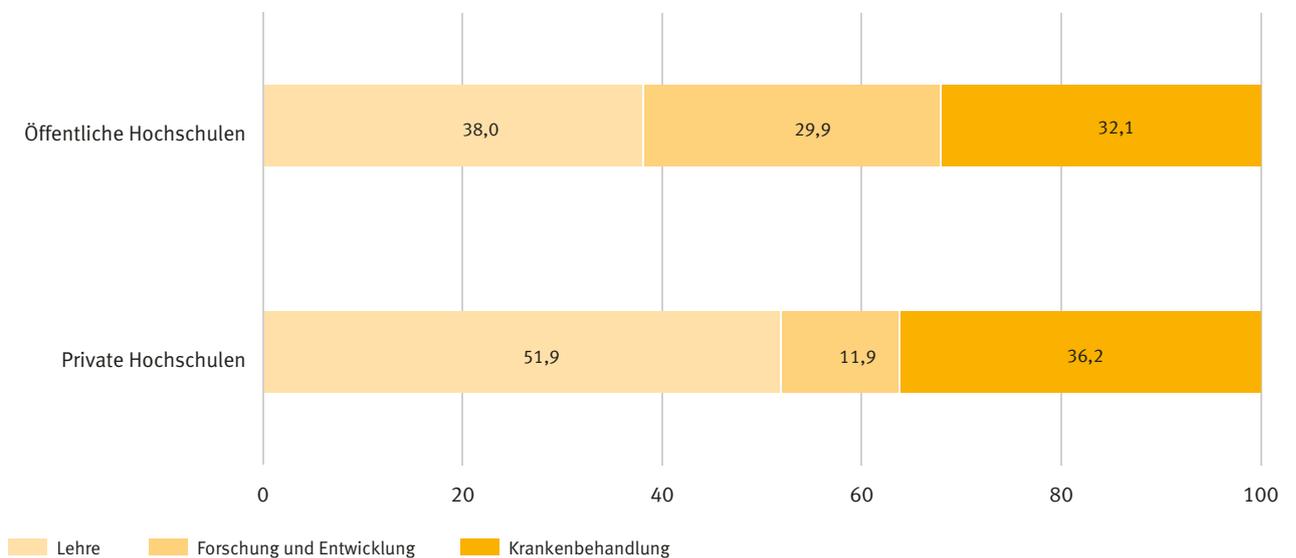
Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2014
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2015

Abbildung 4.3.4-5: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2014
in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Mit der 25. BAföG-Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, hat der Bund die alleinige Zuständigkeit für das BAföG übertragen bekommen. Der Bund übernimmt seit dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich frei werdenden Mittel in Höhe von 1,17 Mrd. Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2014 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 6,6 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2014 Grundmittel von 6,1 Mrd. Euro. Damit gingen die Grundmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % zurück, während sie im Vergleich zu 2010 um 14,8 % gestiegen sind. Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2015 bei 5,8 Mrd. Euro und 2016 bei 6,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2017 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,9 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kinder aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeits-

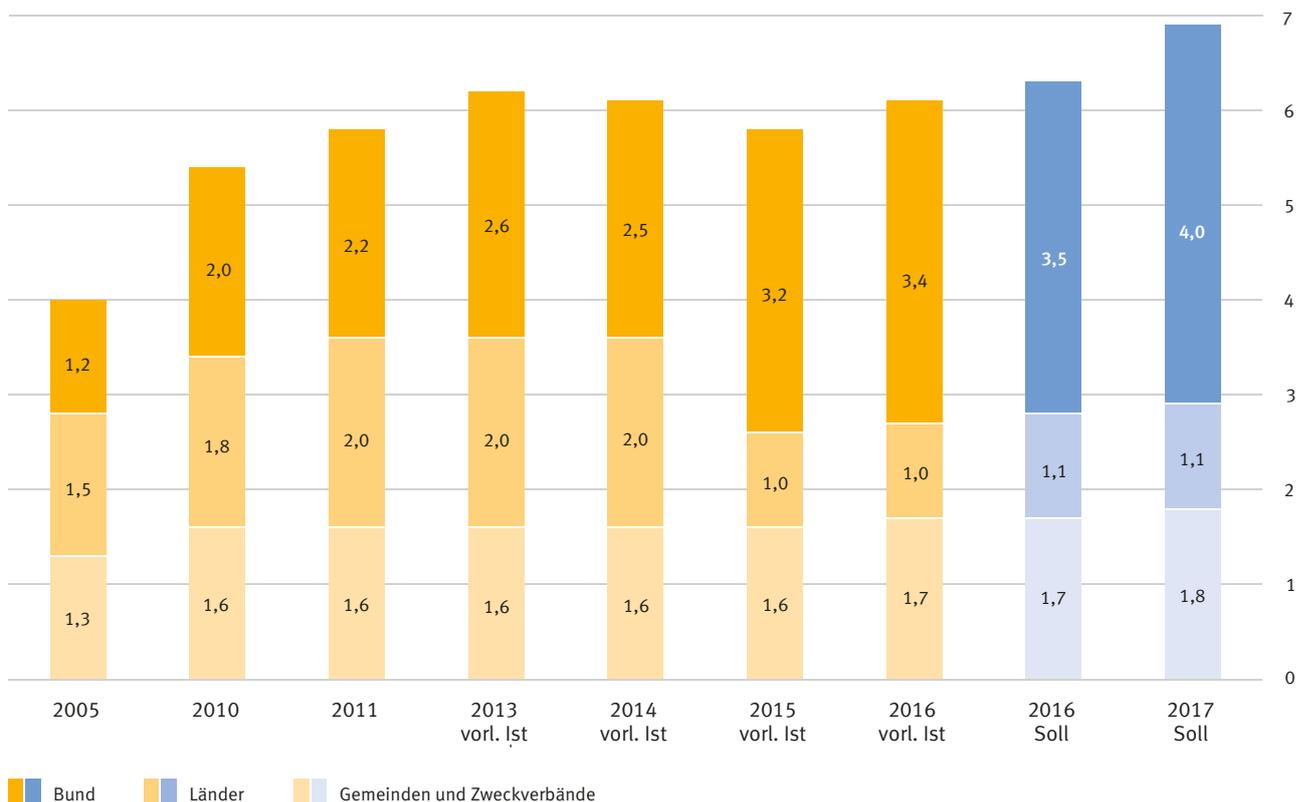
chende um eine zusätzliche Komponente angehoben hat. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen angepasst und beträgt 2017 bundesdurchschnittlich 4,3 %-Punkte. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialetat veranschlagt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kinderzuschlag in 2016 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 602,2 Mill. Euro (2015: 569,5 Mill. Euro) erhalten. Zudem stehen Neuzugewanderten – soweit sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten – auch Sozialleistungen für Bildung und Teilhabe zu. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 39,5 Mill. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2014 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt. Von den Ausgaben stellte der Bund 2,5 Mrd. Euro (2010: 2,0 Mrd. Euro), die Länder rund 2,0 Mrd. Euro (2010: 1,8 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (2010: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2010 noch 33,1%, 2014 dagegen 32,5% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 29,7% im Jahr 2010 auf 26,7% im Jahr 2014. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 40,8%, 2010 waren es 37,2%. Aufgrund der BAföG-Reform stieg der Anteil des Bundes im Jahr 2015 auf 55,1% (Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1).

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 2010 und 2014 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurden die Ausgaben für die öffentliche Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in Bremen im Zeitraum von 2010 bis 2014 verdoppelt und in Sachsen um 43,7 % erhöht (Tab. 4.4.2-1). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

BAföG-Reform führte ab 2015 zu Verschiebungen der Ausgaben von den Ländern zum Bund

Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnisse für 2015 und 2016 zeigt deutliche Auswirkungen der Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund auf die öffentlichen Ausgaben zur Bildungsförderung in den Ländern. In allen Ländern gehen im Jahr 2015 die Ausgaben der staatlichen Ebene deutlich zurück. Insgesamt geben die Stadtstaaten sowie die staatliche Ebene der Länder 2015 circa eine Milliarde Euro weniger für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern aus (-51,6%). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016, steigen in fast allen Ländern die Ausgaben wieder. Nach den Haushaltsplanungen für 2017 sollen die Ausgaben in den meisten Ländern wieder steigen (Tab. 4.4.2-1). Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landes-sache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (Kapitel 4.6) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat aber

bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2014 auf 1,4 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es ebenfalls 1,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 wurden die Ausgaben um 16,3% reduziert. Der Ausgabenrückgang ergibt sich im Wesentlichen durch die Änderungen der Haushaltssystematiken. So werden ab dem Berichtsjahr 2012 die öffentlichen Ausgaben für die Berufsakademien im Hochschulbereich (**Kapitel 4.3**) und die Ausgaben für die Förderung von Weiterbildungsteilnehmenden im Bereich der Bildungsförderung (**Kapitel 4.4**) verbucht.

Nach vorläufigen Ergebnissen sind die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2015 auf 1,5 Mrd. Euro und 2016 auf 1,6 Mrd. Euro gestiegen. Für 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 1,9 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2014 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,0 Mrd. Euro aus. Das waren rund 1,1% mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 2010 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 7,2% erhöht worden.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden öffentliche Mittel in Höhe von jeweils 2,0 Mrd. bzw. 2,1 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2017 sehen im Vergleich zu 2016 eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf 2,4 Mrd. Euro vor.

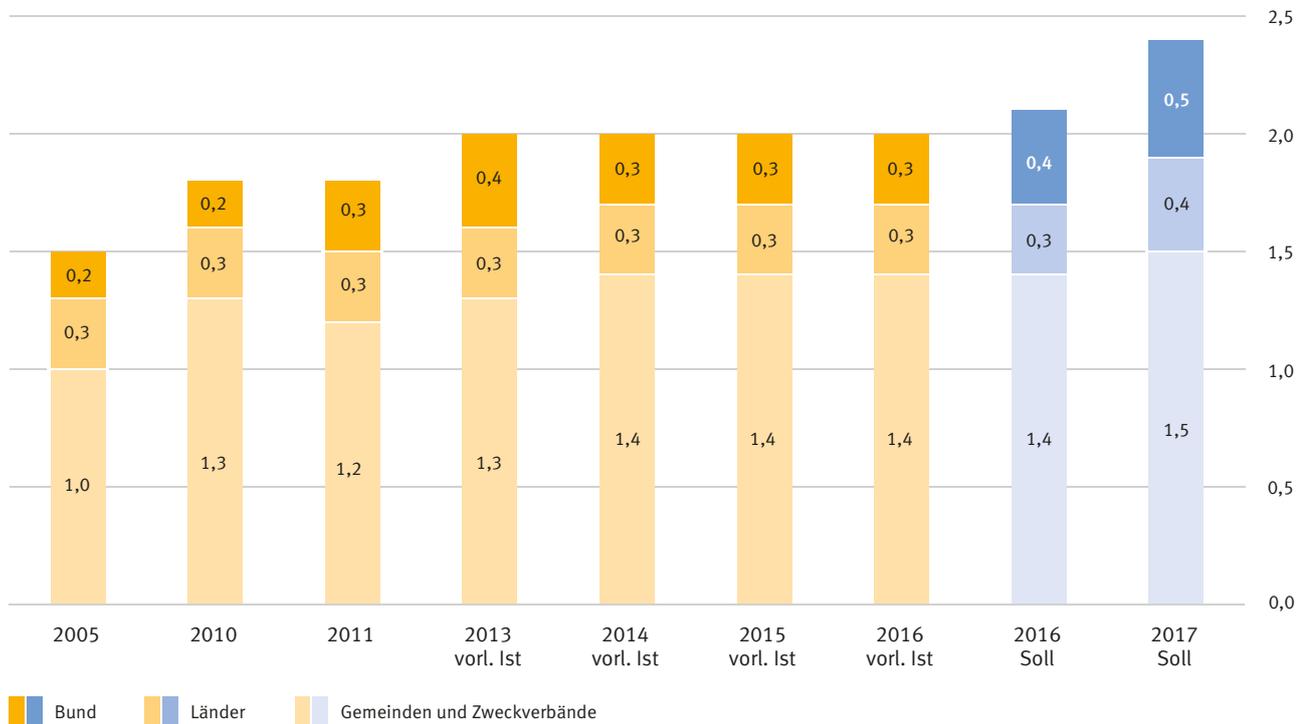
Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei rund 2 Mrd. Euro

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,4 Mrd. Euro (2010: 1,3 Mrd. Euro), was einem Anteil von 67,6% an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit entspricht.

Der Bund stellte 15,8% bzw. 0,3 Mrd. Euro (2010: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 16,6% bzw. 0,3 Mrd. Euro (2010: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1**).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen oder Bildungsausgaben für Neuzugewanderte, die sich zusätzlich zu den Ausgaben im regulären Bildungsbetrieb ergeben. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (**Kapitel 3, Kapitel 4.8**) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein.

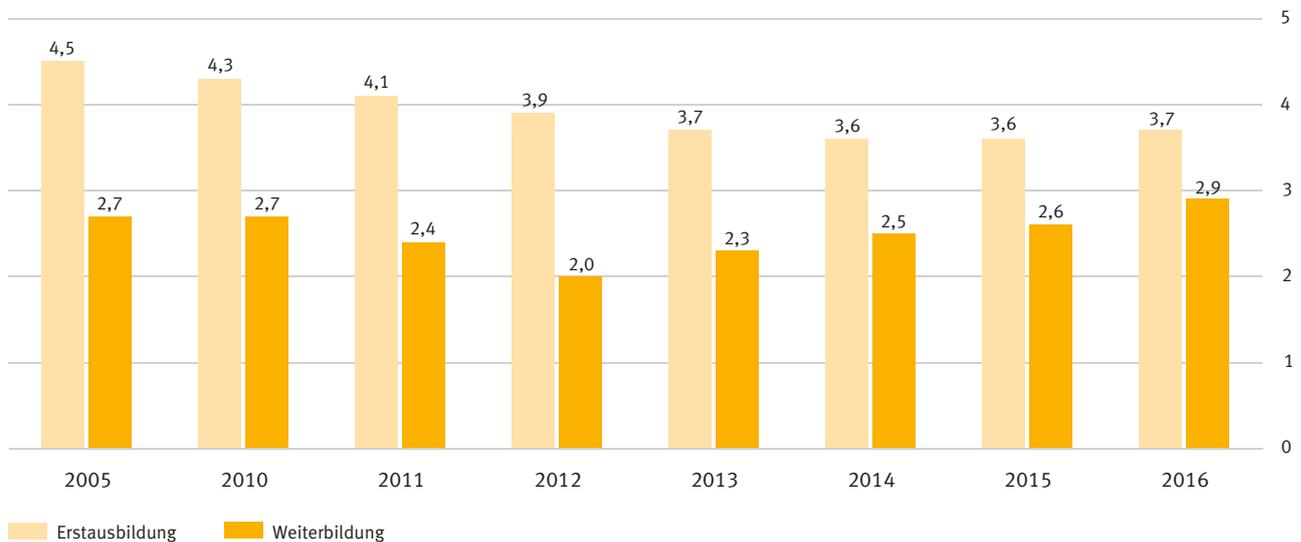
4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2016 gesunken (**Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-2**).

Im Jahr 2016 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,7 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,9 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sanken diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2016. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 5,3 Mrd. Euro in 2016.

Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4.7.2 Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte

Die Neuzugewanderten und insbesondere die 2015 und 2016 stark gestiegene Zahl der schutz- und asylsuchenden Menschen stellt Deutschland vor eine besondere Herausforderung. Die Aufgabe der Integration richtet sich nicht nur an Politik und Gesellschaft, sondern in besonderem Maße auch an den Bildungsbereich. Gerade in Anbetracht der Altersstruktur der Neuzugewanderten sind alle Bereiche des Bildungswesens gefordert. Der Bedarf an Bildungsangeboten bezieht sich auf die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die berufliche Ausbildung einschließlich des Übergangssystems sowie die Hochschulbildung. Zudem spielt auch die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Langfristig schafft der Bildungsbereich die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Zusätzliche öffentliche Ausgaben, welche in den entsprechenden Funktionen des Bildungsbereichs nachgewiesen werden (siehe Anhang A 1), werden durch die Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik erfasst und sind daher in den Ausgaben der verschiedenen Bildungsbereiche bereits enthalten. Das wäre z. B. der Fall, wenn die Personalausgaben im Schulbereich steigen, weil durch die Schaffung von Integrationsklassen weitere Lehrkräfte eingestellt wurden. Andererseits wäre es möglich, dass die Beschulung der zusätzlichen Kinder im Rahmen der bestehenden Schulkapazitäten erfolgt und daher ausgabenneutral bleibt. In beiden Fällen wäre jedoch eine getrennte Auswertung von Ausgaben für Zugewanderte im Bildungsbereich nicht möglich, da Bildungsausgaben in der Haushaltssystematik ausschließlich nach Funktionen (Aufgabenbereichen) abgegrenzt werden. Eine separate Funktion, Gliederungsnummer oder Produkt für schutz- und asylsuchende Menschen sowie Zugewanderte existiert im Funktionen- und Gliederungsplan für den Bildungsbereich nicht. Dadurch ist nicht nachvollziehbar ob und in welchem Ausmaß Ausgabenanstiege oder unterbliebene Ausgabensenkungen auf die gestiegene Zahl Neuzugewandelter zurückgeführt werden können.

Unabhängig von der funktionalen Zuordnung können jedoch exemplarisch bildungsnahe Ausgaben der öffentlichen Haushalte nachgewiesen werden, die durch zusätzliche Angebote außerhalb des formalen Bildungssystems entstehen. Ein solches Angebot stellen Integrationskurse dar, die sich aus einer Sprachvermittlungs- und einer Orientierungskomponente zusammensetzen.³ Für die Durchführung solcher Integrationskurse beliefen sich beispielsweise die Ausgaben gemäß Bundeshaushalt im Jahr 2014 auf 244,1 Mill. Euro. Im Jahr 2015 erhöhten

³ Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV).

sich diese Ausgaben auf 269,1 Mill. Euro. Für das Jahr 2016 sind 510,0 Mill. Euro beim Bund für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung verausgabt worden. Das Soll 2017 sieht Ausgaben in Höhe von 610,1 Mill. Euro vor. Der Bund erweiterte ebenfalls 2016 das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2016 waren dort im Soll 179,0 Mill. Euro bzw. 410,0 Mill. Euro für 2017 vorgesehen.

Zudem förderte auch die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache mit Einstiegskursen nach § 421 SGB III. Im Jahr 2015 betrug die bereitgestellten Haushaltsmittel 0,9 Mill. Euro und stiegen auf 310,2 Mill. Euro im Jahr 2016.

Auch bei den Ländern entstehen zusätzliche Ausgaben für bildungsnahe Angebote, die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Neuzugewanderten stehen. In den 16 Landeshaushalten konnten unabhängig von ihrer funktionalen Zuordnung Haushaltstitel identifiziert werden, die bildungsrelevante Ausgaben für schutz- und asylsuchende Menschen beinhalten. Die Angaben wurden im Rahmen einer Umfrage der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juni 2017 unter den Finanzministerien der Länder ermittelt. Die Auswertung ergab, dass sich die bildungsnahen Ausgaben der Länder für Zugewanderte im Jahr 2015 auf 22,8 Mill. Euro beliefen und sich auf 70,5 Mill. im Jahr 2016 erhöhten. Für das Soll 2017 sind nach dieser Auswertung 100,2 Mill. Euro veranschlagt. Auch die Gemeinden werden ihre Bemühungen zur Integration in diesem Zeitraum verstärkt haben und ihre bildungsnahe Ausgaben für Zugewanderte erhöht haben, jedoch liegen derzeit keine Daten zu den bildungsnahen Ausgaben im Kommunalbereich vor.

Die hier aufgeführten Ausgaben für Neuzugewanderte stellen lediglich einen Ausschnitt aus einem größeren Puzzle dar. Sie verdeutlichen jedoch, dass der Anstieg der Neuzugewanderten auch strukturelle Effekte auf die Bildungslandschaft mit sich bringt, welche auch Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklungen haben.

4.8 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Zudem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2014 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 121,6 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 61,8 Mrd. Euro bzw. 50,8 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 27,9 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 23,0 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (Tab. 4.8-1).

Von den im Jahr 2014 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 8,1 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 6,6 %. Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 61,6 % bzw. 5,0 Mrd. Euro für Hochschulen und 31,0 % bzw. 2,5 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2014 insgesamt 86,7 Mrd. Euro (71,3 %) (Tab. 3.1-1). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (58,3 % bzw. 50,6 Mrd. Euro) und rund ein Viertel für die Hochschulen (26,5 % bzw. 23,0 Mrd. Euro) (Tab. 4.2.1-1, Tab. 4.3.1-1).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2014 auf 26,8 Mrd. Euro (22,1 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (41,7 % bzw. 11,2 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden 46,0 % der Bildungsausgaben der Gemeinden für Kindertagesbetreuung und 6,1 % für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet (Abb. 4.8-1, Abb. 4.8-2, Tab. 4.8-2).

Abbildung 4.8-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2014
in %

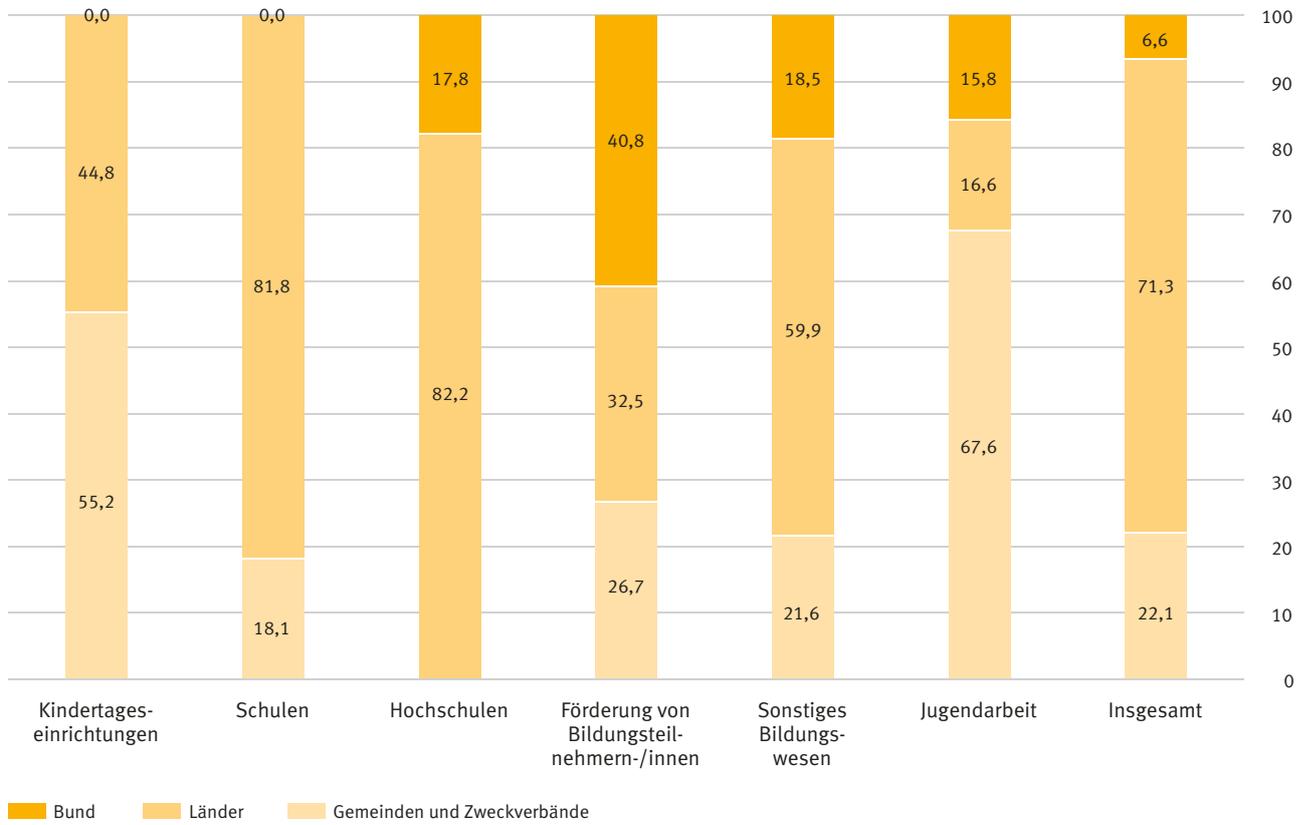
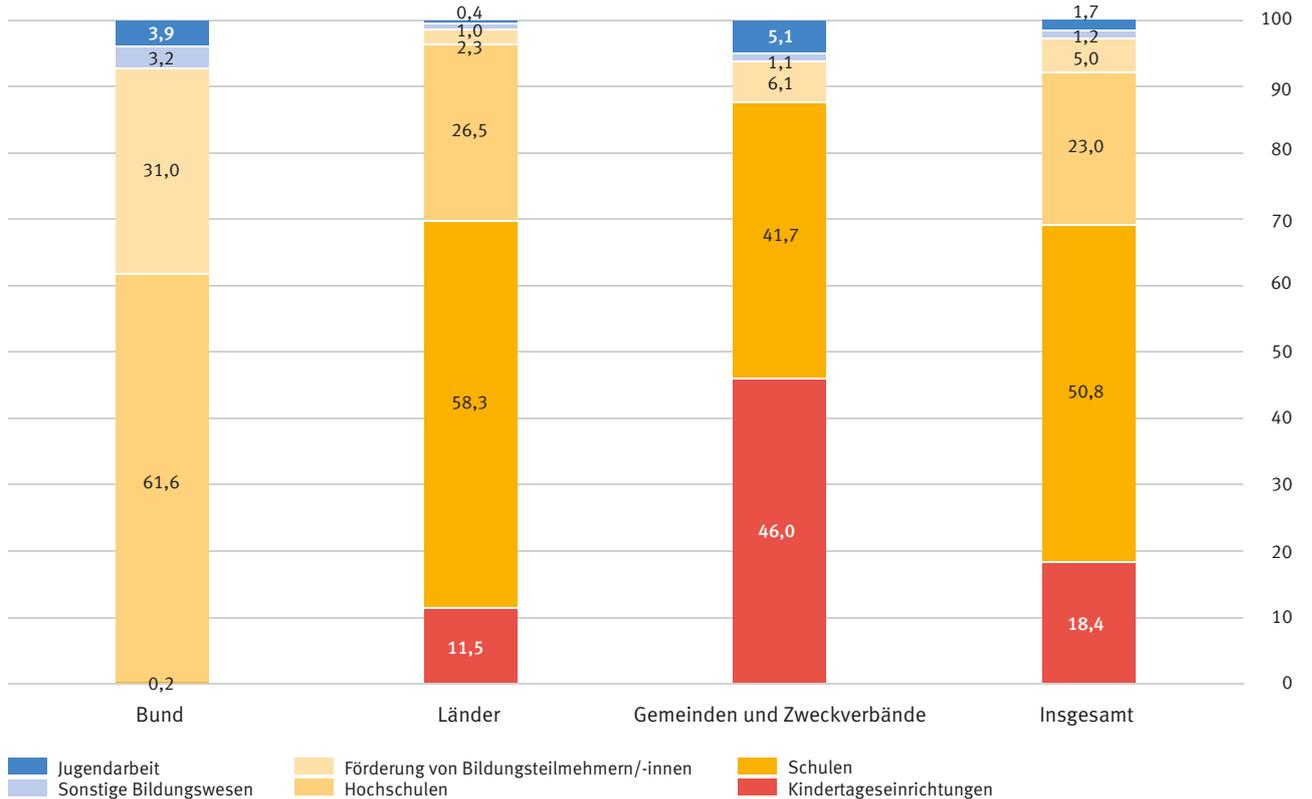


Abbildung 4.8-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2014
in %



M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.1-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003).

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2016c, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächerguppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2014 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2017“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-22-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2014. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011).

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

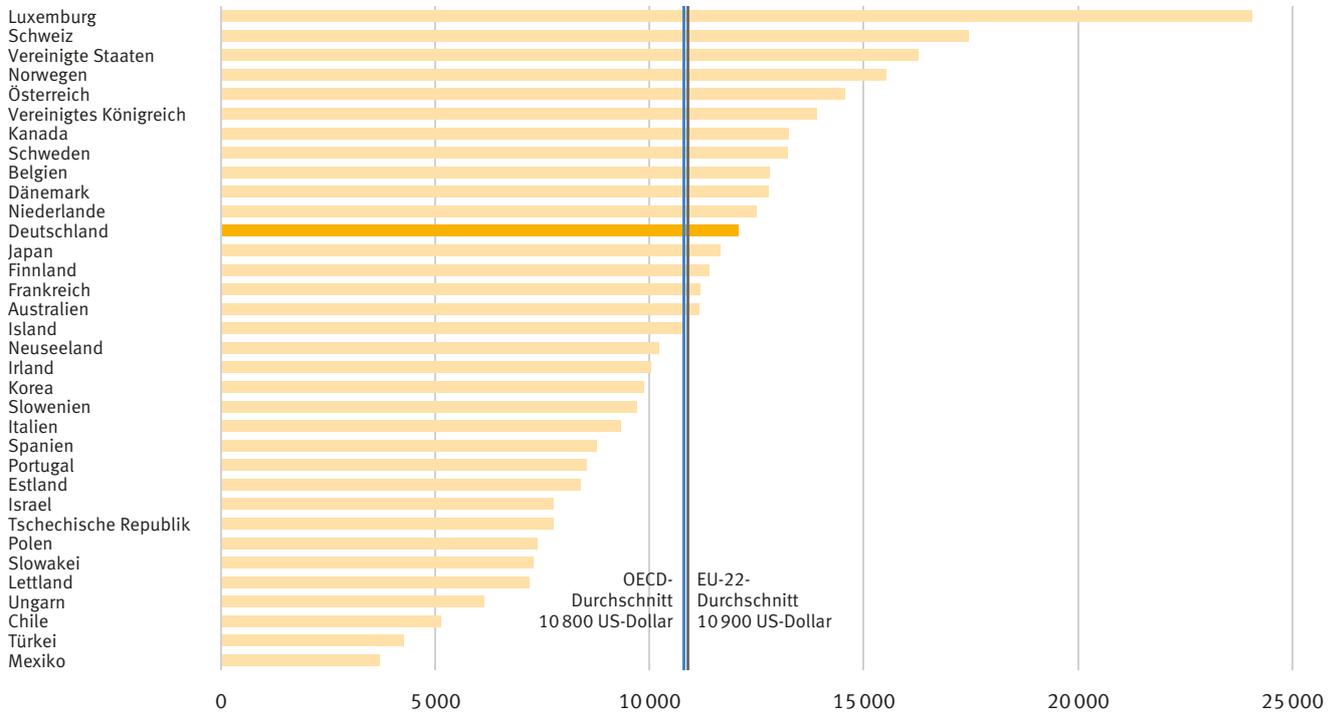
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

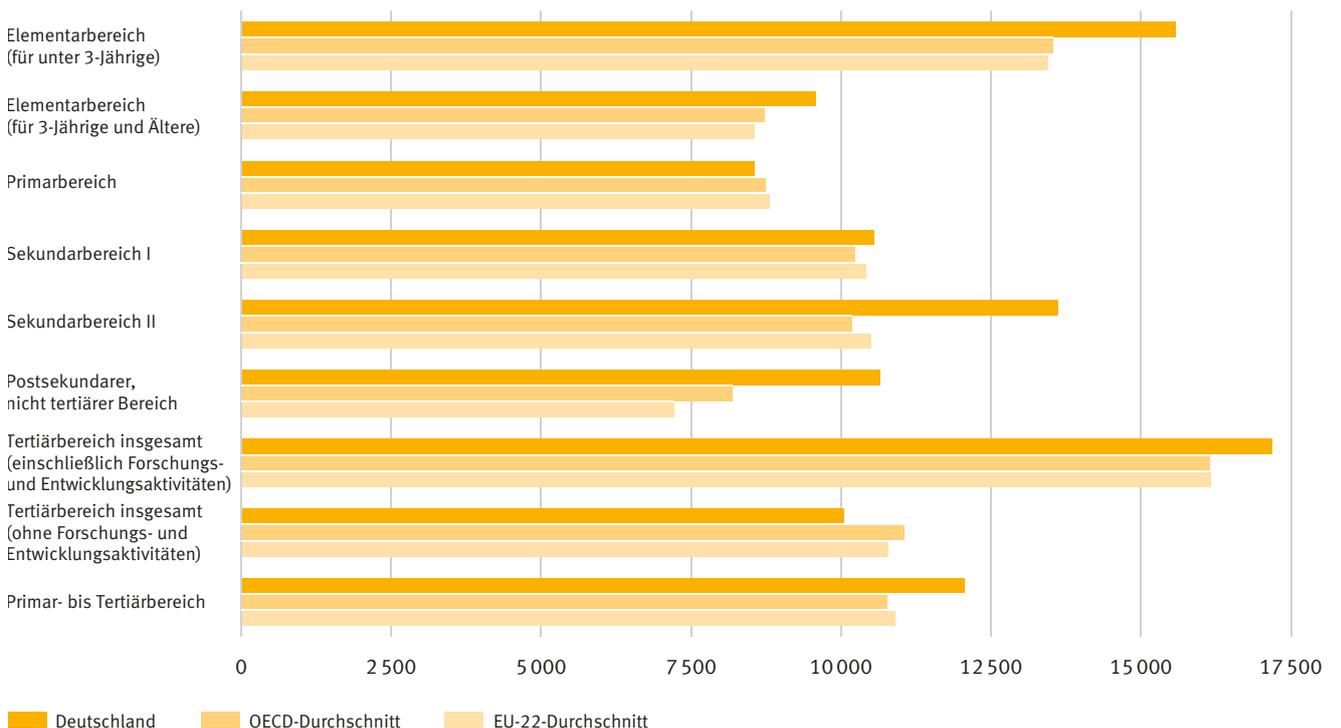
Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2014
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2014
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 und C2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2014 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 12 100 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt auf rund 10 800 US-Dollar bzw. 10 900 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über den OECD- bzw. den EU-22 Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014 in Deutschland 11 100 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt (8 900 US-Dollar) und der EU-22-Durchschnitt (9 100 US-Dollar). Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 15 600 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 9 600 US-Dollar. Damit beliefen sich 2014 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 13 500 US-Dollar bzw. 8 700 US-Dollar als auch über dem EU-22-Durchschnitt mit 13 500 US-Dollar bzw. 8 600 US-Dollar. Im Primarbereich wurde 2014 in Deutschland mit 8 500 US-Dollar je Schülerin und Schüler weniger als im OECD-Durchschnitt (8 700 US-Dollar) und in den EU-22-Staaten (8 800 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 600 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (10 200 US-Dollar) als auch über dem Durchschnitt der EU-22 (10 400 US-Dollar).

... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2014 rund 13 600 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Staaten (10 200 US-Dollar) und der EU-22-Staaten (10 500 US-Dollar). Im postsekundären nicht-tertiären Bereich⁴ (ISCED 4) waren die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer mit 10 600 US-Dollar ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (8 200 US-Dollar) und dem EU-22-Durchschnitt (7 200 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 15 900 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 11 400 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sekundarbereich II, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland klar über dem OECD-Durchschnitt von 9 700 US-Dollar.

... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden im Jahr 2014 in Deutschland je Studierenden 17 200 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-22-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 16 100 US-Dollar bzw. 16 200 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 17 200 US-Dollar nur noch 10 000 US-Dollar (ISCED 5 bis 8). Dies liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 11 100 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-22-Staaten (10 800 US-Dollar).

Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 2 bis 4 über dem EU-22 Durchschnitt

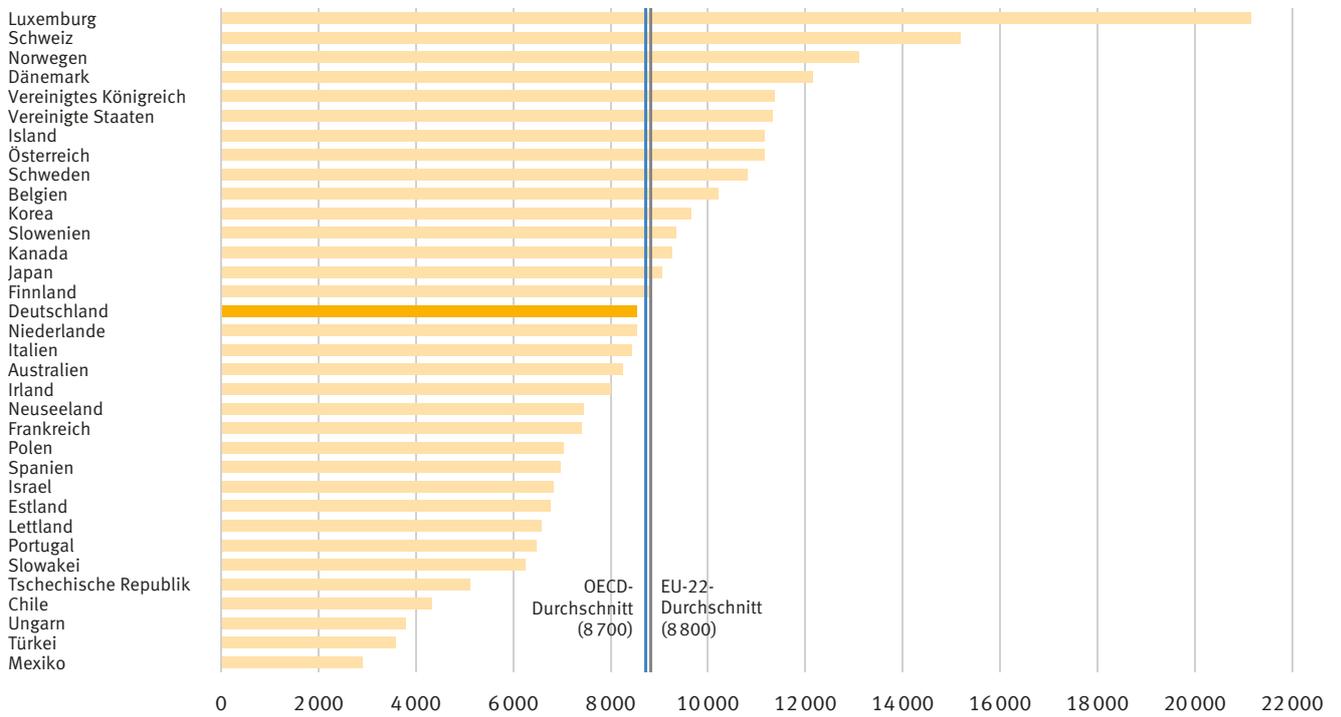
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2014, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht-tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um 4,8% an. Der gegenüber dem EU-22-Durchschnitt (3,3%) deutlich stärkere Anstieg erklärt sich daraus, dass die Schülerzahlen in diesen ISCED-Stufen in Deutschland deutlich gesunken sind (-6,2%) während die Ausgaben weniger stark gesunken sind (-1,7%).

Sinkende Ausgaben je Studierenden durch stark zunehmende Studierendenzahlen

Die Ausgaben je Studierenden sind in Deutschland im gleichen Zeitraum um 11,2% gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-22-Durchschnitt um 6,2% bzw. 3,0% gestiegen sind. Eine Erklärung hierfür liegt darin, dass die Studierendenzahlen in Deutschland von 2010 bis 2014 stärker gestiegen sind (+22,8%) als die Ausgaben (+9,1%) (**Tab. 5.1.1-2**).

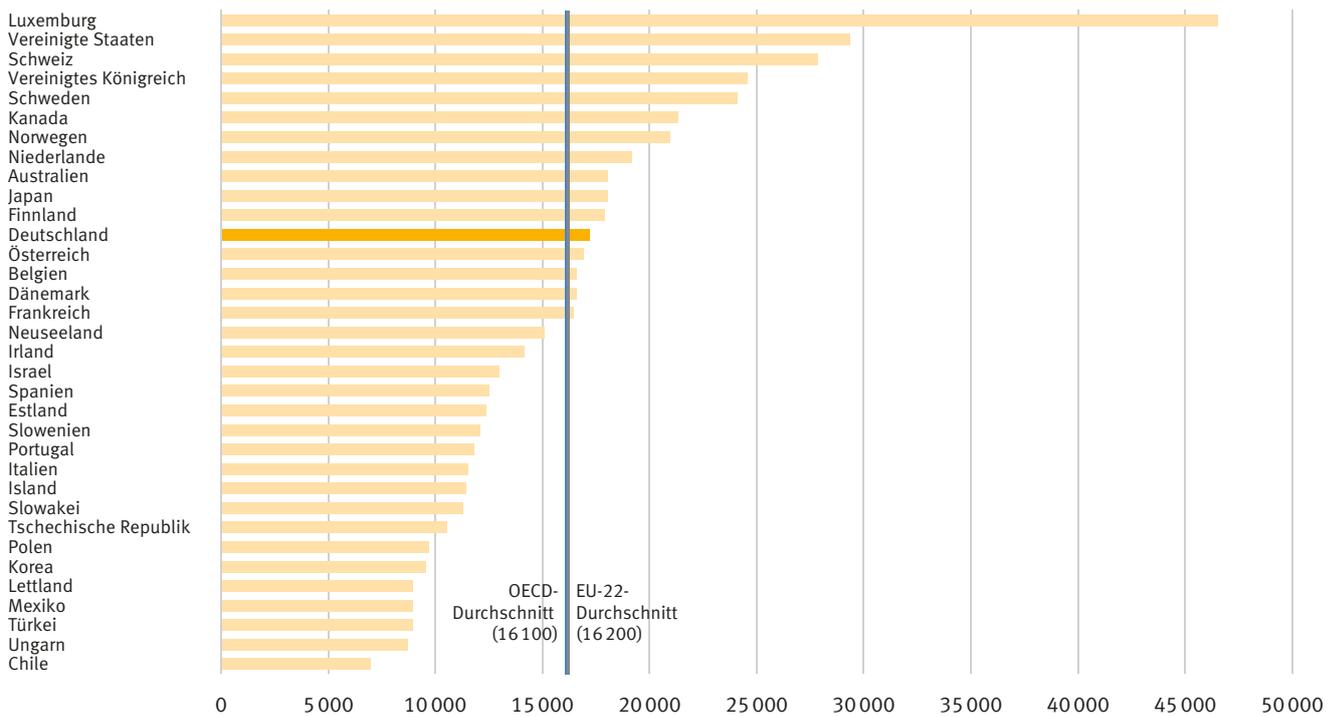
⁴ Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln.

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2014
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2014
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014 in Bayern, Hamburg, Thüringen, und Berlin am höchsten

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2014 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 12 100 US-Dollar bzw. 9 300 Euro ausgegeben.

Innerhalb Deutschlands wurden für Bayern, Hamburg, Thüringen und Berlin die höchsten Ausgaben ermittelt. Berlin verzeichnete Ausgaben in Höhe von 13 800 US-Dollar (10 600 Euro) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Thüringen waren es 13 700 US-Dollar (10 500 Euro), in Hamburg 13 600 US-Dollar (10 400 Euro) und in Bayern 13 400 US-Dollar (10 300 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 10 300 US-Dollar bzw. 7 900 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

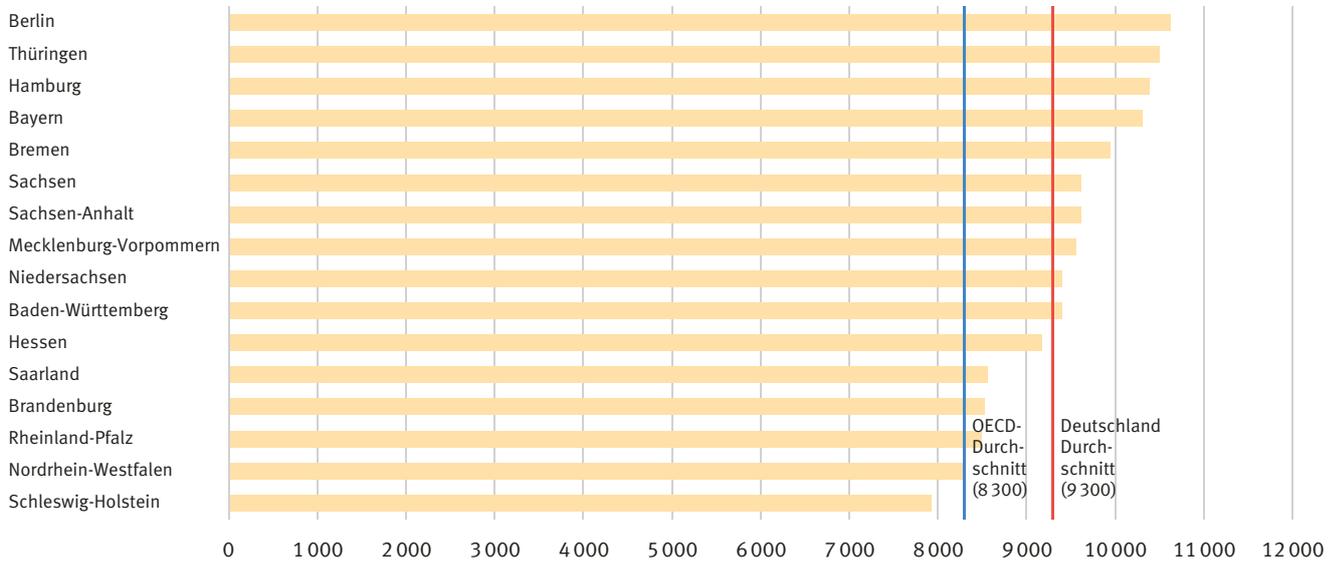
Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsschulangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2014 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 14 600 US-Dollar (11 200 Euro) in Rheinland-Pfalz und 22 800 US-Dollar (17 500 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 700 US-Dollar bzw. 13 600 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Kapitel 2.5, Anhang A 5.1.3**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014

in Euro

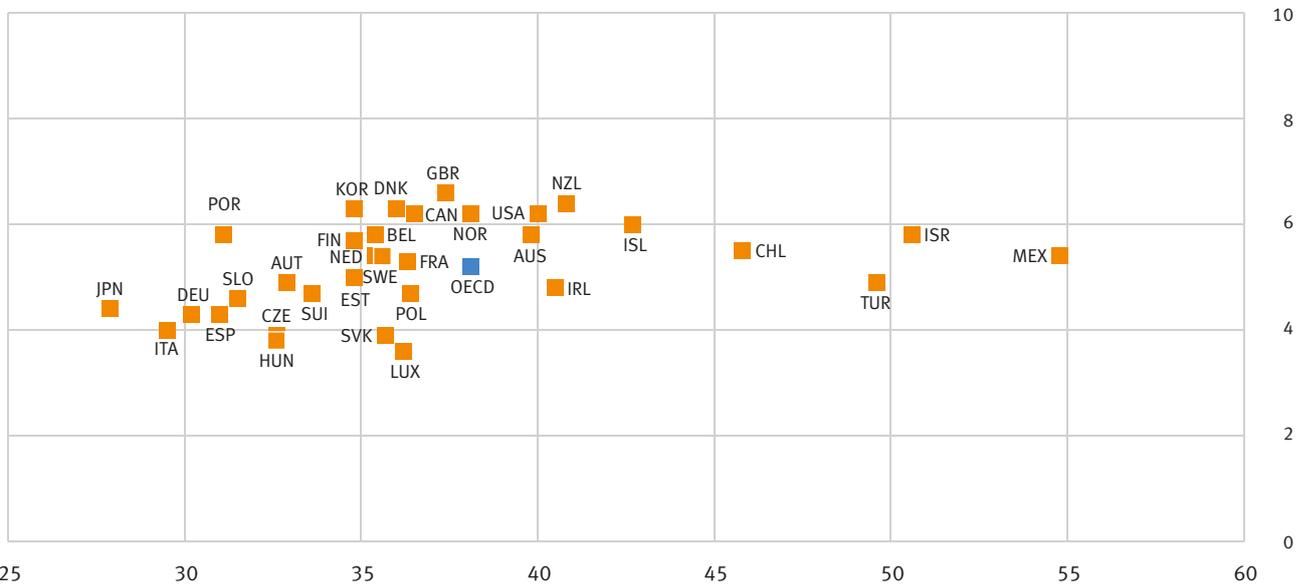


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2017

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2014

in %

BIP-Anteil



Anteil der unter 30-Jährigen

Lesehilfe: In Deutschland waren 30,2% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,3% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien (Bevölkerungszahlen von 2012); CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DNK: Dänemark; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island (Bevölkerungszahlen von 2011); ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LUX: Luxemburg (Bevölkerungszahlen von 2012); MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen (Bevölkerungszahlen von 2012); POR: Portugal; SLO: Slowenien; SUI: Schweiz (Bevölkerungszahlen von 2011); SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Anteile der unter 30-Jährigen basieren auf Angaben für das Jahr 2013 (soweit nicht anders vermerkt).

Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.1. in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt gemessen.

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2014 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 6,6% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 2.1-1**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2014 in Deutschland einschließlich des Elementarbereichs 5,3% des Bruttoinlandsprodukts betragen.

Ausgaben für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In internationaler Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2014 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,3% (2010: 4,5%) des Bruttoinlandsprodukts aus. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-22-Durchschnitt betrug 5,2% bzw. 4,9% (2010: 5,3% bzw. 5,0%) (**Tab. 5.2-1**). Für den Elementarbereich ergibt sich ferner ein Anteil am BIP von 0,9% (OECD-Durchschnitt: 0,8% bzw. EU-22-Durchschnitt 0,8%). Somit erreichen die Ausgaben für Bildung insgesamt (ISCED 0-8) in Deutschland einen Anteil von 5,3% am BIP (**Tab. 2.3-1**).

Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2013 im OECD-Durchschnitt 38,1% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,2%. Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient^M: 0,37) (**Abb. 5.2-1**).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2014 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,7% des BIP. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-22-Durchschnitt betrug 4,4%. Im Vergleich dazu wurden 2014 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6% des Bruttoinlandsprodukts für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt bei 0,8% bzw. 0,5% lagen (**Tab. 5.2-2**). In den Vereinigten Staaten, Chile und Australien ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Luxemburg, Finnland und Norwegen fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2014 in Deutschland 25,6%. Der OECD-Durchschnitt betrug 26,7% und der Durchschnitt der EU-22-Staaten 27,2% (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt (**Tab. 5.2-3**). So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18,1% (OECD-Durchschnitt: 21,7%). Im Sekundarbereich I betrug der Anteil 22,4% und lag unter dem OECD-Durchschnitt von 25,1%. Im Tertiärbereich lag der Anteil mit 36,4% unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2014: 39,4%). Im Sekundarbereich II und im postsekundären nicht-tertiären Bereich übertrafen die Werte für Deutschland mit 28,9% bzw. 22,6% die OECD-Mittelwerte (25,4% bzw. 20,8%).

Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014

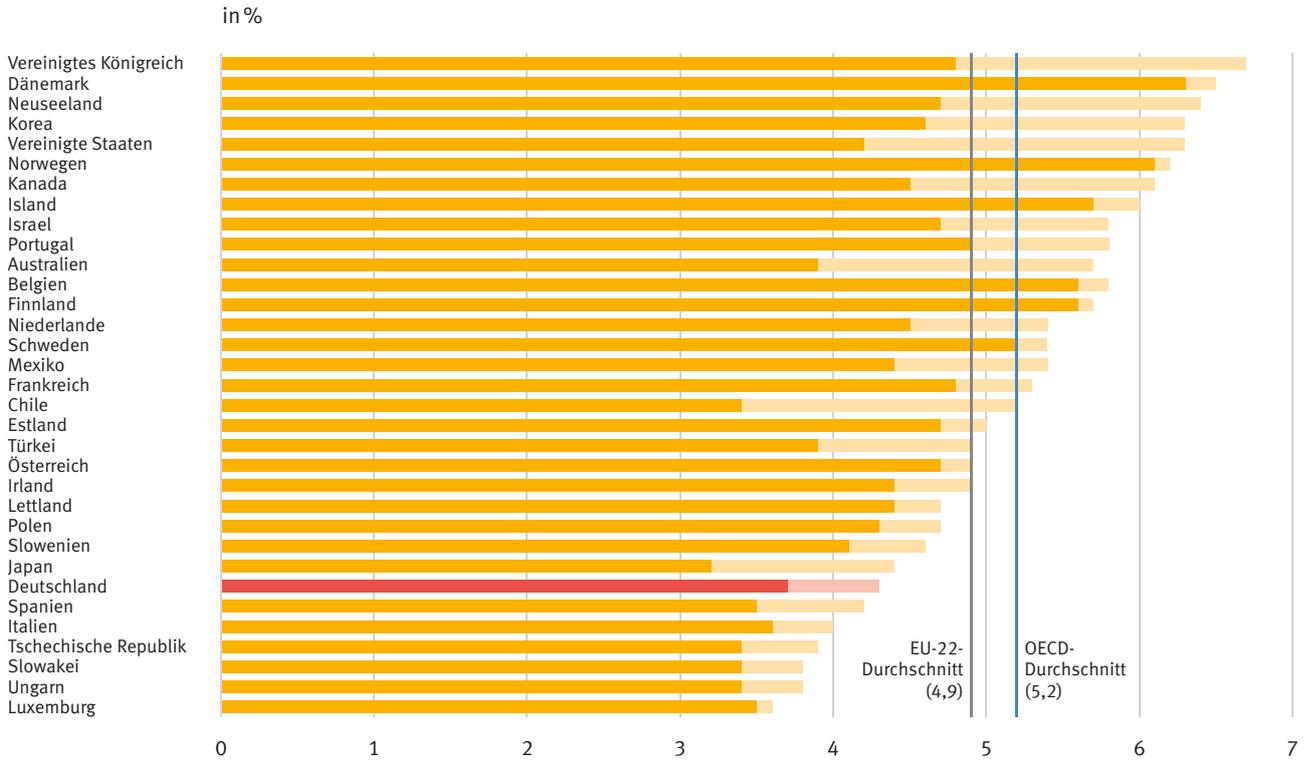
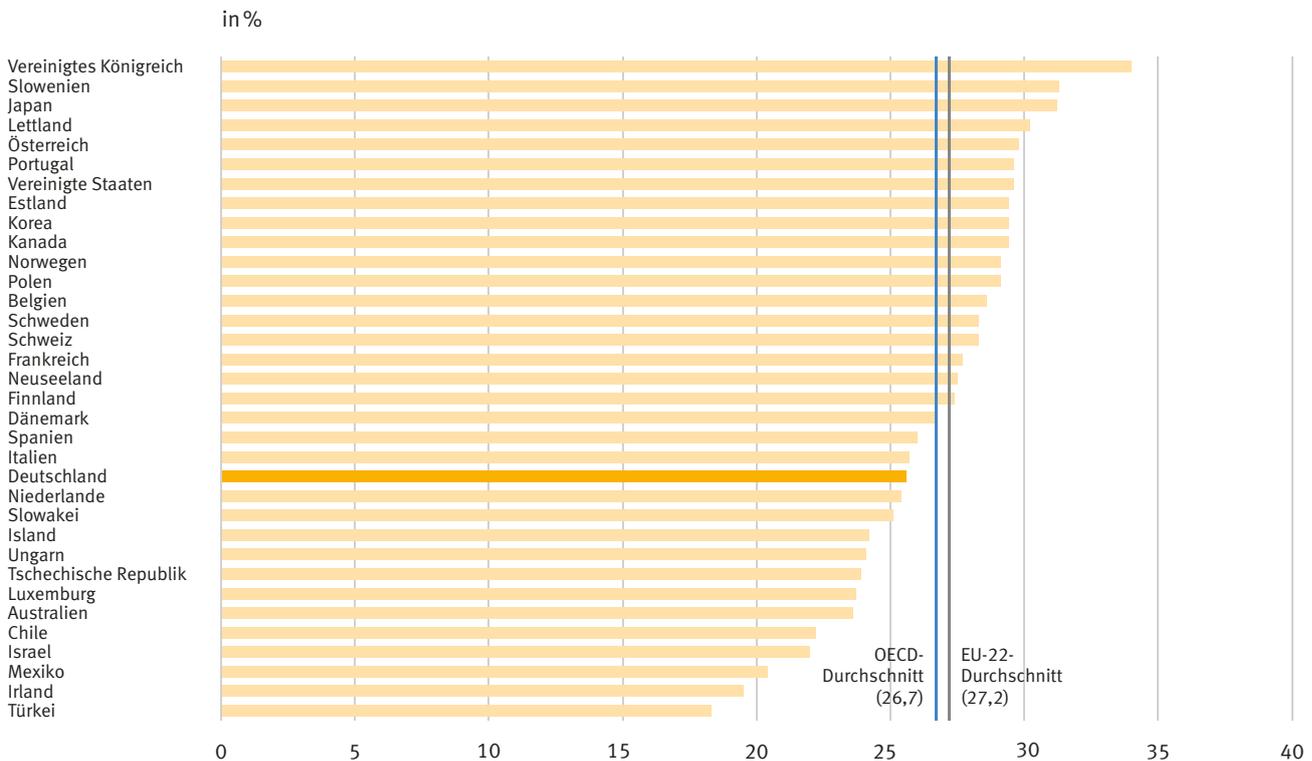


Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2014



5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

9,4 % der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,4 % (2010: 9,4 %), lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2014 ein Durchschnittswert von 11,3 % (2010: 11,1 %) und für die EU-22-Staaten von 9,9 % (2010: 9,9 %) (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

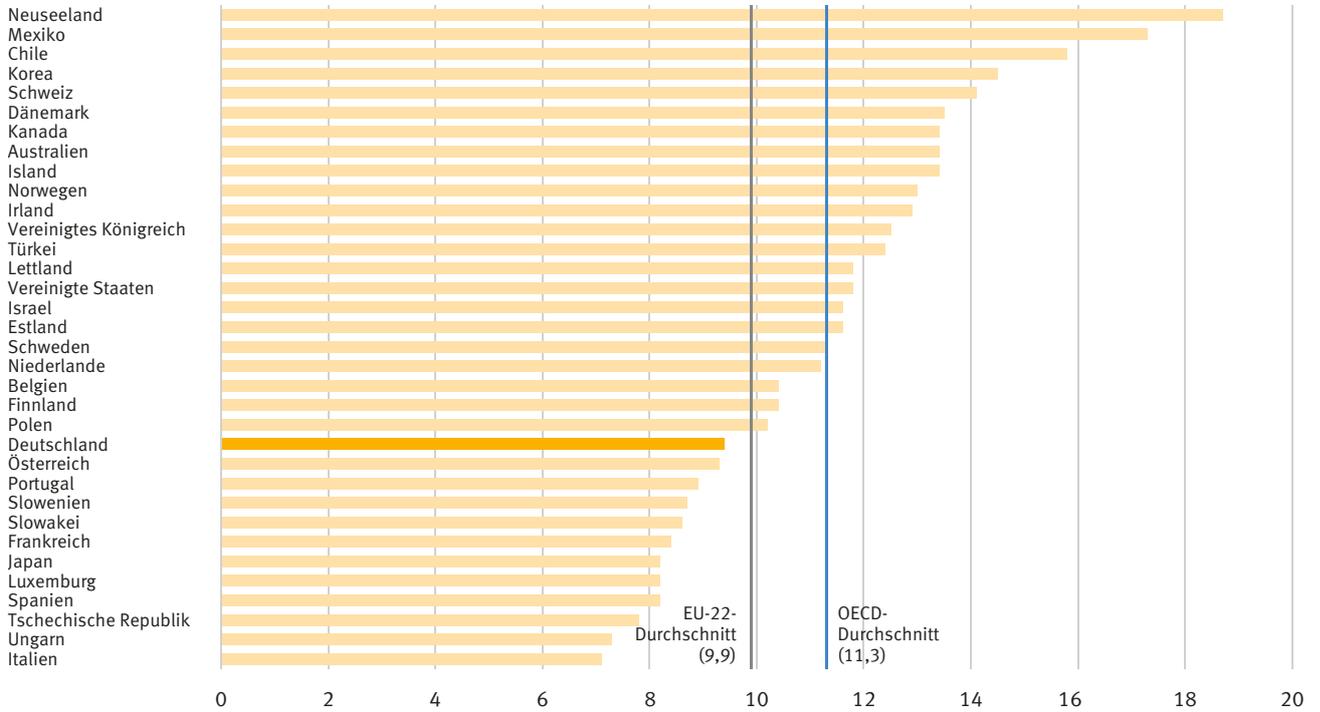
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2014 in Deutschland 4,2 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,8 % und dem Durchschnittswert der EU-22-Staaten von 4,7 % (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1).

Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,3 % in Hamburg bis 5,6 % in Thüringen (Tab. 5.3.2-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgebildet werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2014

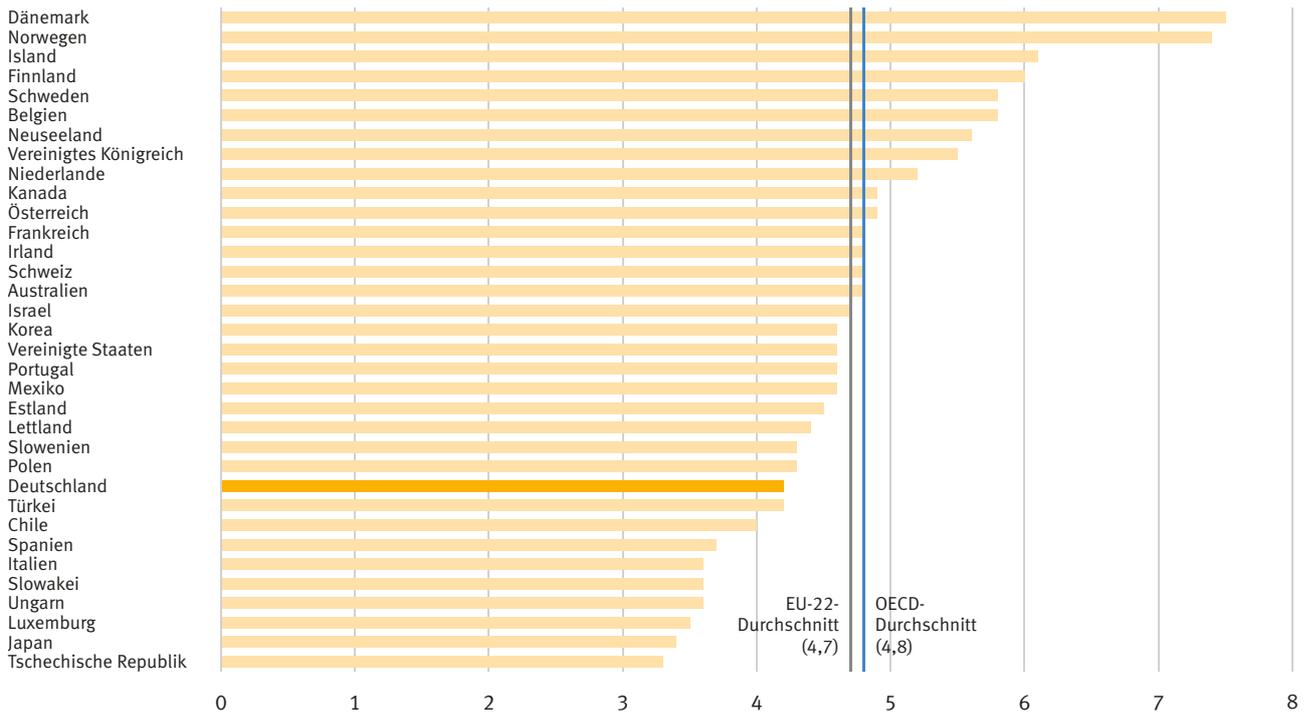
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014

in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

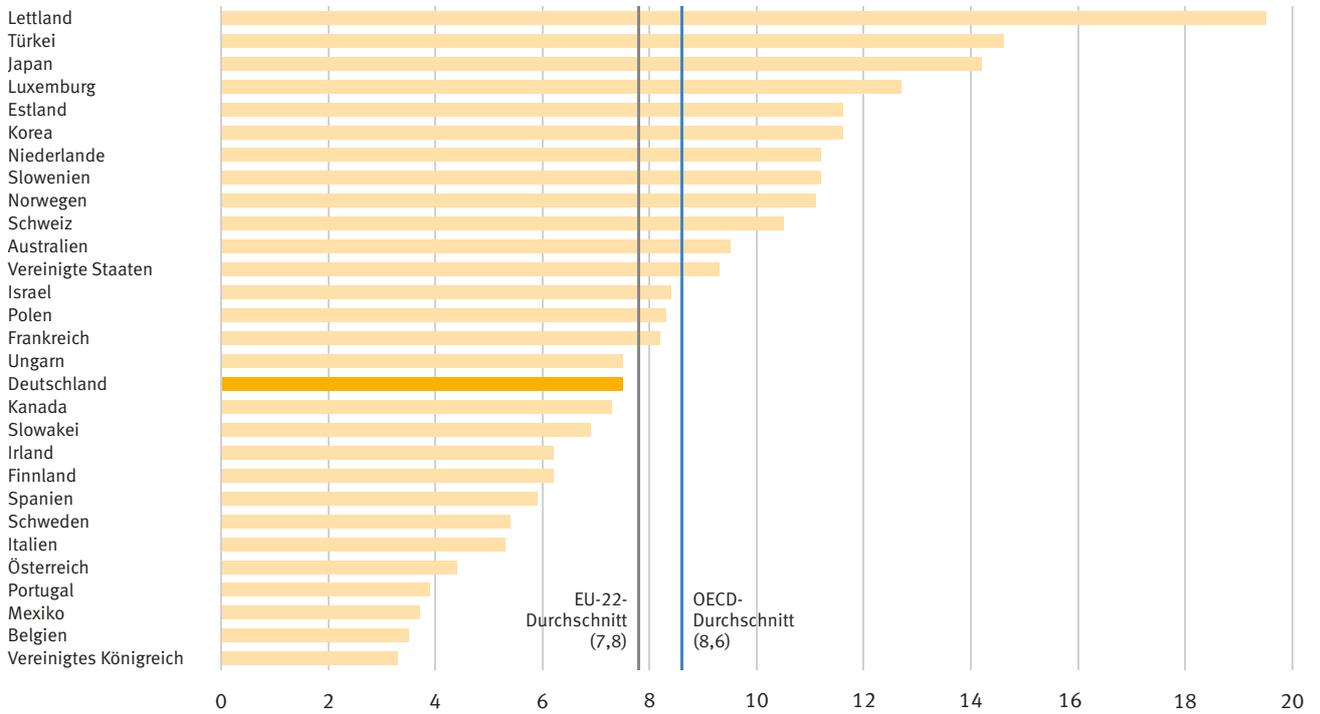
Anteil der Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich bei 7,5%

In den OECD-Staaten wurden 2014 durchschnittlich 8,6% und in den EU-22-Staaten 7,8% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereiches für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2014 mit 7,5% unter dem OECD-Durchschnitt und EU-22-Durchschnitt. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- bis Tertiärbereich verzeichneten im Jahr 2014 Lettland, die Türkei und Japan mit 19,5%, 14,6% und 14,2% (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2014 mit 8,6% ebenfalls unter den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2014 in den OECD-Staaten und in den EU-22-Staaten jeweils 11,5%. In Luxemburg (30,5%), der Lettland (23,6%) und der Türkei (22,0%) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2014

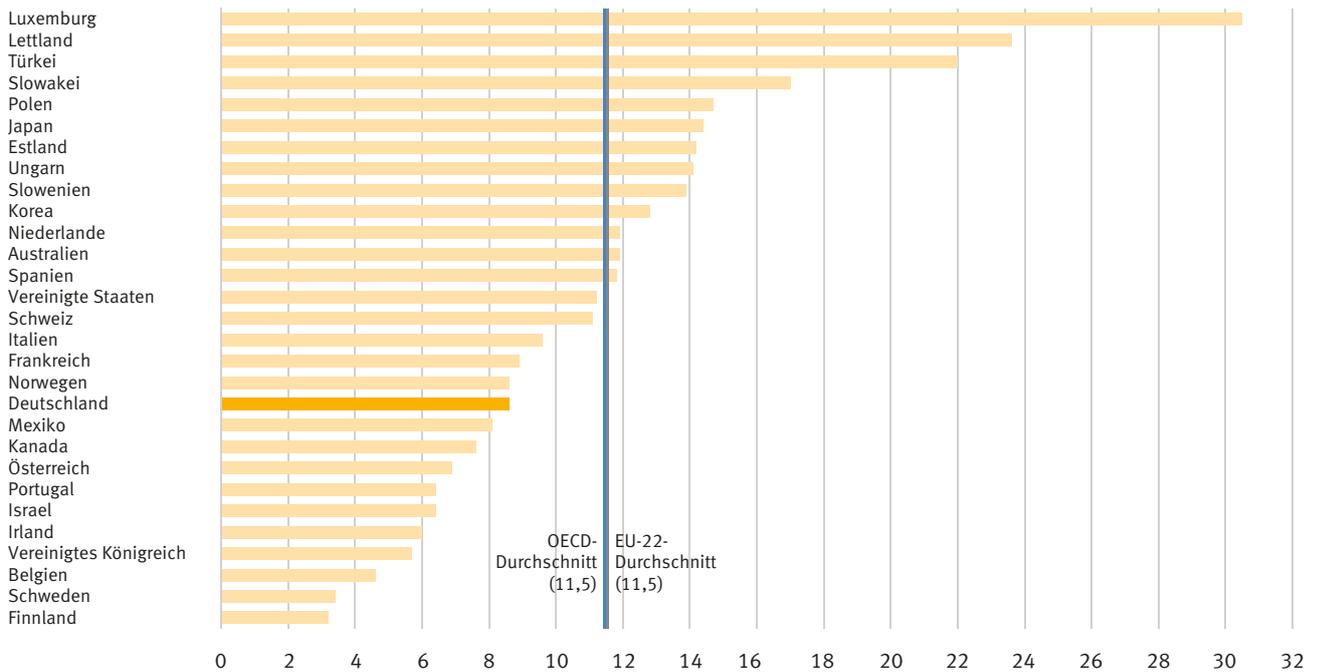
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2014

in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2017

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Abbildung 2.1-1 sowie in Baumann, 2008.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-22-Durchschnitt

Der EU-22-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 22 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ EAG 2012, S. 353.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,303 im Jahr 2014 (2013: 1,287, vgl. **Anhang A 5.1.8**).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2014 bereinigt (vgl. Anhang).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens,

Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012		
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich	
4.1	Kindertageseinrichtungen Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
		274	Tageseinrichtungen für Kinder			
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		464	Tageseinrichtungen für Kinder			464
4.2	Schulen Staatliche Ebene (Fkt.)	111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
		112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	
		113	Hauptschulen	113	Private Grundschulen	
		114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	
		115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)	
		116	Realschulen	124	Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen	
		117	Gymnasien, Kollegs	125	Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen	
		119	Gesamtschulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	
		121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	128	Private berufliche Schulen	
		123	Freie Waldorfschulen	129	Sonstige schulische Aufgaben	
		124	Sonderschulen			
		127	Berufliche Schulen			
		129	Sonstige schulische Aufgaben			
		Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20	Schulverwaltung	20	Schulverwaltung
			211	Grundschulen	211	Grundschulen
	213		Hauptschulen	213	Hauptschulen	
	215		Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	
	216		Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	
	221		Realschulen	221	Realschulen	
	225		Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	
	23		Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	
	24		Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen	
	27		Sonderschulen (Förderschulen)	27	Sonderschulen (Förderschulen)	
	281		Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	
	285		Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen	
	295		Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben	

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.3	Hochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	131	Universitäten	132	Hochschulkliniken
		132	Hochschulkliniken	133	Öffentlich Hochschulen und Berufsakademien
		133	Verwaltungsfachhochschulen		
		135	Kunsthochschulen	134	Private Hochschulen und Berufsakademien
		136	Fachhochschulen		
		137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	-	-	-	-
4.4	Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen
		142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
		143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende
		145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung
		146	Studentenwohnraumförderung		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
		293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
4.5	Sonstiges Bildungswesen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151	Förderung der Weiterbildung	152	Volkshochschulen
		152	Volkshochschulen	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
		153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte
		154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
		155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		
		156	Berufsakademien		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
		355	Sonstige Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
		271	Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	451	Jugendarbeit	451	Jugendarbeit
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind				
4.8	Bildung		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standard Klassifikation des Bildungswesen (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Krippen
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020	Kindergärten
	020	Vorklassen
	020	Schulkindergärten
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10 allgemeinbildend	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24 allgemeinbildend	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Hauptschulen
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
244	Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen	
244	Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen	
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34 allgemeinbildend	344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾
	344	Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
ISCED 35 berufsbildend	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Beamtenanwärter im mittleren Dienst
	354	Berufsschulen (Duales System)
354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)	

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme	
ISCED 4 Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	Abendgymnasien, Kollegs	
	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)	
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe	
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander) ²⁾	
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich)	
	454	Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen	
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm			
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---	
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) ³⁾	
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg</i> - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien	
	645	Diplom (FH)-Studiengang	
	645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule	
	645	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
	647	Zweiter Bachelorstudiengang	
	647	Zweiter Diplom (FH)-Studiengang	
ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung), ein- schl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) ³⁾ , Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in	
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen Fachakademien (Bayern)	
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 74 akademisch	746	Diplom (Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künst- lerische und vergleichbare Studiengänge)	
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)</i> - Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg</i> - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien	
		748	Zweiter Masterstudiengang
		748	Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förder- schulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können

- 1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).
- 2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat, Stand: Schuljahr 2012/13.
- 3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

241	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
244, 254	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
351	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
353	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich, (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
344, 354	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich, (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
453	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
444, 454	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0, werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet. Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben um 7,0 Mrd. Euro, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer nicht tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: 2012 vorläufiges Ist, 2013 vorläufiges Ist, 2014 vorläufiges Ist, 2015 vorläufiges Ist, 2016 vorläufiges Ist, 2016 Soll, 2017 Soll.

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2015 durch eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für die Jahre 2016 und 2017 erfolgte auf der Basis der Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2015 und den Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2016 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2017 entstammen der BMF-Projektion vom 07.04.2017 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2021 (plus 4 % für 2017).

A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 19.06.2017.

A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des BIBB zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2017).

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den Tabellen A 4-1 und A 4-2 dargestellte Berechnungsschema deutlich.

Tabelle A 4-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten

Ausgabe-/Einnahmeart	2005	2010	2011	2013	2014	2015
	Ist			vorl. Ist		
	in Mill. Euro					
Personalausgaben	48 988	49 458	50 916	52 882	54 898	55 534
+ laufender Sachaufwand	13 009	15 475	16 076	17 014	17 000	17 676
+ Baumaßnahmen	4 611	7 718	7 287	6 020	5 796	5 162
+ sonstige Sachinvestitionen	1 349	1 384	1 271	1 153	1 208	1 249
+ Erwerb von Beteiligungen	9	9	9	7	8	5
+ Zahlungen an andere Bereiche	24 084	37 531	39 333	47 587	49 068	53 048
= Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	124 663	127 979	132 674
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	11 269	18 907	20 741	17 244	17 549	19 100
= Bruttoausgaben	103 319	130 481	135 631	141 771	146 672	150 872
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	11 539	19 121	20 295	20 300	20 818	21 139
= Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	121 471	125 854	129 734
– Unmittelbare Einnahmen	5 064	5 141	5 358	4 520	4 256	5 719
= Grundmittel	86 716	106 219	109 979	116 951	121 598	124 015

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (Tab. A 4-1, 2014: 121,6 Mrd. Euro).

A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich), nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (Tab. A 4-1, 2014: 128,0 Mrd. Euro).

A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (Tab. A 4-1, 2014: 125,9 Mrd. Euro).

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (Tab. A 4-1, 2014: 146,7 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

Tabelle A 4-2: Öffentliche Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	in Mill. Euro							Soll	
Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	124 662	127 979	132 674	135 391	135 313	138 580
Bund	1 848	3 316	3 511	5 708	5 823	5 899	6 690	6 598	7 137
Länder	64 085	72 681	75 305	80 888	82 302	85 660	85 660	85 673	88 401
Gemeinden und Zweckv.	26 117	35 577	36 075	38 067	39 854	41 115	43 042	43 042	43 042
Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	121 471	125 854	129 734	134 231	134 700	139 175
Bund	4 548	7 907	9 183	8 149	8 202	8 933	9 805	10 041	11 133
Länder	66 546	77 095	79 918	85 638	88 669	90 900	93 125	93 358	96 741
Gemeinden und Zweckv.	20 686	26 358	26 235	27 684	28 984	29 900	31 302	31 302	31 302
Grundmittel	86 716	106 219	109 978	116 951	121 598	124 015	128 374	129 420	134 752
Bund	4 290	7 769	9 080	8 080	8 060	8 810	9 818	10 010	11 126
Länder	64 393	75 039	77 674	83 723	86 715	88 491	90 583	91 437	94 535
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	25 149	26 822	26 713	27 973	27 973	29 092

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.4 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im Kapitel 2 ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im Kapitel 2 in der Abb. 2.1-1 veranschaulicht.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter

(Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, so dass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben am BIP bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2017 veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2017 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11.10.2017 zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2017 um nominal 3,5% gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt, die bestehenden Berechnungen überprüft sowie neue Daten eingebaut. Die Neuberechnung führte zu einer Erhöhung des nominalen BIP von rund 3%. Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESGV 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70% des Gesamteffekts verantwortlich. 20% des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10% sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsfinanzberichts ab 2014. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungsfinanzberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP in den Bildungsfinanzberichten ab 2014 von den Darstellungen in früheren Ausgaben unterscheiden.

A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabengebiete sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2015 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik und für 2016 bis 2017 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsraten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2015 (Anhang A 3).

A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugswerte werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Ab dem Jahr 2011 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,45 Millionen Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Ergebnisse.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner und Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Einwohnerzahlen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G1-L1-W1, Basis: 31.12.2013) zum 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2017 entnommen.

A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie methodische Einzelfragen

A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2017 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (siehe A 1). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (vgl. A 1).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (**Kap. 2.5**).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2014 hatten bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existierte im Berichtsjahr 2014 auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionenplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (siehe A 1). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2017). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht Bildung auf einen Blick (OECD, 2017):

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln“ (OECD, 2011, S. 598).
- Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben“ (OECD, 2011, S. 262).

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird“ (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2017 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2017 für das Berichtsjahr 2014 für Deutschland eine KKP von 1,303.

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2015 bis 2017

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Bund:

1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm: Kapitel 3003 Titel 685 07 165

Funktion	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
165	-21 000	-22 178	-24 000	-25 000
139	21 000	22 178	24 000	25 000

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses: Kapitel 3003 Titel 685 16 142

Funktion	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
142	- 57 729	- 90 190	- 87 240	- 87 240
139	57 729	90 190	87 240	87 240

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 613 72 820

Funktion	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	502 528	540 105	535 279	579 885
124	103 198	88 984	109 924	95 538
127	239 207	260 397	254 797	279 576

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 633 01 114

Funktion	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	-190 000	-192 300	-190 000	-193 000
145	190 000	192 300	190 000	193 000

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, ab 2014 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro.

Berlin:

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht: Kapitel 0320 Titel 684 45 199

Funktion	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
199	- 48 449	-56 614	-54 449	-54 449
112	48 449	56 614	54 449	54 449

In der Funktion 199 werden 48 449 Tsd. Euro (2015 vorl. Ist), 56 614 Tsd. Euro (2016 vorl. Ist) und 54 449 Tsd. Euro (2016 Soll, 2017 Soll) nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt.

Rheinland-Pfalz:

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.3.1-1, 4.5.1-1.

Thüringen:

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2016	2016	2017
	vorl. Ist	Soll	
	in Tsd. Euro		
133	-17 943	-17 287	-20 325
138	17 943	17 287	20 325

In den Jahren 2016 (Ist und Soll) und 2017 (Soll) werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

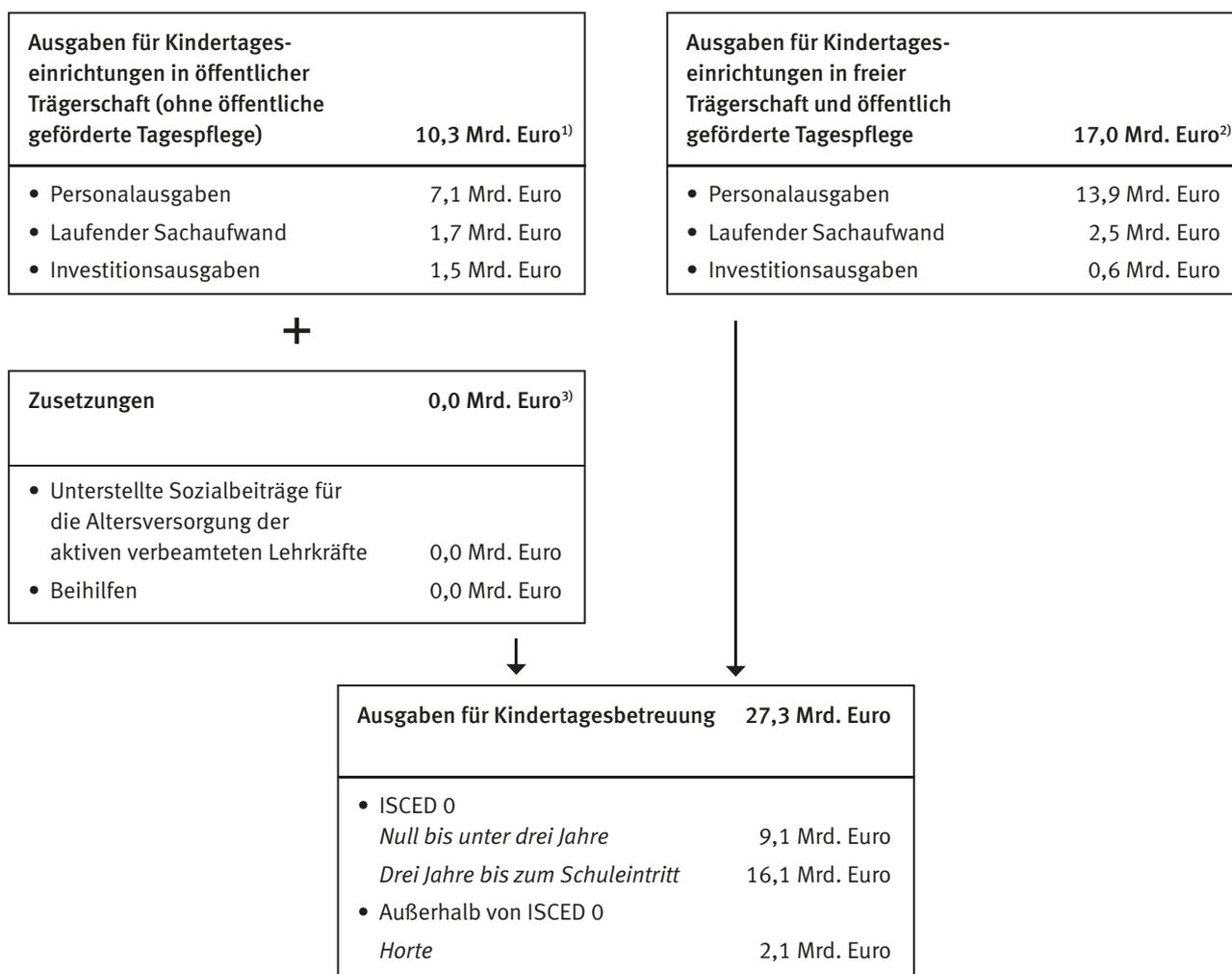
A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 10,3 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 7,1 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 1,5 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 1,7 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betragen insgesamt 17,0 Mrd. Euro im Jahr 2014, wobei 13,9 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2014 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 27,3 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**).

Im Schulbereich betragen die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft 55,3 Mrd. Euro. Den größten Teil machen die Personalausgaben aus. Da im Schulbereich auch viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, belaufen sich die Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen auf insgesamt 11,6 Mrd. Euro. Die unmittelbaren Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) beliefen sich auf 8,4 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens 75,3 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-2**).

Abbildung A 6-1: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014

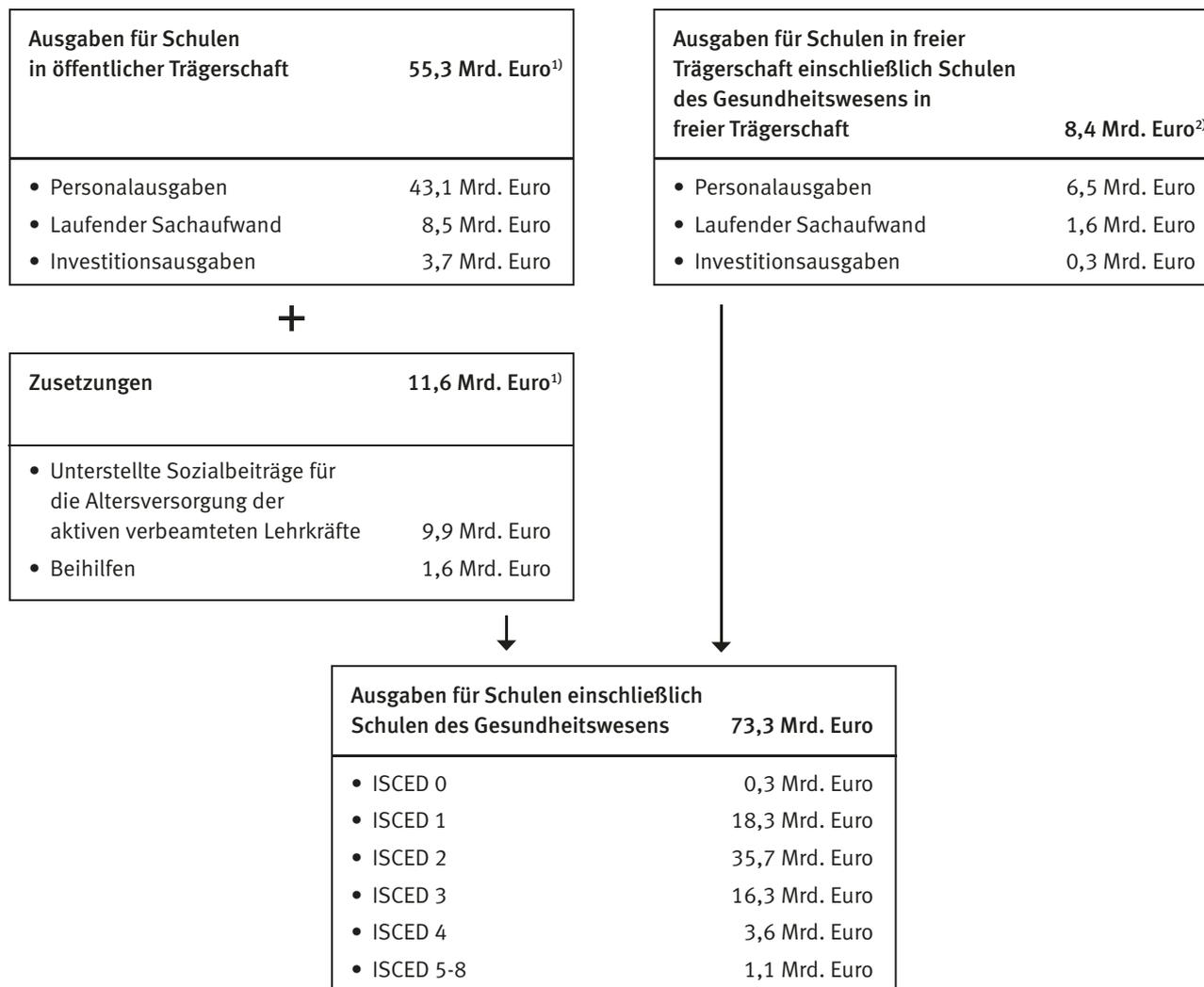


1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der § 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010) und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3) Beiträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abbildung A 6-2: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2014



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der § 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

A 7 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

	Bereich	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mrd. Euro					
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	157,9	161,7	164,0	168,2	173,3	175,7
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	138,0	141,3	143,9	148,1	153,2	155,6
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	19,3	20,3	21,8	23,9	25,4	26,5
	Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	5,8	6,4	7,0	8,1	9,1	/
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	13,4	13,9	14,8	15,8	16,3	/
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	85,6	86,2	86,4	87,6	89,6	91,7
	Allgemeinbildende Bildungsgänge	61,9	62,9	62,5	63,9	65,8	/
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	10,8	10,8	10,7	10,7	10,8	/
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	10,6	10,3	10,8	10,7	10,6	/
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	30,9	32,6	33,6	34,4	36,0	35,1
	Berufsorientierte Bildungsgänge	0,8	0,9	0,9	1,0	1,1	/
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	28,6	30,3	31,1	31,8	33,2	/
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	12,7	13,5	14,0	14,3	14,9	15,3
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,8	5,7	5,9	6,1	6,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	14,2	14,6	14,3	14,2	14,0	13,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	17,7	17,3	17,4	18,3	18,7	19,4
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	10,0	10,2	10,6	10,9	11,2	11,5
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	6,6	6,3	6,0	6,4	6,6	6,8
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1	2,2
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,7	1,8	1,6	1,7	1,7	1,8
B23	Volkshochschulen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,0	1,7	1,4	1,6	1,7	1,7
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,1	0,8	0,7	0,9	1,0	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	175,6	179,0	181,4	186,5	192,1	195,1
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	70,0	75,6	79,1	79,7	84,2	88,8
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	46,9	51,1	53,8	53,6	57,0	61,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	9,5	9,7	10,3	10,7	10,9
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	13,5	14,0	14,3	14,9	15,3
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	5,0	5,1	5,4	5,5	5,6	5,8
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	2,0	2,0	2,2	2,2	2,3	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	237,8	246,1	251,9	257,4	267,0	274,3
Nachrichtlich:							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	11,0	11,3	11,4	11,4	11,8	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungstatistik der Funktionen 118 und 138)	15,0	15,6	/	/	/	/

Fußnoten siehe Folgeseite.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2012, Werte 2015 überwiegend geschätzt, Datenstand August 2017.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (siehe Anhang A 2.1).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik sind die Gesamtaufwendungen für 2014 auf Grund von Meldekorrekturen in einem Wirtschaftszweig nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
- 11) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP

	Bereich	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		in %					
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9	5,8
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,3	5,3	5,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9
	Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	/
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	/
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,2	3,1	3,1	3,1	3,0
	Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	/
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	/
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	/
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	/
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	/
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,6	6,6	6,6	6,6	6,4
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,7	2,8	2,9	2,8	2,9	2,9
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	2,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	9,2	9,1	9,1	9,1	9,2	9,1
Nachrichtlich:							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,6	/	/	/	/

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2014

	Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	15,7	99,7	29,0	144,4	28,2	0,7	173,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	10,2	92,6	27,7	130,4	22,1	0,7	153,2
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,3	6,8	12,8	19,9	5,5	0,0	25,4
	<i>Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	0,4	1,8	4,8	7,0	2,1	0,0	9,1
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	0,0	4,9	8,0	12,9	3,4	0,0	16,3
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,1	60,6	14,5	78,2	11,4	0,0	89,6
	Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,4	54,0	9,3	63,6	2,1	0,0	65,8
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,7	6,3	2,6	9,6	1,2	0,0	10,8
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,0	0,3	0,3	2,6	8,0	0,0	10,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	6,6	23,3	0,1	30,1	5,2	0,7	36,0
	Berufsorientierte Bildungsgänge	0,1	0,7	0,0	0,8	0,3	0,0	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	6,6	22,2	0,0	28,8	3,8	0,7	33,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,7	8,4	0,0	12,1	2,1	0,7	14,9
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,6	7,1	1,3	14,0	0,0	0,0	14,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,2	3,1	1,9	8,2	10,5	0,0	18,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,5	1,7	9,5	0,0	11,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,8	2,3	1,4	5,5	1,0	0,0	6,6
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	2,1	-0,3	1,8	0,3	0,0	2,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,5	1,7	0,1	0,0	1,7
B23	Volkshochschulen	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,5	0,1	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	18,9	102,8	30,9	152,7	38,7	0,7	192,1
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	12,6	11,4	0,2	24,2	55,9	4,2	84,2
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,6	0,3	0,0	1,9	52,2	2,9	57,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,3	0,2	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,3	2,4	0,0	8,8	1,3	0,6	10,7
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,7	8,4	0,0	12,1	2,1	0,7	14,9
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,2	1,4	1,3	4,9	0,6	0,1	5,6
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,7	1,3	2,4	0,2	0,0	2,6
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,4	0,0	1,9	0,4	0,1	2,3
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	30,0	107,2	32,4	169,6	93,0	4,3	267,0
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,8	0,0	11,8	0,0	0,0	11,8
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.
 Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012;
 Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2014

	Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	12,7	94,5	37,2	144,4	28,2	0,7	173,3
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,2	87,4	35,9	130,4	22,1	0,7	153,2
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,0	2,5	17,4	19,9	5,5	0,0	25,4
	<i>Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	0,0	0,9	6,1	7,0	2,1	0,0	9,1
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	0,0	1,7	11,2	12,9	3,4	0,0	16,3
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,6	57,5	18,0	78,2	11,4	0,0	89,6
	Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	51,2	12,4	63,6	2,1	0,0	65,8
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,7	6,0	2,9	9,6	1,2	0,0	10,8
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,0	0,3	0,3	2,6	8,0	0,0	10,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	4,4	25,5	0,2	30,1	5,2	0,7	36,0
	Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,6	0,2	0,8	0,3	0,0	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	4,4	24,4	0,0	28,8	3,8	0,7	33,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,5	8,6	0,0	12,1	2,1	0,7	14,9
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,6	7,1	1,3	14,0	0,0	0,0	14,0
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,1	1,2	3,9	8,2	10,5	0,0	18,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,5	1,7	9,5	0,0	11,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,7	0,4	3,5	5,5	1,0	0,0	6,6
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	0,2	1,6	1,8	0,3	0,0	2,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,5	1,7	0,1	0,0	1,7
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,5	0,1	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	15,8	95,7	41,2	152,7	38,7	0,7	192,1
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	11,9	12,1	0,2	24,2	55,9	4,2	84,2
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,6	0,3	-	1,9	52,2	2,9	57,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,3	0,2	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,9	2,9	0,0	8,8	1,3	0,6	10,7
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,5	8,6	0,0	12,1	2,1	0,7	14,9
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,1	1,4	1,4	4,9	0,6	0,1	5,6
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,4	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,7	1,3	2,4	0,2	0,0	2,6
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,4	0,0	1,9	0,4	0,1	2,3
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	26,3	100,6	42,7	169,6	93,0	4,3	267,0
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,8	0,0	11,8	0,0	0,0	11,8
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen. Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015

Tabelle 2.5-1 Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Pensionierte Beamtinnen und Beamte			Aktive Beamtinnen und Beamte						
	Zusammen	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktion 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktion 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
	Versorgungsausgaben			Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung						
Baden-Württemberg	2 397 055	2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 062
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 538
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	0	2 129	0	14 274
Brandenburg	27 989	19 836	8 153	215 964	186 988	16 633	16	3 953	151	8 223
Bremen ¹⁾	135 835	135 835	0	93 392	67 536	18 321	0	1 563	0	5 972
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	0	7 253	0	9 534
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 035
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	10 49	19 479	0	186	35	3 898
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 682
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 307
Rheinland-Pfalz ¹⁾	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 619
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 530
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	0	59	9	8 682
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 776
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 440
Thüringen	13 247	13 247	0	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 347
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 215
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 926
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	0	10 945	0	29 779
Länder zusammen	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 919
Bund	-	-	-	24 790	0	9 471	0	0	0	15 320
Deutschland insgesamt	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 239
	Beihilfen			Unterstellte Beiträge zur Beihilfe						
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	356 961	308 102	39 990	6	1 589	458	6 816
Bayern	367 652	321 387	46 265	364 201	307 373	48 607	19	528	257	7 417
Berlin	71 938	62 582	9 356	85 112	68 486	12 642	0	517	0	3 467
Brandenburg	3 574	2 655	919	52 452	45 415	4 040	4	960	37	1 997
Bremen ¹⁾	13 542	13 542	0	22 683	16 403	4 450	0	380	0	1 450
Hamburg	61 200	52 217	8 983	60 198	49 187	6 934	0	1 762	0	2 315
Hessen ¹⁾	0	0	0	191 279	163 896	20 438	35	87	257	6 566
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	5 986	255	4 731	0	45	8	947
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	241 550	215 097	18 933	76	818	389	6 237
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	537 365	0	499 274	433 097	47 058	262	7 789	1 520	9 547
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126 848	122 200	4 648	123 496	104 820	11 822	12	2 497	310	4 036
Saarland	35 704	33 828	1 876	29 329	23 517	4 072	3	102	49	1 586
Sachsen	2 068	136	1 932	15 660	4 846	8 690	0	14	2	2 109
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	21 099	13 628	5 386	3	187	6	1 889
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	79 642	71 507	5 329	15	590	152	2 050
Thüringen	2 259	1 338	921	45 586	37 807	6 052	1	181	3	1 541
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 885 732	1 627 410	196 248	427	13 999	3 392	44 255
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	140 784	101 950	28 898	8	1 388	57	8 483
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	167 993	134 076	24 026	0	2 658	0	7 233
Länder zusammen	1 644 420	1 514 622	129 798	2 194 509	1 863 437	249 173	435	18 045	3 449	59 971
Bund	-	-	-	6 021	0	2 300	0	0	0	3 721
Deutschland insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	2 200 530	1 863 437	251 473	435	18 045	3 449	63 691

Fortsetzung siehe Folgeseite.

Fortsetzung Tabelle 2.5-1

Gebiet	Pensionierte Beamtinnen und Beamte			Aktive Beamtinnen und Beamte						
	Zusammen	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktion 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktion 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
	Versorgungsausgaben und Beihilfen			Unterstellte Sozialbeiträge (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung + zur Beihilfe)						
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	0	2 646	0	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen ¹⁾	149 377	149 377	0	116 075	83 939	22 771	0	1 943	0	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	0	9 014	0	11 849
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	0	231	43	4 844
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz ¹⁾	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	0	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	0	13 603	0	37 012
Länder zusammen	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	-	-	-	30 811	0	11 771	0	0	0	19 041
Deutschland insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Hinweis:

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen

Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen

Andere Funktionen siehe Anhang A1.

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik (HFS) 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 2.5-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte								
	Pensionierte Beamtinnen und Beamte			Aktive Beamtinnen und Beamte					
	Zusammen	davon		Insgesamt	davon				
		Funktion 118	Funktion 138		Funktion 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktion 261, 271, 264, 274
in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	419999	366231	53768	312064	279600	29458	78	237	2691
Bayern	367652	321387	46265	337877	301570	33579	58	373	2298
Berlin	71938	62582	9356	63533	54170	9216	0	148	0
Brandenburg	3574	2655	919	27868	25625	1449	0	707	87
Bremen ¹⁾	13542	13542	0	14009	9129	4673	0	166	42
Hamburg	61200	52217	8983	61369	23241	36221	0	1876	31
Hessen ¹⁾	0	0	0	146543	119182	12653	24	13594	1089
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	3648	1283	2299	2	32	32
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	172257	148817	12194	106	9785	1354
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537365	537365	0	420717	378279	31949	580	2167	7741
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126848	122200	4648	107450	90027	7806	196	7678	1743
Saarland	35704	33828	1876	32582	16533	14356	13	1524	156
Sachsen	2068	136	1932	9570	4678	4833	2	9	47
Sachsen-Anhalt	2271	1141	1130	14652	8162	6320	0	85	85
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	53565	52434	202	40	303	586
Thüringen	2259	1338	921	23759	21649	1897	0	101	112
Flächenländer West	1487568	1381011	106557	1583055	1386442	142198	1096	35661	17658
Flächenländer Ost	10172	5270	4902	79498	61397	16797	5	935	363
Stadtstaaten	146680	128341	18339	138911	86539	50110	0	2190	73
Länder zusammen	1644420	1514622	129798	1801464	1534379	209104	1101	38786	18094
Bund	-	-	-	1017	0	882	0	135	0
Deutschland insgesamt	1644420	1514622	129798	1802480	1534379	209986	1101	38921	18094

Fußnote siehe Tab. 2.5-1.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist					Soll
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	11 003	13 139	13 377	14 374	15 232	15 456	16 103	15 718	16 109
Staat	9 150	10 245	10 716	11 380	11 903	12 239	12 729	12 344	12 600
Gemeinden und Zweckv.	1 852	2 894	2 660	2 995	3 329	3 218	3 374	3 374	3 509
Bayern	11 935	15 092	15 395	17 155	17 819	18 298	18 615	19 050	19 621
Staat	9 073	10 974	11 334	12 466	12 938	13 435	13 724	14 159	14 535
Gemeinden und Zweckv.	2 862	4 118	4 060	4 688	4 881	4 863	4 891	4 891	5 087
Brandenburg	2 135	2 422	2 621	2 621	2 708	2 755	2 972	2 963	3 117
Staat	1 474	1 543	1 701	1 668	1 714	1 753	1 927	1 918	2 030
Gemeinden und Zweckv.	661	879	920	953	995	1 002	1 045	1 045	1 087
Hessen	5 870	8 095	8 295	8 933	9 195	9 173	9 167	9 339	9 575
Staat	4 326	5 475	5 770	6 275	6 385	6 285	6 049	6 222	6 332
Gemeinden und Zweckv.	1 544	2 620	2 525	2 658	2 810	2 888	3 117	3 117	3 242
Mecklenburg-Vorpommern	1 635	1 800	1 872	1 950	1 970	2 002	2 024	2 100	2 129
Staat	1 222	1 343	1 412	1 460	1 481	1 493	1 518	1 595	1 603
Gemeinden und Zweckv.	413	458	461	490	489	510	506	506	526
Niedersachsen	7 669	9 106	9 229	9 818	10 265	10 654	11 013	11 078	11 553
Staat	5 458	6 394	6 509	6 853	7 112	7 471	7 591	7 656	7 994
Gemeinden und Zweckv.	2 211	2 712	2 720	2 965	3 152	3 183	3 422	3 422	3 559
Nordrhein-Westfalen	18 897	21 343	22 168	24 108	25 396	25 221	26 291	26 845	27 984
Staat	14 096	16 351	17 022	18 961	19 809	19 692	20 467	21 021	21 927
Gemeinden und Zweckv.	4 801	4 992	5 145	5 148	5 586	5 529	5 824	5 824	6 057
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3 685	4 852	5 084	5 227	5 341	5 421	5 181	5 214	5 382
Staat	2 736	3 778	3 951	3 947	4 025	4 138	3 847	3 880	3 995
Gemeinden und Zweckv.	949	1 074	1 133	1 280	1 316	1 284	1 334	1 334	1 387
Saarland	965	1 120	1 091	1 231	1 221	1 227	1 238	1 239	1 250
Staat	753	827	810	868	848	849	855	856	852
Gemeinden und Zweckv.	212	293	281	363	373	378	383	383	399
Sachsen	4 238	5 049	5 058	5 463	5 594	5 636	5 791	5 863	6 123
Staat	3 382	3 817	3 848	4 161	4 168	4 203	4 308	4 380	4 580
Gemeinden und Zweckv.	856	1 232	1 209	1 302	1 427	1 433	1 484	1 484	1 543
Sachsen-Anhalt	2 527	2 696	2 734	2 851	2 920	2 909	2 962	2 947	3 113
Staat	1 989	2 043	2 088	2 166	2 171	2 243	2 254	2 239	2 376
Gemeinden und Zweckv.	538	652	646	685	749	666	708	708	737
Schleswig-Holstein	2 441	2 957	2 953	3 185	3 271	3 376	3 567	3 604	3 776
Staat	1 699	2 006	2 002	2 102	2 128	2 183	2 272	2 309	2 430
Gemeinden und Zweckv.	742	951	951	1 083	1 143	1 193	1 294	1 294	1 346
Thüringen	2 351	2 650	2 630	2 725	2 792	2 817	2 887	2 939	3 038
Staat	1 960	2 114	2 119	2 186	2 220	2 251	2 295	2 347	2 423
Gemeinden und Zweckv.	391	536	511	539	571	566	592	592	615
Flächenländer insgesamt	75 352	90 320	92 507	99 643	103 723	104 947	107 810	108 899	112 769
Flächenländer West	62 465	75 704	77 591	84 032	87 738	88 828	91 174	92 086	95 249
Staat	47 291	56 049	58 115	62 853	65 147	66 292	67 534	68 447	70 665
Gemeinden und Zweckv.	15 174	19 654	19 477	21 179	22 591	22 536	23 639	23 639	24 585
Flächenländer Ost	12 887	14 617	14 915	15 611	15 985	16 119	16 637	16 813	17 520
Staat	10 027	10 861	11 167	11 641	11 754	11 942	12 303	12 479	13 013
Gemeinden und Zweckv.	2 859	3 756	3 748	3 970	4 231	4 177	4 334	4 334	4 507
Stadtstaaten insgesamt	7 074	8 129	8 392	9 228	9 814	10 258	10 746	10 511	10 857
Berlin	4 132	4 591	4 719	5 387	5 780	6 049	6 360	6 270	6 454
Bremen	742	881	890	922	962	999	1 036	1 015	1 036
Hamburg	2 200	2 657	2 783	2 919	3 072	3 210	3 350	3 226	3 367
Länder (einschl. Stadtstaaten)	82 426	98 450	100 898	108 871	113 537	115 205	118 556	119 410	123 627
Staat	64 393	75 039	77 674	83 723	86 715	88 491	90 583	91 437	94 535
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	25 149	26 822	26 713	27 973	27 973	29 092
Bund	4 290	7 769	9 080	8 080	8 060	8 810	9 818	10 010	11 126
Insgesamt	86 716	106 219	109 978	116 951	121 598	124 015	128 374	129 420	134 752
Staat	68 683	82 809	86 754	91 802	94 776	97 301	100 401	101 447	105 660
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	25 149	26 822	26 713	27 973	27 973	29 092

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Kommunalinvestitionsförderungsfonds¹⁾

Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	6 272	2 467	52,7
Krankenhäuser	173	210	4,5
Lärmbekämpfung	359	142	3,0
Städtebau	1 207	759	16,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	264	101	2,2
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	3 753	941	20,1
Luftreinhaltung	516	315	6,7
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	4 298	2 212	47,3
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1 677	722	15,4
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 577	1 470	31,4
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	39	15	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	5	4	0,1
Gesamt²⁾	10 570	4 679	100,0

1) Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum Stand 30. Juni 2017.

2) Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen i. H. v. 3,1 Mrd. Euro.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3.1-3 Landesprogramme zur komplementären Finanzierung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds

	2015	2016	2017
	Ist		Soll
	in Mill. Euro		
Kinder- und Familienzentren	0,0	1,0	0,1
Schulbau	73,9	31,2	65,0
Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" ¹⁾	315,6	0,0	39,9
Insgesamt	389,5	32,1	105,0

1) Nur Bildungsanteil.

Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL)

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus-Daten									
	2005	2010	2011	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist								Soll	
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro										
Flächenländer										
Baden-Württemberg	1 026	1 222	1 242	1 272	1 352	1 421	1 421	1 490	1 454	1 486
Staat	853	953	995	1 019	1 070	1 111	1 125	1 178	1 142	1 162
Gemeinden und Zweckv.	173	269	247	253	282	311	296	312	312	324
Bayern	958	1 205	1 225	1 237	1 361	1 404	1 425	1 448	1 482	1 521
Staat	728	876	902	911	989	1 019	1 046	1 068	1 102	1 126
Gemeinden und Zweckv.	230	329	323	326	372	385	379	381	381	394
Brandenburg	833	966	1 049	1 068	1 070	1 102	1 109	1 215	1 211	1 275
Staat	575	615	681	693	681	697	705	788	784	830
Gemeinden und Zweckv.	258	350	368	375	389	405	403	427	427	444
Hessen	963	1 335	1 365	1 384	1 478	1 509	1 485	1 495	1 523	1 558
Staat	710	903	949	963	1 038	1 048	1 018	987	1 015	1 031
Gemeinden und Zweckv.	253	432	415	421	440	461	468	508	508	528
Mecklenburg-Vorpommern	954	1 093	1 143	1 165	1 221	1 232	1 242	1 278	1 327	1 350
Staat	714	816	862	878	915	926	926	959	1 007	1 017
Gemeinden und Zweckv.	241	278	281	287	307	306	316	319	319	333
Niedersachsen	959	1 149	1 166	1 187	1 260	1 311	1 344	1 408	1 417	1 478
Staat	682	807	822	837	880	909	943	971	979	1 023
Gemeinden und Zweckv.	276	342	344	350	381	403	402	438	438	455
Nordrhein-Westfalen	1 046	1 195	1 243	1 263	1 372	1 440	1 412	1 490	1 522	1 587
Staat	780	916	954	970	1 079	1 123	1 102	1 160	1 192	1 244
Gemeinden und Zweckv.	266	280	288	293	293	317	309	330	330	344
Rheinland-Pfalz ¹⁾	908	1 211	1 271	1 274	1 309	1 331	1 338	1 293	1 302	1 345
Staat	674	943	988	990	988	1 003	1 021	960	969	998
Gemeinden und Zweckv.	234	268	283	284	320	328	317	333	333	347
Saarland	917	1 098	1 075	1 093	1 243	1 234	1 233	1 261	1 262	1 279
Staat	715	811	798	811	876	857	853	870	871	872
Gemeinden und Zweckv.	202	287	277	282	366	377	380	390	390	408
Sachsen	989	1 215	1 222	1 248	1 350	1 380	1 380	1 435	1 453	1 520
Staat	789	918	929	949	1 028	1 028	1 029	1 068	1 085	1 137
Gemeinden und Zweckv.	200	296	292	298	322	352	351	368	368	383
Sachsen-Anhalt	1 018	1 150	1 177	1 201	1 270	1 306	1 296	1 348	1 341	1 427
Staat	801	871	899	917	965	971	999	1 026	1 019	1 090
Gemeinden und Zweckv.	217	278	278	284	305	335	297	322	322	338
Schleswig-Holstein	862	1 044	1 041	1 054	1 131	1 155	1 181	1 257	1 270	1 330
Staat	600	708	706	714	747	752	764	801	814	856
Gemeinden und Zweckv.	262	336	336	340	385	404	417	456	456	474
Thüringen	1 003	1 182	1 181	1 206	1 261	1 294	1 298	1 354	1 378	1 432
Staat	836	943	951	971	1 012	1 030	1 037	1 076	1 100	1 142
Gemeinden und Zweckv.	167	239	230	234	249	265	261	277	277	290
Flächenländer insgesamt	983	1 190	1 220	1 240	1 330	1 377	1 377	1 429	1 443	1 494
Flächenländer West	987	1 202	1 231	1 250	1 346	1 397	1 397	1 445	1 460	1 508
Staat	747	890	922	936	1 007	1 037	1 042	1 071	1 085	1 119
Gemeinden und Zweckv.	240	312	309	314	339	360	354	375	375	389
Flächenländer Ost	963	1 133	1 163	1 186	1 249	1 278	1 279	1 342	1 356	1 418
Staat	749	842	871	888	931	940	948	992	1 007	1 054
Gemeinden und Zweckv.	214	291	292	298	318	338	332	350	350	365
Stadtstaaten insgesamt	1 221	1 381	1 415	1 473	1 584	1 665	1 716	1 802	1 763	1 821
Berlin	1 218	1 332	1 356	1 419	1 574	1 666	1 718	1 808	1 782	1 835
Bremen	1 120	1 334	1 348	1 364	1 403	1 453	1 487	1 560	1 528	1 561
Hamburg	1 264	1 493	1 553	1 620	1 672	1 743	1 796	1 882	1 812	1 892
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 000	1 204	1 234	1 256	1 348	1 398	1 402	1 455	1 466	1 516
Staat	781	918	950	967	1 037	1 068	1 077	1 112	1 122	1 159
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	311	330	325	343	343	357
Bund	52	95	111	113	100	99	107	120	123	136
Insgesamt	1 052	1 299	1 345	1 369	1 448	1 498	1 509	1 576	1 588	1 652
Staat	833	1 013	1 061	1 080	1 137	1 167	1 184	1 232	1 245	1 296
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	311	330	325	343	343	357

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus-Daten									
	2005	2010	2011	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist								Soll	
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren in Euro										
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3074	3783	3884	3939	4236	4448	4409	4730	4617	4756
Staat	2556	2950	3112	3155	3353	3476	3491	3739	3626	3720
Gemeinden und Zweckv.	517	833	772	783	882	972	918	991	991	1036
Bayern	2927	3786	3885	3937	4378	4515	4552	4708	4818	4981
Staat	2225	2753	2860	2899	3182	3278	3342	3471	3581	3690
Gemeinden und Zweckv.	702	1033	1025	1038	1197	1237	1210	1237	1237	1291
Brandenburg	2789	3565	3949	4104	4230	4383	4381	4964	4949	5275
Staat	1925	2272	2563	2663	2692	2773	2788	3219	3204	3436
Gemeinden und Zweckv.	864	1293	1386	1441	1539	1610	1594	1745	1745	1839
Hessen	3048	4329	4458	4495	4831	4914	4777	4917	5009	5158
Staat	2246	2928	3101	3127	3394	3412	3273	3245	3337	3411
Gemeinden und Zweckv.	802	1401	1357	1368	1437	1502	1504	1672	1672	1747
Mecklenburg-Vorpommern	3063	3888	4143	4276	4617	4698	4720	5020	5211	5385
Staat	2290	2900	3124	3223	3457	3533	3518	3766	3956	4055
Gemeinden und Zweckv.	773	988	1020	1052	1160	1166	1201	1254	1254	1330
Niedersachsen	2949	3660	3747	3858	4138	4296	4352	4690	4718	4968
Staat	2099	2570	2643	2721	2888	2977	3052	3233	3261	3438
Gemeinden und Zweckv.	850	1090	1104	1137	1249	1319	1300	1457	1457	1530
Nordrhein-Westfalen	3231	3778	3955	4064	4457	4661	4508	4885	4988	5240
Staat	2410	2895	3037	3121	3505	3635	3520	3803	3906	4106
Gemeinden und Zweckv.	821	884	918	943	952	1025	988	1082	1082	1134
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2828	3885	4115	4162	4337	4413	4398	4344	4371	4551
Staat	2100	3025	3198	3234	3275	3326	3356	3226	3253	3378
Gemeinden und Zweckv.	728	860	917	928	1062	1088	1041	1118	1118	1173
Saarland	3038	3762	3720	3845	4450	4414	4364	4578	4582	4696
Staat	2370	2778	2761	2853	3138	3065	3020	3161	3164	3199
Gemeinden und Zweckv.	668	985	959	992	1312	1349	1344	1417	1417	1497
Sachsen	3358	4382	4464	4605	5042	5159	5117	5454	5522	5831
Staat	2680	3313	3397	3504	3841	3843	3816	4057	4124	4362
Gemeinden und Zweckv.	678	1069	1068	1101	1202	1316	1301	1397	1397	1469
Sachsen-Anhalt	3494	4272	4440	4654	5026	5210	5102	5495	5467	5889
Staat	2750	3238	3391	3554	3818	3874	3933	4181	4154	4496
Gemeinden und Zweckv.	744	1034	1049	1100	1208	1336	1169	1314	1314	1393
Schleswig-Holstein	2754	3425	3441	3530	3836	3913	3975	4319	4364	4607
Staat	1917	2323	2333	2392	2532	2546	2571	2752	2796	2965
Gemeinden und Zweckv.	838	1101	1109	1137	1304	1368	1404	1567	1567	1643
Thüringen	3340	4294	4365	4508	4837	5003	4962	5342	5438	5718
Staat	2784	3426	3516	3632	3881	3979	3966	4248	4343	4560
Gemeinden und Zweckv.	556	868	848	876	957	1024	996	1095	1095	1158
Flächenländer insgesamt	3072	3857	3989	4078	4426	4581	4534	4816	4865	5077
Flächenländer West	3041	3809	3934	4012	4364	4522	4474	4739	4786	4983
Staat	2302	2820	2947	3005	3264	3357	3339	3510	3557	3697
Gemeinden und Zweckv.	739	989	988	1007	1100	1164	1135	1229	1229	1286
Flächenländer Ost	3231	4126	4302	4458	4794	4933	4896	5293	5349	5659
Staat	2514	3066	3221	3338	3575	3628	3627	3914	3970	4203
Gemeinden und Zweckv.	717	1060	1081	1120	1219	1306	1269	1379	1379	1456
Stadtstaaten insgesamt	3887	4433	4563	4681	5034	5269	5392	5740	5614	5799
Berlin	3887	4303	4403	4534	5016	5294	5442	5796	5714	5881
Bremen	3601	4272	4334	4353	4512	4635	4672	5012	4908	5014
Hamburg	3994	4740	4951	5085	5261	5452	5562	5896	5678	5927
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3128	3899	4031	4122	4472	4633	4701	4860	4895	5068
Staat	2444	2972	3103	3173	3439	3538	3611	3713	3748	3875
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1033	1094	1090	1147	1147	1193
Bund	163	308	363	371	332	329	352	405	412	462
Insgesamt	3291	4206	4394	4493	4804	4962	5060	5263	5306	5524
Staat	2607	3279	3466	3544	3771	3867	3970	4116	4159	4332
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1033	1094	1090	1147	1147	1193

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2014

Gebiet	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung
	in %
Baden-Württemberg	32,0
Bayern	31,1
Berlin	31,5
Brandenburg	25,1
Bremen	31,3
Hamburg	32,0
Hessen	30,7
Mecklenburg-Vorpommern	26,2
Niedersachsen	30,5
Nordrhein-Westfalen	30,9
Rheinland-Pfalz	30,2
Saarland	28,0
Sachsen	26,7
Sachsen-Anhalt	25,1
Schleswig-Holstein	29,5
Thüringen	25,9
Flächenländer West	30,9
Flächenländer Ost	25,9
Stadtstaaten	31,6
Deutschland	30,2

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist						Soll		
Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	25,6	26,9	26,8	26,6	26,9	26,4	26,3	25,6	25,4
Staat	41,0	41,0	41,4	42,7	42,7	42,7	42,5	41,0	40,9
Gemeinden und Zweckv.	8,9	12,1	11,1	10,9	11,6	10,8	10,8	10,8	10,8
Bayern	24,3	25,4	25,6	27,0	26,7	26,6	26,3	26,6	26,4
Staat	35,5	38,0	38,4	39,3	38,5	40,2	39,0	39,2	38,9
Gemeinden und Zweckv.	12,2	13,4	13,3	14,7	14,8	13,7	13,7	13,7	13,7
Brandenburg	18,7	20,1	21,4	21,1	21,3	21,3	22,5	21,6	22,1
Staat	23,7	25,1	27,6	28,0	28,9	28,7	31,6	29,1	30,1
Gemeinden und Zweckv.	12,7	14,9	15,2	14,8	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Hessen	22,5	25,7	25,9	27,2	27,4	26,8	25,2	25,5	25,3
Staat	33,2	36,1	37,3	38,8	38,5	37,5	34,6	35,1	34,8
Gemeinden und Zweckv.	11,8	16,1	15,2	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Mecklenburg-Vorpommern	21,0	23,0	23,0	23,6	23,5	23,9	24,2	24,0	23,9
Staat	28,4	31,6	32,3	33,4	33,8	34,0	34,5	33,2	33,4
Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,8	12,3	12,6	12,2	12,8	12,8	12,8	12,8
Niedersachsen	24,6	25,8	25,2	26,0	25,9	27,0	26,6	26,6	26,9
Staat	32,9	34,8	33,9	36,1	36,4	38,2	38,1	37,8	38,7
Gemeinden und Zweckv.	15,1	16,0	15,6	15,8	15,7	16,0	16,0	16,0	16,0
Nordrhein-Westfalen	24,2	25,5	25,7	27,0	27,2	26,4	26,4	26,5	26,5
Staat	36,7	42,8	43,2	46,2	47,0	45,8	46,0	45,6	45,5
Gemeinden und Zweckv.	12,2	10,9	11,0	10,7	10,9	10,6	10,6	10,6	10,6
Rheinland-Pfalz ¹⁾	23,7	26,5	27,0	27,1	26,7	26,6	25,3	25,1	25,0
Staat	32,4	39,7	40,6	39,1	38,7	39,0	37,4	36,4	36,6
Gemeinden und Zweckv.	13,4	12,2	12,5	13,9	13,8	13,1	13,1	13,1	13,1
Saarland	22,3	21,9	22,4	24,4	23,5	24,2	24,2	24,0	23,6
Staat	27,4	25,7	26,8	27,6	26,8	26,8	26,9	26,4	25,9
Gemeinden und Zweckv.	13,5	15,5	15,2	19,1	18,4	19,8	19,8	19,8	19,8
Sachsen	23,6	26,8	27,4	28,0	27,9	26,4	26,4	26,6	26,4
Staat	35,1	41,5	42,1	42,7	41,8	41,3	41,4	41,6	40,7
Gemeinden und Zweckv.	10,3	12,8	13,0	13,3	14,1	12,9	12,9	12,9	12,9
Sachsen-Anhalt	22,8	23,2	23,5	24,2	23,9	24,3	24,1	23,0	23,5
Staat	30,7	30,2	30,8	32,7	32,4	33,1	33,4	30,7	31,8
Gemeinden und Zweckv.	11,7	13,5	13,2	13,3	13,6	12,8	12,8	12,8	12,8
Schleswig-Holstein	22,6	23,3	23,0	23,8	23,9	23,8	23,5	23,3	23,9
Staat	28,8	30,5	30,6	31,9	32,1	32,2	31,9	31,1	32,6
Gemeinden und Zweckv.	15,1	15,5	15,0	16,0	16,2	16,1	16,1	16,1	16,1
Thüringen	24,1	24,6	24,4	23,7	24,1	24,3	24,4	23,9	23,7
Staat	34,5	34,6	35,2	37,4	37,4	37,8	38,6	36,6	36,3
Gemeinden und Zweckv.	9,6	11,5	10,8	9,6	10,2	10,0	10,0	10,0	10,0
Flächenländer insgesamt	23,8	25,4	25,5	26,3	26,4	26,1	25,8	25,7	25,7
Flächenländer West	24,2	25,6	25,7	26,7	26,7	26,4	26,0	26,0	26,0
Staat	35,6	38,6	39,1	40,7	40,7	40,9	40,3	39,9	39,9
Gemeinden und Zweckv.	12,1	13,1	12,7	13,2	13,4	12,9	13,0	13,0	13,0
Flächenländer Ost	22,2	23,9	24,4	24,6	24,6	24,3	24,6	24,2	24,2
Staat	31,0	33,4	34,4	35,7	35,7	35,7	36,6	35,1	35,2
Gemeinden und Zweckv.	11,1	13,1	13,0	12,8	13,2	12,7	12,7	12,7	12,7
Stadtstaaten insgesamt	20,4	22,1	22,8	24,6	25,5	25,4	25,4	25,3	25,3
Berlin	19,4	21,3	21,7	24,9	25,9	26,1	26,3	25,9	25,9
Bremen	18,9	20,7	21,4	20,8	20,8	21,2	21,1	20,0	20,1
Hamburg	23,3	24,4	25,6	25,8	26,4	25,8	25,2	26,5	26,2
Länder (einschl. Stadtstaaten)	23,5	25,1	25,3	26,2	26,3	26,0	25,8	25,7	25,7
Staat	32,2	35,0	35,6	37,3	37,5	37,5	37,2	36,8	36,8
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	13,1	13,4	12,9	12,9	12,9	12,9
Bund	2,9	4,8	5,7	4,7	4,9	5,5	5,9	5,8	6,1
Insgesamt	17,4	19,1	19,7	19,9	20,4	20,6	20,5	20,3	20,3
Staat	19,7	21,9	23,1	23,2	23,9	24,6	24,6	24,1	24,1
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	13,1	13,4	12,9	12,9	12,9	12,9

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts								
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,3	3,4	3,3	3,4	3,5	3,4	3,4	3,3	-
Staat	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	-
Gemeinden und Zweckv.	0,6	0,8	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	-
Bayern	3,0	3,4	3,2	3,4	3,4	3,3	3,3	3,4	-
Staat	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	2,5	-
Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	-
Brandenburg	4,4	4,3	4,5	4,3	4,3	4,2	4,3	4,3	-
Staat	3,0	2,8	2,9	2,7	2,7	2,6	2,8	2,8	-
Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	-
Hessen	2,8	3,6	3,5	3,7	3,6	3,5	3,4	3,5	-
Staat	2,0	2,4	2,4	2,6	2,5	2,4	2,2	2,3	-
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	-
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,1	5,2	5,1	5,1	5,0	4,9	5,1	-
Staat	4,0	3,8	3,9	3,8	3,8	3,7	3,7	3,8	-
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	-
Niedersachsen	3,9	4,1	3,9	4,0	4,1	4,2	4,2	4,2	-
Staat	2,8	2,9	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	-
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	-
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,8	3,8	4,0	4,0	3,9	3,9	4,0	-
Staat	2,8	2,9	2,9	3,1	3,1	3,0	3,1	3,1	-
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	-
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3,7	4,2	4,3	4,2	4,1	4,0	3,7	3,7	-
Staat	2,7	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	2,8	2,8	-
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0	-
Saarland	3,4	3,7	3,4	3,8	3,7	3,5	3,5	3,5	-
Staat	2,6	2,7	2,5	2,7	2,5	2,5	2,4	2,4	-
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,0	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	-
Sachsen	5,0	5,3	5,1	5,2	5,2	5,0	4,9	4,9	-
Staat	4,0	4,0	3,9	4,0	3,8	3,7	3,6	3,7	-
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	-
Sachsen-Anhalt	5,5	5,2	5,3	5,2	5,2	5,0	5,0	5,0	-
Staat	4,3	4,0	4,0	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8	-
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,3	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	-
Schleswig-Holstein	3,6	4,0	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	-
Staat	2,5	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	-
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,2	1,3	1,4	1,4	1,5	1,5	-
Thüringen	5,4	5,5	5,2	5,1	5,0	4,8	4,7	4,8	-
Staat	4,5	4,4	4,2	4,1	4,0	3,8	3,8	3,9	-
Gemeinden und Zweckv.	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-
Flächenländer insgesamt	3,6	3,8	3,7	3,9	3,9	3,8	3,8	3,8	-
Flächenländer West	3,4	3,7	3,6	3,7	3,7	3,7	3,6	3,7	-
Staat	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,7	2,7	2,7	-
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	-
Flächenländer Ost	5,1	5,1	5,0	5,0	4,9	4,8	4,8	4,8	-
Staat	4,0	3,8	3,8	3,7	3,6	3,5	3,5	3,6	-
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	-
Stadtstaaten insgesamt	3,5	3,6	3,6	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9	-
Berlin	4,7	4,4	4,4	4,8	4,9	4,9	4,9	4,8	-
Bremen	3,0	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	-
Hamburg	2,5	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	-
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,6	3,8	3,7	3,9	3,9	3,8	3,8	3,8	-
Staat	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	2,9	-
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	-
Bund	0,2	0,3							
Insgesamt	3,8	4,1	4,1	4,1	4,2	4,1	4,1	4,1	4,2
Staat	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2017 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2017.

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2014 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII (27)	Öffentliche Grundschulen (112)	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (114)	Öffentliche berufliche Schulen (127)	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien (133)	Öffentliche Schulen (11/12)
in Euro						
Baden-Württemberg ¹⁾	3 200	-	5 100	5 500	5 000	5 100
Bayern	3 400	5 100	5 500	5 700	5 000	5 400
Berlin	3 300	4 300	5 100	4 900	4 700	4 700
Brandenburg	3 300	4 600	5 100	5 300	4 800	4 900
Bremen	3 400	4 700	5 000	5 100	4 900	5 000
Hamburg ²⁾	-	4 600	5 000	5 500	5 000	5 000
Hessen	3 400	4 900	5 600	5 600	4 900	5 400
Mecklenburg-Vorpommern	3 400	4 600	5 000	5 000	5 200	4 800
Niedersachsen	3 400	4 700	5 200	5 300	4 800	5 000
Nordrhein-Westfalen	3 400	4 700	5 200	5 400	4 800	5 100
Rheinland-Pfalz	3 300	4 600	5 200	5 500	5 000	5 000
Saarland	3 300	4 400	5 100	5 200	4 900	4 900
Sachsen	3 200	4 400	5 000	4 900	4 700	4 700
Sachsen-Anhalt	3 400	4 400	5 200	5 000	5 200	4 800
Schleswig-Holstein	3 400	4 600	5 000	5 300	5 100	5 000
Thüringen	3 200	4 200	5 300	5 100	4 900	4 900
Flächenländer West	3 400	4 800	5 300	5 500	4 900	5 200
Flächenländer Ost	3 300	4 400	5 100	5 000	4 800	4 800
Stadtstaaten	3 400	4 400	5 000	5 100	4 800	4 800
Deutschland	3 300	4 700	5 200	5 400	4 900	5 100

1) Baden-Württemberg weist auf Grund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist				Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1299	1940	1995	2785	3070	3039	3133	3125	3205
Staat ¹⁾	403	506	587	1100	1139	1144	1147	1139	1139
Gemeinden und Zweckv.	896	1435	1408	1685	1931	1895	1987	1987	2066
Bayern	1396	2130	2376	3206	3254	3520	3456	3471	3648
Staat	555	893	1042	1482	1583	1925	1852	1867	1980
Gemeinden und Zweckv.	841	1237	1334	1724	1671	1595	1604	1604	1668
Brandenburg	418	593	654	718	755	784	885	887	939
Staat	123	156	205	218	229	260	339	340	371
Gemeinden und Zweckv.	295	437	449	500	526	524	546	546	568
Hessen	830	1300	1374	1720	1930	1952	2069	2073	2181
Staat	82	239	275	416	495	451	448	453	497
Gemeinden und Zweckv.	748	1061	1099	1304	1435	1501	1620	1620	1685
Mecklenburg-Vorpommern	232	291	314	371	384	412	430	430	454
Staat	86	115	133	158	170	181	200	201	216
Gemeinden und Zweckv.	145	176	181	213	214	231	229	229	238
Niedersachsen	806	1252	1353	1607	1766	1871	1975	1989	2171
Staat	165	348	397	468	514	624	634	649	777
Gemeinden und Zweckv.	641	903	956	1139	1252	1247	1340	1340	1394
Nordrhein-Westfalen	2315	3046	3476	3937	4495	4676	4988	5060	5431
Staat	957	1358	1472	1882	2095	2254	2438	2509	2779
Gemeinden und Zweckv.	1358	1689	2003	2055	2400	2421	2551	2551	2653
Rheinland-Pfalz	563	871	957	1137	1224	1256	1331	1304	1357
Staat	204	373	413	473	521	570	619	592	616
Gemeinden und Zweckv.	358	498	544	664	703	686	712	712	741
Saarland	119	184	180	238	242	250	248	256	265
Staat	42	65	56	82	82	90	86	94	96
Gemeinden und Zweckv.	77	118	124	155	160	160	162	162	169
Sachsen	677	1070	1031	1208	1285	1325	1391	1382	1453
Staat	297	448	401	442	466	497	535	525	562
Gemeinden und Zweckv.	380	622	631	766	819	828	857	857	891
Sachsen-Anhalt	361	492	486	562	622	649	715	693	763
Staat	137	176	187	210	227	259	301	279	332
Gemeinden und Zweckv.	225	315	299	352	395	390	414	414	431
Schleswig-Holstein	221	495	473	594	647	679	743	743	837
Staat	0	161	98	148	162	185	206	207	279
Gemeinden und Zweckv.	221	334	374	446	485	494	536	536	558
Thüringen	334	423	473	523	552	571	605	608	626
Staat	155	148	199	209	213	217	235	237	241
Gemeinden und Zweckv.	179	275	274	314	339	354	370	370	385
Flächenländer insgesamt	9570	14087	15142	18606	20227	20983	21968	22022	23330
Flächenländer West	7548	11219	12183	15224	16629	17242	17942	18023	19095
Staat	2409	3943	4341	6052	6592	7243	7430	7510	8162
Gemeinden und Zweckv.	5140	7276	7842	9172	10037	9999	10512	10512	10933
Flächenländer Ost	2022	2868	2959	3381	3598	3740	4026	4000	4235
Staat	798	1043	1125	1237	1305	1414	1609	1583	1722
Gemeinden und Zweckv.	1223	1825	1834	2144	2294	2326	2417	2417	2513
Stadtstaaten insgesamt	1179	1506	1631	1928	2105	2313	2467	2331	2433
Berlin	751	898	1001	1192	1315	1389	1491	1432	1470
Bremen	94	136	146	176	185	209	224	217	226
Hamburg	334	472	484	560	606	716	752	683	737
Länder (einschl. Stadtstaaten)	10749	15593	16772	20533	22333	23296	24435	24353	25763
Staat	4386	6492	7097	9217	10002	10971	11506	11424	12316
Gemeinden und Zweckv.	6363	9101	9676	11316	12331	12325	12929	12929	13446
Bund²⁾	0	146	85	0	0	0	229	230	446
Insgesamt	10749	15739	16857	20533	22332	23296	24664	24583	26209
Staat	4386	6638	7182	9217	10001	10971	11735	11654	12762
Gemeinden und Zweckv.	6363	9101	9676	11316	12331	12325	12929	12929	13446

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege).

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Im Jahr 2007 wurde durch den Bund das Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus aufgelegt. Die Ausgaben hierfür betragen 2,15 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 führte der Bund dem Sondervermögen weitere 580,5 Mill. Euro zu. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2013 und 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 sind auf das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 zurückzuführen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2007	2008	2009	2010	2011
	Zahlungen an andere Bereiche in Mill. Euro					
Flächenländer						
Baden-Württemberg	643	722	767	874	1069	1107
Staat	8	12	16	17	25	22
Gemeinden und Zweckv.	635	710	750	857	1044	1084
Bayern	873	924	1025	1115	1220	1409
Staat ¹⁾	368	6	2	4	5	3
Gemeinden und Zweckv.	504	918	1023	1111	1215	1405
Brandenburg	191	202	223	245	275	297
Staat	0	0	0	2	4	3
Gemeinden und Zweckv.	191	202	223	243	271	294
Hessen	433	491	604	660	756	828
Staat	51	52	52	55	56	71
Gemeinden und Zweckv.	382	439	552	605	701	757
Mecklenburg-Vorpommern	140	152	153	169	191	218
Staat	0	0	0	0	0	0
Gemeinden und Zweckv.	140	152	153	168	190	218
Niedersachsen	534	577	671	761	864	911
Staat	110	113	118	125	160	179
Gemeinden und Zweckv.	423	464	553	636	704	732
Nordrhein-Westfalen	1887	1865	1944	2260	2611	2991
Staat	4	0	0	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	1883	1865	1944	2259	2611	2991
Rheinland-Pfalz ²⁾	298	309	336	326	452	485
Staat	1	7	7	10	16	18
Gemeinden und Zweckv.	298	302	329	315	436	467
Saarland	83	84	92	103	131	128
Staat	30	30	31	35	47	41
Gemeinden und Zweckv.	53	54	60	68	84	87
Sachsen	389	481	540	624	631	616
Staat	7	18	21	37	11	8
Gemeinden und Zweckv.	382	462	519	587	620	607
Sachsen-Anhalt	117	161	175	197	220	225
Staat	2	4	1	1	3	5
Gemeinden und Zweckv.	115	157	173	196	217	220
Schleswig-Holstein	209	224	228	273	385	354
Staat	0	0	0	9	76	17
Gemeinden und Zweckv.	209	224	228	264	309	337
Thüringen	118	208	220	247	290	325
Staat	0	1	3	3	3	4
Gemeinden und Zweckv.	118	207	218	243	287	321
Flächenländer insgesamt	5915	6399	6977	7851	9094	9894
Flächenländer West	4960	5195	5666	6371	7488	8213
Staat	573	220	228	257	385	353
Gemeinden und Zweckv.	4387	4976	5438	6114	7103	7860
Flächenländer Ost	955	1204	1311	1481	1606	1681
Staat	9	24	26	43	22	20
Gemeinden und Zweckv.	946	1180	1285	1438	1584	1661
Stadtstaaten insgesamt	113	114	119	167	231	220
Berlin	9	8	0	20	69	52
Bremen	87	91	101	123	133	142
Hamburg	17	15	17	23	29	25
Länder (einschl. Stadtstaaten)	6028	6513	7096	8018	9325	10113
Staat	695	357	372	466	638	593
Gemeinden und Zweckv.	5333	6156	6724	7552	8687	9521
Bund	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6028	6513	7096	8018	9325	10113
Staat	695	357	372	466	638	593
Gemeinden und Zweckv.	5333	6156	6724	7552	8687	9521

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Seit 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
	vorl. Ist							Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro								
Flächenländer									
Baden-Württemberg	6872	7893	8008	8097	8300	8469	8757	8570	8828
Staat	6073	6771	7021	7031	7160	7402	7638	7451	7664
Gemeinden und Zweckv.	799	1122	987	1066	1140	1067	1119	1119	1164
Bayern	7486	9261	9193	10146	10425	10642	10885	11239	11571
Staat	5830	6832	6890	7609	7719	7860	8087	8442	8662
Gemeinden und Zweckv.	1657	2429	2303	2537	2705	2781	2797	2797	2909
Brandenburg	1323	1407	1494	1462	1488	1525	1616	1610	1683
Staat	1033	1054	1118	1112	1126	1155	1230	1224	1281
Gemeinden und Zweckv.	290	353	377	351	362	370	386	386	401
Hessen	3250	4596	4522	4683	4776	4752	4601	4675	4831
Staat	2730	3352	3402	3665	3739	3710	3476	3550	3660
Gemeinden und Zweckv.	520	1243	1121	1019	1038	1043	1125	1125	1170
Mecklenburg-Vorpommern	995	1001	986	1030	993	1024	1022	1056	1060
Staat	786	770	763	812	776	812	811	845	841
Gemeinden und Zweckv.	209	231	223	218	217	212	211	211	219
Niedersachsen	4691	5420	5420	5650	5772	5954	6145	6184	6333
Staat	3519	4059	4121	4330	4395	4547	4633	4671	4760
Gemeinden und Zweckv.	1172	1361	1299	1320	1376	1407	1513	1513	1573
Nordrhein-Westfalen	11480	12385	12623	12884	13201	13258	13587	14046	14523
Staat	8783	10069	10382	10688	10929	11035	11245	11704	12088
Gemeinden und Zweckv.	2697	2315	2241	2196	2272	2224	2342	2342	2436
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2284	2888	3028	3050	3054	3098	2834	2808	2882
Staat	1850	2407	2526	2535	2537	2607	2324	2299	2352
Gemeinden und Zweckv.	434	480	502	515	517	491	510	510	530
Saarland	567	622	612	625	629	636	651	657	666
Staat	453	492	495	501	504	509	522	528	533
Gemeinden und Zweckv.	113	130	118	124	125	127	128	128	134
Sachsen	2463	2720	2683	2716	2893	2907	3012	3017	3282
Staat	2070	2213	2212	2291	2400	2427	2515	2520	2765
Gemeinden und Zweckv.	393	507	470	425	493	480	497	497	517
Sachsen-Anhalt	1519	1544	1580	1570	1597	1554	1528	1468	1554
Staat	1288	1290	1316	1331	1348	1385	1349	1289	1368
Gemeinden und Zweckv.	231	254	264	239	249	168	179	179	186
Schleswig-Holstein	1639	1852	1837	1903	1930	2029	2120	2139	2180
Staat	1229	1351	1376	1388	1396	1454	1496	1515	1531
Gemeinden und Zweckv.	410	501	461	516	534	575	624	624	649
Thüringen	1428	1567	1530	1583	1615	1587	1628	1669	1734
Staat	1277	1369	1355	1421	1447	1442	1476	1518	1577
Gemeinden und Zweckv.	152	198	175	162	168	145	151	151	157
Flächenländer insgesamt	45998	53156	53517	55401	56672	57436	58385	59138	61128
Flächenländer West	38269	44917	45244	47039	48087	48839	49579	50318	51815
Staat	30467	35335	36212	37746	38380	39124	39420	40160	41250
Gemeinden und Zweckv.	7802	9581	9032	9292	9707	9715	10159	10159	10565
Flächenländer Ost	7728	8239	8273	8362	8586	8597	8806	8820	9313
Staat	6453	6696	6763	6968	7097	7222	7382	7396	7832
Gemeinden und Zweckv.	1275	1543	1510	1394	1489	1376	1424	1424	1481
Stadtstaaten insgesamt	3556	4239	4443	4754	5090	5331	5595	5564	5792
Berlin	2038	2389	2483	2688	2924	3115	3299	3281	3431
Bremen	384	494	491	483	489	507	512	506	517
Hamburg	1134	1355	1469	1584	1677	1709	1783	1778	1844
Länder (einschl. Stadtstaaten)	49554	57394	57960	60155	61762	62767	63979	64702	66920
Staat	40476	46270	47418	49468	50566	51677	52397	53120	54874
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	10687	11196	11090	11583	11583	12046
Bund²⁾	643	1665	1984	2	20	21	17	23	31
Insgesamt	50197	59059	59944	60157	61782	62788	63997	64726	66950
Staat	41120	47935	49403	49470	50586	51698	52414	53143	54904
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	10687	11196	11090	11583	11583	12046

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2005		2010		2011		2013		2014	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	unterstellte/n Sozialbeiträge/n und Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte in Mill. Euro									
Baden-Württemberg	6872	8434	7893	9707	8008	9859	8097	9920	8300	10164
Bayern	7486	9017	9261	11084	9193	11025	10146	12101	10425	12432
Berlin	2038	2467	2389	2797	2483	2888	2688	3096	2924	3359
Brandenburg	1323	1523	1407	1652	1494	1752	1462	1720	1488	1749
Bremen	384	467	494	586	491	584	483	574	489	582
Hamburg	1134	1367	1355	1625	1469	1744	1584	1870	1677	1967
Hessen	3250	4007	4596	5547	4522	5479	4683	5688	4776	5800
Mecklenburg-Vorpommern	995	997	1001	1003	986	989	1030	1033	993	996
Niedersachsen	4691	5729	5420	6646	5420	6667	5650	6944	5772	7084
Nordrhein-Westfalen	11480	13722	12385	14953	12623	15208	12884	15506	13201	15881
Rheinland-Pfalz	2284	2804	2888	3491	3028	3652	3050	3670	3054	3679
Saarland	567	692	622	759	612	749	625	761	629	768
Sachsen	2463	2489	2720	2749	2683	2712	2716	2746	2893	2923
Sachsen-Anhalt	1519	1573	1544	1618	1580	1658	1570	1649	1597	1676
Schleswig-Holstein	1639	2009	1852	2269	1837	2254	1903	2330	1930	2360
Thüringen	1428	1579	1567	1779	1530	1745	1583	1799	1615	1838
Flächenländer West	38269	46416	44917	54456	45244	54892	47039	56920	48087	58168
Flächenländer Ost	7728	8160	8239	8802	8273	8856	8362	8947	8586	9183
Stadtstaaten	3556	4301	4239	5009	4443	5215	4754	5541	5090	5909
Deutschland	49554	58877	57394	68267	57960	68963	60155	71407	61762	73260

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		Insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
	in Euro			
Baden-Württemberg	7100	5300	3000	6600
Bayern	8500	4800	3100	7600
Berlin	9200	5600	3500	8500
Brandenburg	7100	4500	3600	6700
Bremen	7600	4000	2600	6500
Hamburg	9500	5200	3600	8500
Hessen	7600	4900	3100	6900
Mecklenburg-Vorpommern	7700	3300	2700	6800
Niedersachsen	7100	4200	2500	6400
Nordrhein-Westfalen	6500	4000	2600	5900
Rheinland-Pfalz	6800	4300	2700	6200
Saarland	7100	4000	2700	6200
Sachsen	7400	5300	3700	7000
Sachsen-Anhalt	8300	4800	3200	7600
Schleswig-Holstein	6300	4300	3000	5800
Thüringen	8700	6700	4500	8300
Flächenländer West	7200	4500	2800	6500
Flächenländer Ost	7800	5100	3600	7300
Stadtstaaten	9100	5200	3400	8200
Deutschland	7400	4600	2900	6700

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2014

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
	in Euro					
Baden-Württemberg	5 300	8 300	-	6 100	7 700	-
Bayern	6 900	9 600	-	7 700	9 600	-
Berlin	6 900	-	-	-	9 400	10 700
Brandenburg	5 400	-	8 400	-	6 900	8 300
Bremen	6 400	-	-	-	7 100	8 400
Hamburg	9 300	-	-	-	8 400	9 900
Hessen	6 100	-	-	6 900	7 800	7 400
Mecklenburg-Vorpommern	6 000	-	8 300	-	7 600	-
Niedersachsen	6 000	8 900	-	6 000	7 600	7 200
Nordrhein-Westfalen	5 000	7 600	-	5 000	6 900	7 100
Rheinland-Pfalz	6 000	-	6 900	-	6 800	7 300
Saarland	6 100	-	7 200	-	7 400	6 600
Sachsen	5 700	-	7 700	-	7 800	-
Sachsen-Anhalt	6 600	-	9 400	-	7 600	-
Schleswig-Holstein	5 200	-	6 300	-	6 400	6 800
Thüringen	6 700	-	9 900	-	8 700	-
Flächenländer West	5 700	8 700	7 200	6 200	7 700	7 100
Flächenländer Ost	6 000	-	8 600	-	7 800	8 900
Stadtstaaten	7 600	-	8 100	9 200	8 700	10 100
Deutschland	5 900	8 700	8 000	6 200	7 800	7 800

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2014

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
in Euro				
Baden-Württemberg	6 600	5 400	800	400
Bayern	7 600	5 800	900	900
Berlin	8 500	6 800	1 500	200
Brandenburg	6 700	5 400	900	400
Bremen	6 500	5 200	1 100	300
Hamburg ²⁾	8 500	6 000	2 400	0
Hessen	6 900	5 600	1 000	400
Mecklenburg-Vorpommern	6 800	5 500	1 000	300
Niedersachsen	6 400	5 300	800	300
Nordrhein-Westfalen	5 900	5 100	700	100
Rheinland-Pfalz	6 200	5 300	600	300
Saarland	6 200	5 200	700	300
Sachsen	7 000	5 600	800	600
Sachsen-Anhalt	7 600	6 300	700	600
Schleswig-Holstein	5 800	4 800	700	300
Thüringen	8 300	7 200	800	300
Flächenländer West	6 500	5 400	800	400
Flächenländer Ost	7 300	5 900	800	500
Stadtstaaten³⁾	8 200	-	-	-
Deutschland	6 700	5 500	900	400

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

2) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

3) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Euro									
Baden-Württemberg	5 000	5 200	5 300	5 400	5 900	6 100	6 200	6 300	6 400	6 600
Bayern	4 900	5 200	5 300	5 600	6 000	6 400	6 600	6 800	7 300	7 600
Berlin	5 700	5 900	5 900	6 300	6 600	7 000	7 400	7 500	7 800	8 500
Brandenburg	4 700	4 700	5 000	5 100	5 500	6 200	6 500	6 500	6 600	6 700
Bremen	4 900	5 100	5 000	5 100	5 500	6 100	6 300	6 300	6 400	6 500
Hamburg	5 900	6 100	6 100	6 400	6 800	7 100	7 400	7 600	8 000	8 500
Hessen	4 700	4 900	5 200	5 400	6 000	6 500	6 600	6 500	6 700	6 900
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	4 500	4 600	4 800	5 200	5 800	6 000	6 100	6 400	6 800
Niedersachsen	4 700	4 800	4 900	5 000	5 400	5 800	5 800	5 900	6 200	6 400
Nordrhein-Westfalen	4 600	4 600	4 700	4 700	4 900	5 200	5 300	5 500	5 700	5 900
Rheinland-Pfalz	4 600	4 800	4 900	5 000	5 300	5 600	6 000	6 000	6 100	6 200
Saarland	4 500	4 500	4 500	4 700	5 200	5 600	5 600	5 500	5 700	6 200
Sachsen	5 000	5 300	5 200	5 600	6 100	7 000	6 900	6 700	6 700	7 000
Sachsen-Anhalt	5 300	5 600	5 600	5 800	6 300	7 200	7 500	7 400	7 400	7 600
Schleswig-Holstein	4 800	4 800	4 700	4 800	5 100	5 400	5 400	5 600	5 800	5 800
Thüringen	5 700	5 900	6 100	6 300	7 100	7 900	8 000	8 000	8 100	8 300
Flächenländer West	4 800	4 900	5 000	5 100	5 500	5 800	6 000	6 100	6 300	6 500
Flächenländer Ost	5 000	5 200	5 300	5 500	6 100	6 900	7 000	6 900	7 000	7 300
Stadtstaaten	5 700	5 900	5 900	6 200	6 500	6 900	7 300	7 400	7 700	8 200
Deutschland	4 900	5 000	5 100	5 200	5 600	6 000	6 200	6 300	6 500	6 700

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist				Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2 206	2 544	2 661	2 797	3 161	3 330	3 550	3 340	3 354
Staat	2 206	2 544	2 661	2 797	3 161	3 330	3 550	3 340	3 354
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 234	2 722	2 837	2 769	3 007	3 151	3 277	3 354	3 384
Staat	2 234	2 722	2 837	2 769	3 007	3 151	3 277	3 354	3 384
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ¹⁾	237	253	290	266	290	303	322	310	317
Staat	237	253	290	266	290	303	322	310	317
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 325	1 764	1 963	2 064	2 040	2 077	2 079	2 165	2 113
Staat	1 325	1 764	1 963	2 064	2 040	2 077	2 079	2 165	2 113
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	258	373	426	393	446	433	444	506	505
Staat	258	373	426	393	446	433	444	506	505
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ¹⁾	1 538	1 775	1 765	1 832	1 999	2 180	2 195	2 207	2 277
Staat	1 538	1 775	1 765	1 832	1 999	2 180	2 195	2 207	2 277
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ²⁾	3 767	4 377	4 545	5 724	6 146	6 024	6 372	6 368	6 601
Staat	3 767	4 377	4 545	5 724	6 146	6 024	6 372	6 368	6 601
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾³⁾	576	816	863	781	801	820	796	837	864
Staat	576	816	863	781	801	820	796	837	864
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	227	242	230	257	237	231	227	213	202
Staat	227	242	230	257	237	231	227	213	202
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	888	1 011	1 033	1 252	1 130	1 180	1 146	1 215	1 117
Staat	888	1 011	1 033	1 252	1 130	1 180	1 146	1 215	1 117
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	479	508	514	556	535	552	531	561	574
Staat	479	508	514	556	535	552	531	561	574
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421	441	464	507	511	517	540	551	585
Staat	421	441	464	507	511	517	540	551	585
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	440	501	467	459	463	518	509	516	530
Staat	440	501	467	459	463	518	509	516	530
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	14 596	17 327	18 058	19 658	20 767	21 318	21 989	22 143	22 423
Flächenländer West	12 293	14 681	15 329	16 731	17 902	18 332	19 037	19 034	19 380
Staat	12 293	14 681	15 329	16 731	17 902	18 332	19 037	19 034	19 380
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 303	2 646	2 729	2 927	2 865	2 986	2 952	3 109	3 043
Staat	2 303	2 646	2 729	2 927	2 865	2 986	2 952	3 109	3 043
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	1 977	1 976	1 925	2 136	2 210	2 327	2 363	2 322	2 325
Berlin	1 172	1 111	1 035	1 312	1 363	1 444	1 460	1 460	1 454
Bremen ⁴⁾	214	200	200	198	217	230	235	234	237
Hamburg ⁵⁾	591	665	689	625	630	653	668	629	635
Länder (einschl. Stadtstaaten)	16 573	19 303	19 983	21 794	22 976	23 644	24 352	24 465	24 749
Staat	16 573	19 303	19 983	21 794	22 976	23 644	24 352	24 465	24 749
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	1 843	3 224	3 826	4 907	4 967	5 030	5 491	5 511	5 735
Insgesamt	18 417	22 527	23 809	26 702	27 943	28 675	29 843	29 977	30 483
Staat	18 417	22 527	23 809	26 702	27 943	28 675	29 843	29 977	30 483
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2016 insgesamt 923 Mill. Euro dem Sondervermögen „Wissenschaft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2018 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

3) Siehe **Anhang A 5.2**.

4) Revidierte Werte für 2009 bis 2011.

5) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. Euro enthalten.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	vj. 2016 ¹⁾
	in Mill. Euro										
Baden-Württemberg	38,7	172,7	183,1	154,2	159,3	164,6	32,5	39,6	45,8	51,1	57,6
Bayern	13,7	74,7	145,7	161,4	168,4	185,2	223,5	130,0	26,1	24,0	25,9
Berlin	19,8	20,5	21,6	23,3	24,7	24,7	25,1	28,3	29,4	30,6	30,6
Brandenburg	6,4	5,9	6,6	5,9	6,1	8,1	7,4	7,6	7,3	9,7	11,1
Bremen	7,6	8,3	5,5	5,0	2,3	2,6	5,0	5,5	5,5	5,5	6,4
Hamburg	6,4	43,8	44,0	43,6	45,2	43,4	36,0	8,2	8,4	8,1	7,3
Hessen	19,7	45,0	70,0	32,8	22,8	26,6	28,3	28,0	29,8	31,1	33,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	1,0	1,7	1,7	1,5	1,7	1,8	2,1	1,9	2,3	2,5
Niedersachsen	23,1	92,0	91,9	104,9	115,6	125,4	128,7	136,5	81,6	19,7	16,7
Nordrhein-Westfalen	62,9	250,1	283,0	293,1	284,9	192,4	51,8	56,5	55,8	50,2	38,4
Rheinland-Pfalz	7,0	8,4	10,8	11,6	12,2	13,0	9,5	11,3	10,6	10,5	13,2
Saarland	1,5	5,2	12,5	13,1	3,7	1,4	2,2	2,0	1,8	2,4	3,8
Sachsen	1,2	1,4	1,5	1,6	2,4	2,2	3,1	3,7	4,3	4,8	4,8
Sachsen-Anhalt	2,9	3,3	3,7	4,0	4,7	5,0	5,5	5,9	6,1	10,0	10,3
Schleswig-Holstein	4,4	0,3	3,4	3,6	3,9	4,1	4,6	4,9	5,4	5,6	6,2
Thüringen	2,2	4,7	7,6	7,7	3,5	3,7	4,2	4,0	3,9	4,1	4,8
Flächenländer West	171,1	648,4	800,4	774,7	770,9	712,8	452,7	408,9	257,0	194,6	195,5
Flächenländer Ost	13,7	16,4	21,1	20,9	18,1	20,7	21,9	23,2	23,5	30,9	33,4
Stadtstaaten	33,7	72,6	71,1	71,9	72,1	70,8	66,2	42,1	43,3	44,2	44,3
Deutschland insgesamt	218,5	737,3	892,6	867,5	861,1	804,2	540,8	474,2	323,7	269,7	273,1

1) Ergebnis für öffentliche Hochschulen aus der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende an öffentlichen Hochschulen¹⁾

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Euro								
Baden-Württemberg	7 700	7 100	7 100	7 000	6 800	6 800	7 200	7 100	7 500
Bayern	6 300	6 200	6 500	6 600	6 600	6 100	6 000	6 400	6 800
Berlin	6 400	6 500	6 100	6 000	6 000	5 800	6 100	6 100	6 600
Brandenburg	5 400	5 300	5 100	4 900	5 500	5 200	5 600	6 100	6 600
Bremen	5 200	5 100	6 300	5 900	6 200	6 000	5 800	6 100	6 200
Hamburg	6 200	6 400	6 900	7 400	7 400	7 500	7 000	7 600	7 200
Hessen	6 700	7 600	7 200	6 700	6 900	6 600	6 500	6 600	6 300
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	5 800	5 800	5 800	6 100	6 200	6 400	6 600	6 600
Niedersachsen	7 500	7 600	7 900	8 200	8 600	7 800	7 700	7 900	7 900
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 200	5 200	5 500	5 500	5 400	5 200	5 100	5 300
Rheinland-Pfalz	5 000	5 200	5 100	5 300	5 200	5 400	5 300	5 300	5 400
Saarland ²⁾	6 800	5 900	5 100	4 800	4 800	7 200	7 900	7 000	7 200
Sachsen	6 600	6 300	6 200	6 100	6 600	6 700	7 000	6 700	7 300
Sachsen-Anhalt	6 200	6 300	6 400	6 600	7 000	6 800	7 100	7 200	7 200
Schleswig-Holstein	6 100	5 600	5 500	5 700	5 600	5 600	5 800	6 100	6 200
Thüringen	6 900	6 500	7 000	7 100	7 600	7 500	7 400	7 800	8 200
Flächenländer West	6 300	6 200	6 200	6 400	6 400	6 200	6 100	6 200	6 400
Flächenländer Ost	6 300	6 100	6 100	6 100	6 600	6 600	6 700	6 800	7 200
Stadtstaaten	6 200	6 200	6 300	6 400	6 400	6 300	6 300	6 500	6 700
Deutschland	6 300	6 200	6 200	6 300	6 400	6 200	6 200	6 300	6 500

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2014

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon	
		öffentliche Hochschulen	private Hochschulen ¹⁾
in Mill. Euro			
Hochschulausgaben (lt. HFS) ²⁾	48 206	46 285	1 921
+ Zusetzungen	3 010	2 993	17
= Hochschulausgaben insgesamt	51 216	49 278	1 938
- Ausgaben für Krankenbehandlung	16 524	15 822	702
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	34 692	33 456	1 236
- Ausgaben für Forschung	14 954	14 722	231
dar.: Drittmittelforschung	7 415	7 293	122
dar.: Grundmittel Forschung	7 538	7 430	109
= Ausgaben für Lehre	19 739	18 734	1 005
dar.: Laufende Ausgaben für Lehre	17 578	16 651	927
Studierende im WS (Anzahl)	2 692 338	2 485 190	207 148
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende (in Euro)	12 886	13 462	5 966
Ausgaben für Lehre je Studierende (in Euro)	7 331	7 538	4 851
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende (in Euro)	6 529	6 700	4 473

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2014

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	davon: Hochschulen in ... Trägerschaft	
		öffentlicher	privater ²⁾
in Mill. Euro			
Geisteswissenschaften	2 697	2 610	86
Sport	328	325	3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6 491	5 631	860
Mathematik, Naturwissenschaften	6 551	6 506	45
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	22 272	21 490	782
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 147	1 146	1
Ingenieurwissenschaften	8 442	8 347	95
Kunst, Kunstwissenschaft	1 214	1 153	62
Insgesamt	49 142	47 209	1 933

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-4 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2014

Fächergruppe	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben je Studierenden in ... Trägerschaft ²⁾	
	öffentlicher	privater ³⁾	öffentlicher	privater ³⁾
	Anzahl		1 000 Euro	
Geisteswissenschaften	336 450	6 468	7 758	13 341
Sport	27 481	496	11 838	5 236
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	828 202	141 599	6 799	6 073
Mathematik, Naturwissenschaften	305 776	1 514	21 278	29 718
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	127 752	28 764	168 219	27 178
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften Veterinärmedizin	60 872	182	18 830	2 914
Ingenieurwissenschaften	705 151	21 292	11 837	4 482
Kunst, Kunstwissenschaft	85 441	6 833	13 491	9 025
Insgesamt	2 477 125	207 148	19 058	9 332
Anteil von Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst, Kunstwissenschaft am Insgesamt	50,5	74,8		

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit zwischen den privaten und öffentlichen Hochschulen wurde die Kennzahl „Ausgaben je Studierende“ gebildet. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich um die reinen Ausgaben (Bruttowerte) handelt, deren Aussagekraft nur eingeschränkt für die öffentlichen Hochschulen zu verwenden ist.

3) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist					Soll
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	303	498	452	427	427	325	354	375	398
Staat	289	315	336	351	340	250	275	296	316
Gemeinden und Zweckv.	15	182	116	76	88	75	79	79	82
Bayern	510	589	621	669	708	529	535	512	523
Staat	364	429	460	516	512	375	380	357	362
Gemeinden und Zweckv.	146	160	161	153	195	154	155	155	161
Brandenburg	82	96	101	98	96	64	69	69	83
Staat	37	49	51	44	40	5	7	7	19
Gemeinden und Zweckv.	45	47	49	55	56	59	62	62	64
Hessen	180	224	235	243	232	168	181	187	195
Staat	53	68	79	79	66	-2	-3	2	3
Gemeinden und Zweckv.	127	156	156	164	166	171	184	184	192
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾²⁾	77	98	102	104	102	80	81	59	61
Staat	46	65	68	65	62	36	38	15	15
Gemeinden und Zweckv.	31	33	34	39	40	44	44	44	45
Niedersachsen	325	376	396	405	416	334	352	352	369
Staat	77	100	109	109	109	21	15	15	19
Gemeinden und Zweckv.	248	276	287	296	308	313	337	337	350
Nordrhein-Westfalen	619	722	787	784	785	526	562	572	592
Staat	205	240	282	306	292	22	31	42	39
Gemeinden und Zweckv.	414	482	504	479	493	504	531	531	552
Rheinland-Pfalz ³⁾	119	106	100	113	102	84	63	105	111
Staat	14	73	66	68	74	48	25	67	72
Gemeinden und Zweckv.	104	33	35	45	28	36	38	38	39
Saarland	20	27	28	28	26	21	22	22	23
Staat	14	18	19	18	15	9	9	10	10
Gemeinden und Zweckv.	7	8	8	10	11	12	12	12	13
Sachsen ⁴⁾	127	145	206	211	209	139	152	152	164
Staat	78	89	149	145	140	64	74	74	83
Gemeinden und Zweckv.	50	56	57	66	68	75	78	78	81
Sachsen-Anhalt	113	95	98	106	107	90	113	119	123
Staat	59	39	40	36	31	10	27	34	34
Gemeinden und Zweckv.	54	56	58	70	76	81	86	86	89
Schleswig-Holstein	76	82	96	96	98	62	68	68	71
Staat	21	27	40	36	36	3	4	4	4
Gemeinden und Zweckv.	54	56	56	59	62	59	64	64	67
Thüringen ⁵⁾	85	96	100	105	98	77	77	77	79
Staat	48	59	63	64	56	33	32	31	31
Gemeinden und Zweckv.	37	37	37	41	42	44	46	46	48
Flächenländer insgesamt	2637	3152	3321	3390	3406	2501	2629	2669	2792
Flächenländer West	2153	2622	2714	2766	2794	2050	2137	2193	2282
Staat	1038	1269	1392	1483	1444	724	736	792	825
Gemeinden und Zweckv.	1115	1353	1323	1283	1351	1326	1401	1401	1457
Flächenländer Ost	484	530	607	625	612	451	493	476	510
Staat	267	301	371	353	330	148	178	161	182
Gemeinden und Zweckv.	217	229	236	271	282	303	315	315	327
Stadtstaaten insgesamt	152	194	188	208	216	92	111	102	117
Berlin	85	101	108	107	103	26	30	20	20
Bremen	14	18	21	32	37	18	29	25	22
Hamburg ⁶⁾	53	75	59	70	76	47	52	58	74
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2789	3346	3509	3598	3623	2592	2741	2771	2909
Staat	1457	1764	1951	2044	1990	964	1025	1056	1124
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1554	1633	1629	1716	1716	1784
Bund	1172	1983	2241	2564	2495	3181	3420	3507	3971
Insgesamt	3961	5329	5750	6163	6118	5773	6160	6278	6879
Staat	2629	3747	4191	4609	4485	4144	4445	4563	5095
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1554	1633	1629	1716	1716	1784

1) In Mecklenburg-Vorpommern werden seit 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

2) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten seit 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

5) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schülerinnen und Schüler erhöht.

6) Die Angaben für Hamburg für das Jahr 2011 sind nicht mit dem Vorgängerbericht vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist				Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	204	129	130	130	132	142	149	150	159
Staat ²⁾	162	93	96	85	87	94	98	100	107
Gemeinden und Zweckv.	42	36	34	45	45	48	50	50	52
Bayern	129	145	147	133	163	181	185	192	202
Staat	72	78	86	66	92	99	102	109	115
Gemeinden und Zweckv.	57	67	61	67	71	83	83	83	86
Brandenburg	38	23	30	19	20	18	19	26	27
Staat	34	20	26	14	15	14	15	21	22
Gemeinden und Zweckv.	4	3	4	5	5	4	4	4	5
Hessen	171	74	71	75	70	75	77	79	87
Staat	133	48	48	48	43	47	47	48	56
Gemeinden und Zweckv.	38	26	23	27	27	28	30	30	32
Mecklenburg-Vorpommern	45	18	23	29	23	26	22	23	23
Staat	41	15	18	23	18	22	18	19	19
Gemeinden und Zweckv.	4	3	5	6	4	4	4	4	4
Niedersachsen	180	135	141	169	153	155	175	174	225
Staat	145	98	103	102	88	92	107	106	154
Gemeinden und Zweckv.	35	37	39	67	65	63	68	68	71
Nordrhein-Westfalen	377	271	304	314	298	302	330	344	360
Staat	314	227	252	266	250	259	284	298	312
Gemeinden und Zweckv.	63	45	51	48	48	44	46	46	48
Rheinland-Pfalz ³⁾	94	109	81	90	94	99	91	92	97
Staat	85	101	74	83	83	84	75	76	80
Gemeinden und Zweckv.	9	8	7	8	11	15	16	16	17
Saarland	17	10	10	13	14	12	12	12	12
Staat	16	9	8	9	9	10	10	10	10
Gemeinden und Zweckv.	2	1	1	4	5	2	2	2	2
Sachsen	62	70	66	19	19	22	24	29	40
Staat	49	56	53	14	14	15	17	22	33
Gemeinden und Zweckv.	13	14	14	5	6	7	7	7	7
Sachsen-Anhalt	16	23	26	23	23	30	40	69	62
Staat	13	17	19	18	18	24	34	63	55
Gemeinden und Zweckv.	3	6	8	5	5	6	6	6	7
Schleswig-Holstein ⁴⁾	36	30	28	30	30	31	34	39	38
Staat	24	22	19	20	20	22	24	29	27
Gemeinden und Zweckv.	12	8	9	10	9	10	10	10	11
Thüringen	32	26	26	20	22	22	23	23	24
Staat	28	22	21	16	17	17	18	18	18
Gemeinden und Zweckv.	4	4	5	4	5	5	5	5	5
Flächenländer insgesamt	1401	1065	1084	1065	1059	1116	1179	1252	1354
Flächenländer West	1208	904	913	954	953	998	1052	1082	1179
Staat	951	676	687	679	672	705	745	776	861
Gemeinden und Zweckv.	258	228	226	275	282	293	306	306	319
Flächenländer Ost	193	161	171	110	106	118	127	170	175
Staat	165	130	136	85	82	92	100	143	147
Gemeinden und Zweckv.	28	31	35	25	24	26	27	27	28
Stadtstaaten insgesamt	95	96	93	92	95	97	112	106	106
Berlin	29	28	27	26	26	26	31	31	30
Bremen	25	22	21	20	21	20	21	20	20
Hamburg	41	46	45	46	48	50	60	56	56
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1496	1161	1177	1156	1155	1213	1291	1358	1460
Staat	1211	902	915	856	848	894	958	1025	1114
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	300	306	319	333	333	346
Bund⁵⁾	469	531	623	255	262	273	328	365	416
Insgesamt	1966	1692	1800	1411	1416	1486	1619	1723	1876
Staat	1680	1433	1539	1111	1110	1167	1286	1390	1530
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	300	306	319	333	333	346

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

5) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2016	2017
				vorl. Ist					Soll
	Grundmittel in Mill. Euro								
Flächenländer									
Baden-Württemberg	118	134	130	138	141	151	159	158	166
Staat	17	16	16	16	17	19	20	19	22
Gemeinden und Zweckv.	101	118	114	122	124	133	139	139	145
Bayern	180	246	221	231	263	275	278	282	294
Staat	19	21	19	23	24	25	26	30	32
Gemeinden und Zweckv.	161	225	201	208	239	250	252	252	262
Brandenburg	38	50	52	57	59	60	62	62	68
Staat	11	11	11	14	14	15	16	16	20
Gemeinden und Zweckv.	27	39	41	44	45	44	46	46	48
Hessen	113	137	130	148	148	149	160	160	167
Staat	2	3	3	3	2	3	3	3	3
Gemeinden und Zweckv.	110	134	127	145	145	146	157	157	164
Mecklenburg-Vorpommern	29	19	22	23	21	27	25	26	27
Staat	5	5	4	9	9	9	7	7	7
Gemeinden und Zweckv.	24	14	17	15	13	19	19	19	19
Niedersachsen	129	148	153	155	158	160	171	171	178
Staat	14	13	13	14	7	7	7	7	8
Gemeinden und Zweckv.	115	135	140	142	151	153	164	164	171
Nordrhein-Westfalen	338	542	434	465	469	434	451	455	476
Staat	69	80	88	94	97	98	97	100	108
Gemeinden und Zweckv.	269	462	345	370	373	336	354	354	369
Rheinland-Pfalz	51	63	54	55	66	64	67	68	70
Staat	8	8	9	8	8	8	9	10	10
Gemeinden und Zweckv.	43	55	46	48	58	56	58	58	60
Saarland	15	36	31	71	72	77	78	78	82
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	14	35	30	70	72	76	77	77	81
Sachsen	20	33	38	57	59	63	66	70	67
Staat	0	0	0	17	17	20	21	25	20
Gemeinden und Zweckv.	20	33	38	40	41	43	45	45	47
Sachsen-Anhalt	38	34	30	34	37	34	35	36	37
Staat	12	13	13	15	12	12	12	13	13
Gemeinden und Zweckv.	26	21	17	19	24	22	23	23	24
Schleswig-Holstein	49	56	55	55	56	57	62	63	65
Staat	4	4	4	3	3	3	3	4	4
Gemeinden und Zweckv.	45	52	51	52	53	54	59	59	61
Thüringen	32	37	34	34	43	43	45	45	47
Staat	12	15	14	17	24	24	25	26	26
Gemeinden und Zweckv.	20	22	20	17	18	19	19	19	20
Flächenländer insgesamt	1149	1534	1384	1523	1591	1595	1660	1675	1743
Flächenländer West	993	1361	1207	1318	1373	1368	1427	1435	1498
Staat	134	146	154	161	159	164	166	174	187
Gemeinden und Zweckv.	859	1216	1054	1157	1215	1204	1261	1261	1311
Flächenländer Ost	157	172	177	205	218	227	233	239	245
Staat	41	43	43	70	77	80	81	88	87
Gemeinden und Zweckv.	116	129	134	135	141	146	152	152	158
Stadtstaaten insgesamt	115	119	113	111	98	98	98	85	84
Berlin	56	64	66	62	49	48	48	48	49
Bremen	13	11	11	13	14	14	14	14	15
Hamburg	46	45	36	35	35	36	35	23	21
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1264	1653	1497	1634	1689	1692	1758	1759	1827
Staat	289	308	309	343	333	342	345	347	358
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1291	1356	1351	1413	1413	1469
Bund	162	220	321	352	318	305	334	373	527
Insgesamt	1427	1873	1818	1985	2007	1997	2092	2133	2355
Staat	452	528	630	694	651	647	679	720	886
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1291	1356	1351	1413	1413	1469

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung

Zweck	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mill. Euro							
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	4 364	3 601	3 434	3 151	2 979	2 920	2 854	2 940
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	1	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	997	436	449	387	351	327	310	339
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	1	0	0	3
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	541	574	534	449	386	352	306	286
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	196	103	92	81	64	47	42	41
Übergangsgeld	252	99	78	74	79	85	88	108
Ausbildungsgeld	142	191	190	180	169	165	162	165
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 755	1 254	1 194	1 145	1 118	1 137	1 142	1 165
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	0	591	578	570	566	572	577	612
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	31	0	2	2	2	3	2	2
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	414	326	293	241	221	209	203	199
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	24	18	16	16	16	16	16	15
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	12	2	1	1	1	1	2	1
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	0	6	6	5	4	4	4	4
Steuerfinanziert (SGB II)	153	730	687	765	743	729	738	753
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	50	84	76	65	62	62	63	65
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	0	3	3	2	3	3	3	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	41	257	220	148	114	94	79	70
Schulbedarfspaket ¹⁾	-	125	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	62	261	264	424	439	447	468	491
Insgesamt	4 517	4 331	4 121	3 916	3 722	3 649	3 592	3 693

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.7.1-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweckbestimmung/Bezeichnung	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mill. Euro							
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	2 280	1 891	1 694	1 447	1 773	1 944	2 003	2 335
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	179	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	372	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	654	646	691	624	808	872	879	921
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	18	4	4	2	1	1	0	0
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	- 1	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	107	45	39	40	40	40	40	52
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	763	962	712	625	756	836	854	1 093
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	6	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	0	0	0	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	54	12	4	2	3	3	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	55	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	72	34	36	37	40	42	42	42
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	0	0	0	0	0	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	0	173	206	115	125	150	188	227
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	0	13	3	0	0	0	0	0
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	405	856	669	591	577	576	583	587
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	196	827	645	572	558	558	563	568
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	192	2	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelehrte	0	1	1	0	0	1	1	2
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	16	26	23	19	18	18	18	17
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	1	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2 686	2 747	2 363	2 038	2 349	2 520	2 586	2 922

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.8-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2014

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
	Grundmittel in Mill. Euro						
Flächenländer							
Baden-Württemberg	3 070	8 300	3 161	427	132	141	15 232
Staat	1 139	7 160	3 161	340	87	17	11 903
Gemeinden und Zweckv.	1 931	1 140	0	88	45	124	3 329
Bayern	3 254	10 425	3 007	708	163	263	17 819
Staat	1 583	7 719	3 007	512	92	24	12 938
Gemeinden und Zweckv.	1 671	2 705	0	195	71	239	4 881
Brandenburg	755	1 488	290	96	20	59	2 708
Staat	229	1 126	290	40	15	14	1 714
Gemeinden und Zweckv.	526	362	0	56	5	45	995
Hessen	1 930	4 776	2 040	232	70	148	9 195
Staat	495	3 739	2 040	66	43	2	6 385
Gemeinden und Zweckv.	1 435	1 038	0	166	27	145	2 810
Mecklenburg-Vorpommern	384	993	446	102	23	21	1 970
Staat	170	776	446	62	18	9	1 481
Gemeinden und Zweckv.	214	217	0	40	4	13	489
Niedersachsen	1 766	5 772	1 999	416	153	158	10 265
Staat	514	4 395	1 999	109	88	7	7 112
Gemeinden und Zweckv.	1 252	1 376	0	308	65	151	3 152
Nordrhein-Westfalen	4 495	13 201	6 146	785	298	469	25 396
Staat	2 095	10 929	6 146	292	250	97	19 809
Gemeinden und Zweckv.	2 400	2 272	0	493	48	373	5 586
Rheinland-Pfalz	1 224	3 054	801	102	94	66	5 341
Staat	521	2 537	801	74	83	8	4 025
Gemeinden und Zweckv.	703	517	0	28	11	58	1 316
Saarland	242	629	237	26	14	72	1 221
Staat	82	504	237	15	9	1	848
Gemeinden und Zweckv.	160	125	0	11	5	72	373
Sachsen	1 285	2 893	1 130	209	19	59	5 594
Staat	466	2 400	1 130	140	14	17	4 168
Gemeinden und Zweckv.	819	493	0	68	6	41	1 427
Sachsen-Anhalt	622	1 597	535	107	23	37	2 920
Staat	227	1 348	535	31	18	12	2 171
Gemeinden und Zweckv.	395	249	0	76	5	24	749
Schleswig-Holstein	647	1 930	511	98	30	56	3 271
Staat	162	1 396	511	36	20	3	2 128
Gemeinden und Zweckv.	485	534	0	62	9	53	1 143
Thüringen	552	1 615	463	98	22	43	2 792
Staat	213	1 447	463	56	17	24	2 220
Gemeinden und Zweckv.	339	168	0	42	5	18	571
Flächenländer insgesamt	20 227	56 672	20 767	3 406	1 059	1 591	103 723
Flächenländer West	16 629	48 087	17 902	2 794	953	1 373	87 738
Staat	6 592	38 380	17 902	1 444	672	159	65 147
Gemeinden und Zweckv.	10 037	9 707	0	1 351	282	1 215	22 591
Flächenländer Ost	3 598	8 586	2 865	612	106	218	15 985
Staat	1 305	7 097	2 865	330	82	77	11 754
Gemeinden und Zweckv.	2 294	1 489	0	282	24	141	4 231
Stadtstaaten insgesamt	2 105	5 090	2 210	216	95	98	9 814
Berlin	1 315	2 924	1 363	103	26	49	5 780
Bremen	185	489	217	37	21	14	962
Hamburg	606	1 677	630	76	48	35	3 072
Länder (einschl. Stadtstaaten)	22 333	61 762	22 976	3 623	1 155	1 689	113 537
Staat	10 002	50 566	22 976	1 990	848	333	86 715
Gemeinden und Zweckv.	12 331	11 196	0	1 633	306	1 356	26 822
Bund	0	20	4 967	2 495	262	318	8 060
Insgesamt	22 332	61 782	27 943	6 118	1 416	2 007	121 598
Staat	10 001	50 586	27 943	4 485	1 110	651	94 776
Gemeinden und Zweckv.	12 331	11 196	0	1 633	306	1 356	26 822

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.8-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2014

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
	Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben						
Flächenländer							
Baden-Württemberg	20,2	54,5	20,8	2,8	0,9	0,9	100,0
Staat	9,6	60,1	26,6	2,9	0,7	0,1	100,0
Gemeinden und Zweckv.	58,0	34,3	0,0	2,6	1,4	3,7	100,0
Bayern	18,3	58,5	16,9	4,0	0,9	1,5	100,0
Staat	12,2	59,7	23,2	4,0	0,7	0,2	100,0
Gemeinden und Zweckv.	34,2	55,4	0,0	4,0	1,5	4,9	100,0
Brandenburg	27,9	54,9	10,7	3,6	0,7	2,2	100,0
Staat	13,3	65,7	17,0	2,3	0,9	0,8	100,0
Gemeinden und Zweckv.	52,9	36,4	0,0	5,6	0,5	4,5	100,0
Hessen	21,0	51,9	22,2	2,5	0,8	1,6	100,0
Staat	7,8	58,6	31,9	1,0	0,7	0,0	100,0
Gemeinden und Zweckv.	51,1	36,9	0,0	5,9	1,0	5,2	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	19,5	50,4	22,6	5,2	1,2	1,1	100,0
Staat	11,5	52,4	30,1	4,2	1,2	0,6	100,0
Gemeinden und Zweckv.	43,8	44,5	0,0	8,2	0,9	2,6	100,0
Niedersachsen	17,2	56,2	19,5	4,1	1,5	1,5	100,0
Staat	7,2	61,8	28,1	1,5	1,2	0,1	100,0
Gemeinden und Zweckv.	39,7	43,7	0,0	9,8	2,1	4,8	100,0
Nordrhein-Westfalen	17,7	52,0	24,2	3,1	1,2	1,8	100,0
Staat	10,6	55,2	31,0	1,5	1,3	0,5	100,0
Gemeinden und Zweckv.	43,0	40,7	0,0	8,8	0,9	6,7	100,0
Rheinland-Pfalz	22,9	57,2	15,0	1,9	1,8	1,2	100,0
Staat	12,9	63,0	19,9	1,8	2,1	0,2	100,0
Gemeinden und Zweckv.	53,4	39,2	0,0	2,1	0,8	4,4	100,0
Saarland	19,8	51,5	19,4	2,2	1,1	5,9	100,0
Staat	9,7	59,4	27,9	1,8	1,1	0,1	100,0
Gemeinden und Zweckv.	43,0	33,6	0,0	3,0	1,2	19,2	100,0
Sachsen	23,0	51,7	20,2	3,7	0,3	1,0	100,0
Staat	11,2	57,6	27,1	3,4	0,3	0,4	100,0
Gemeinden und Zweckv.	57,4	34,5	0,0	4,8	0,4	2,9	100,0
Sachsen-Anhalt	21,3	54,7	18,3	3,7	0,8	1,3	100,0
Staat	10,4	62,1	24,6	1,4	0,8	0,6	100,0
Gemeinden und Zweckv.	52,8	33,2	0,0	10,1	0,6	3,2	100,0
Schleswig-Holstein	19,8	59,0	15,6	3,0	0,9	1,7	100,0
Staat	7,6	65,6	24,0	1,7	0,9	0,1	100,0
Gemeinden und Zweckv.	42,4	46,7	0,0	5,4	0,8	4,7	100,0
Thüringen	19,8	57,8	16,6	3,5	0,8	1,5	100,0
Staat	9,6	65,2	20,9	2,5	0,8	1,1	100,0
Gemeinden und Zweckv.	59,3	29,4	0,0	7,3	0,8	3,2	100,0
Flächenländer insgesamt	19,5	54,6	20,0	3,3	1,0	1,5	100,0
Flächenländer West	19,0	54,8	20,4	3,2	1,1	1,6	100,0
Staat	10,1	58,9	27,5	2,2	1,0	0,2	100,0
Gemeinden und Zweckv.	44,4	43,0	0,0	6,0	1,2	5,4	100,0
Flächenländer Ost	22,5	53,7	17,9	3,8	0,7	1,4	100,0
Staat	11,1	60,4	24,4	2,8	0,7	0,7	100,0
Gemeinden und Zweckv.	54,2	35,2	0,0	6,7	0,6	3,3	100,0
Stadtstaaten insgesamt	21,5	51,9	22,5	2,2	1,0	1,0	100,0
Berlin	22,7	50,6	23,6	1,8	0,5	0,8	100,0
Bremen	19,2	50,8	22,5	3,8	2,1	1,5	100,0
Hamburg	19,7	54,6	20,5	2,5	1,6	1,1	100,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)	19,7	54,4	20,2	3,2	1,0	1,5	100,0
Staat	11,5	58,3	26,5	2,3	1,0	0,4	100,0
Gemeinden und Zweckv.	46,0	41,7	0,0	6,1	1,1	5,1	100,0
Bund	0,0	0,2	61,6	31,0	3,2	3,9	100,0
Insgesamt	18,4	50,8	23,0	5,0	1,2	1,7	100,0
Staat	10,6	53,4	29,5	4,7	1,2	0,7	100,0
Gemeinden und Zweckv.	46,0	41,7	0,0	6,1	1,1	5,1	100,0

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.8-3 Entwicklung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010=100)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kindertageseinrichtungen¹⁾							
Baden-Württemberg	101,1	100	101,5	101,8	103,2	105,3	105,9
Bayern	94,2	100	101,9	104,5	106,9	110,3	112,7
Berlin	87,2	100	103,4	106,9	111,4	116,8	121,1
Brandenburg	86,9	100	102,4	105,2	107,4	111,0	113,2
Bremen	98,9	100	103,3	104,3	106,3	109,1	110,5
Hamburg	81,9	100	102,7	107,5	109,3	97,2	100,2
Hessen	95,6	100	100,9	102,2	103,6	105,9	107,4
Mecklenburg-Vorpommern	87,8	100	102,3	104,8	106,9	109,7	111,7
Niedersachsen	93,2	100	100,6	101,0	101,6	104,1	105,2
Nordrhein-Westfalen	106,8	100	99,6	98,5	98,7	101,1	103,2
Rheinland-Pfalz	103,6	100	102,5	103,5	104,6	106,5	107,2
Saarland	108,3	100	101,5	101,1	103,8	104,8	107,1
Sachsen	84,8	100	102,4	105,5	107,9	111,4	114,0
Sachsen-Anhalt	89,5	100	101,5	103,8	105,4	106,4	107,8
Schleswig-Holstein	96,5	100	102,2	103,9	106,3	108,6	110,6
Thüringen	96,8	100	101,6	103,9	106,4	108,1	109,1
Flächenländer West	99,5	100	101,0	101,7	102,9	105,4	107,0
Flächenländer Ost	87,9	100	102,1	104,8	107,0	109,8	111,8
Stadtstaaten	86,6	100	103,2	106,8	110,1	109,3	112,9
Deutschland	96,0	100	101,4	102,8	104,4	106,7	108,5
Allgemeinbildende und berufliche Schulen²⁾							
Baden-Württemberg	104,3	100	98,5	95,9	94,9	94,2	93,5
Bayern	104,3	100	96,6	95,1	94,0	93,1	92,7
Berlin	106,9	100	99,9	98,9	99,7	100,8	102,1
Brandenburg	120,2	100	99,2	98,0	98,4	99,6	101,1
Bremen	103,6	100	98,8	96,4	95,2	95,0	95,1
Hamburg	100,9	100	99,9	100,2	100,4	100,5	101,3
Hessen	104,7	100	99,1	98,1	96,3	95,3	95,0
Mecklenburg-Vorpommern	129,8	100	99,0	98,1	98,1	99,2	101,0
Niedersachsen	104,8	100	97,5	96,1	94,6	93,3	92,3
Nordrhein-Westfalen	105,4	100	98,7	96,8	93,8	92,5	91,5
Rheinland-Pfalz	106,0	100	98,2	96,1	94,4	93,4	92,7
Saarland	112,5	100	98,2	95,6	93,8	92,2	91,3
Sachsen	117,9	100	99,7	100,0	100,7	102,3	104,0
Sachsen-Anhalt	127,5	100	98,5	97,8	98,0	98,8	99,8
Schleswig-Holstein	103,4	100	98,8	97,7	96,3	95,3	95,2
Thüringen	119,4	100	98,6	98,1	98,3	98,9	99,6
Flächenländer West	104,9	100	98,1	96,3	94,5	93,4	92,7
Flächenländer Ost	121,8	100	99,1	98,6	99,0	100,2	101,5
Stadtstaaten	104,6	100	99,8	99,0	99,3	100,0	101,0
Deutschland	106,9	100	98,3	96,8	95,3	94,7	94,3
Hochschulen³⁾							
Baden-Württemberg	84,3	100	106,2	114,8	119,6	122,8	123,7
Bayern	87,8	100	111,4	115,8	123,8	128,1	131,0
Berlin	93,0	100	104,5	109,0	112,8	116,5	119,6
Brandenburg	81,8	100	101,4	102,1	98,7	97,7	97,0
Bremen	110,1	100	104,7	109,2	110,7	111,9	114,1
Hamburg	86,8	100	106,4	113,5	117,1	120,2	122,2
Hessen	83,0	100	106,3	109,5	115,8	121,2	124,3
Mecklenburg-Vorpommern	88,5	100	102,3	100,9	99,3	98,4	97,4
Niedersachsen	101,4	100	107,5	112,9	118,2	127,3	133,1
Nordrhein-Westfalen	89,3	100	111,7	120,4	129,9	135,6	140,4
Rheinland-Pfalz	90,1	100	103,6	107,1	108,5	108,5	107,4
Saarland	77,3	100	106,0	111,5	113,1	116,6	121,7
Sachsen	98,2	100	101,7	102,7	103,3	102,6	103,2
Sachsen-Anhalt	95,7	100	103,1	103,3	103,5	101,7	101,6
Schleswig-Holstein	90,4	100	104,3	105,0	107,2	107,4	109,7
Thüringen	91,6	100	100,2	99,3	97,0	95,0	93,6
Flächenländer West	88,4	100	108,8	115,1	121,8	126,5	129,7
Flächenländer Ost	92,7	100	101,7	101,9	101,0	99,8	99,5
Stadtstaaten	93,2	100	105,1	110,4	113,9	117,1	119,7
Deutschland	89,6	100	107,4	112,7	118,0	121,7	124,4

1) Für die Kindertageseinrichtungen liegen für das Jahr 2005 keine Zahlen vor. Daher werden für 2005 die Zahlen aus dem Jahr 2006 berichtet.

2) Ohne Schulen des Gesundheitswesens. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

3) Ohne Berufsakademien. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Semesterbeginns zum Wintersemester.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2014

	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt (ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)	Primar- und Tertiärbereich (inkl. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)
	Elementarbereich (unter 3 Jährige)	Elementarbereich (3 Jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8	ISCED 5-8	ISCED 5-8	ISCED 1-8
	in US-Dollar												
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	12 498	12 613	12 542	8 251	11 698	10 082	11 023	5 963	9 299	19 772	18 038	11 434	11 149
Österreich	11 729	9 122	9 525	11 154	15 106	15 079	15 094	4 817	16 275	17 061	16 933	12 528	14 549
Belgien	m	7 807	m	10 216	12 649	13 363	13 118	x(6)	11 901	16 780	16 599	10 747	12 796
Kanada ¹⁾²⁾	m	m	m	9 256	x(4)	12 780	12 780	m	14 377	25 185	21 326	15 004	13 235
Chile ³⁾	9 524	5 309	6 153	4 321	4 737	4 349	4 478	a	3 989	8 186	6 952	6 591	5 135
Tschechische Republik	a	5 031	5 031	5 101	8 507	7 905	8 191	2 428	17 292	10 504	10 521	6 225	7 751
Dänemark ¹⁾⁴⁾	x(3)	x(3)	16 298	12 158	11 792	10 526	10 998	a	x(11)	x(11)	16 568	m	12 785
Estland	x(3)	x(3)	6 162	6 760	7 272	6 900	7 077	8 014	a	12 375	12 375	8 210	8 389
Finnland	19 083	10 546	12 205	8 812	13 865	8 759	10 387	x(7)	a	17 893	17 893	10 586	11 381
Frankreich	a	7 758	7 758	7 396	10 309	13 927	11 815	9 736	14 122	17 178	16 422	11 310	11 184
Deutschland	15 573	9 569	11 094	8 546	10 554	13 615	11 684	10 646	10 107	17 181	17 180	10 048	12 063
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	x(3)	x(3)	6 829	3 789	3 915	8 033	6 104	9 855	6 187	8 831	8 688	7 000	6 126
Island	16 683	11 517	13 074	11 163	12 359	8 631	10 078	12 336	9 388	11 476	11 435	m	10 782
Irland	a	6 579	6 579	8 007	10 518	10 837	10 665	11 359	x(11)	x(11)	14 131	10 525	10 030
Israel	4 475	4 432	4 443	6 833	x(6)	6 699	6 699	2 380	4 669	14 924	12 989	8 426	7 758
Italien ¹⁾	a	6 468	6 468	8 442	9 033	8 859	8 927	m	5 771	11 527	11 510	7 114	9 317
Japan	a	6 572	6 572	9 062	10 422	11 047	10 739		11 297	19 836	18 022	m	11 654
Korea	m	7 461	m	9 656	8 932	11 610	10 316	a	5 432	10 765	9 570	7 681	9 873
Lettland	a	5 352	5 352	6 585	6 587	6 665	6 629	8 357	9 146	8 931	8 962	7 171	7 190
Luxemburg ¹⁾	a	21 210	21 210	21 153	21 499	21 682	21 595	1 364	24 855	48 756	46 526	31 364	24 045
Mexiko	x(3)	x(3)	2 668	2 896	2 579	4 360	3 219	a	x(11)	x(11)	8 949	7 060	3 703
Niederlande	a	8 482	8 482	8 529	12 404	12 491	12 446	11 313	11 477	19 188	19 159	11 948	12 495
Neuseeland	14 050	12 178	12 882	7 438	9 448	11 195	10 267	10 019	10 312	16 219	15 088	12 063	10 205
Norwegen	24 564	13 650	17 468	13 104	13 975	16 047	15 149	15 979	12 813	21 262	20 962	13 059	15 510
Polen ⁵⁾	a	6 211	6 211	7 026	7 058	5 949	6 455	3 950	14 012	9 697	9 708	7 890	7 374
Portugal	a	6 349	6 349	6 474	8 634	9 015	8 821		a	11 813	11 813	6 691	8 516
Slowakei ¹⁾	a	5 596	5 596	6 235	6 308	6 618	6 453	7 590	8 118	11 346	11 290	7 542	7 279
Slowenien	12 587	8 839	9 913	9 335	10 432	7 716	8 785	a	3 943	13 326	12 067	9 904	9 698
Spanien	8 121	6 224	6 674	6 970	8 347	8 704	8 528	x(6,7)	8 784	13 464	12 489	9 144	8 752
Schweden	15 473	13 198	13 796	10 804	11 411	11 291	11 342	4 313	6 590	25 554	24 072	10 935	13 219
Schweiz ¹⁾⁴⁾	a	6 171	6 171	15 177	19 483	11 671	15 022	x(6,7)	x(6,7)	27 831	27 831	12 602	17 436
Türkei	x(3)	x(3)	2 395	3 589	2 953	3 570	3 268	a	x(11)	x(11)	8 927	6 931	4 259
Vereinigtes Königreich	11 605	9 586	9 849	11 367	12 478	12 435	12 452	a	x(11)	x(11)	24 542	18 743	13 906
Vereinigte Staaten	m	10 427	m	11 319	12 261	13 776	12 995	15 086	x(11)	x(11)	29 328	26 256	16 268
OECD-Durchschnitt	13 536	8 723	8 858	8 733	10 235	10 182	10 106	8 184	10 423	16 674	16 143	11 056	10 759
EU-22-Durchschnitt	13 453	8 551	9 069	8 803	10 413	10 494	10 360	7 211	11 239	16 189	16 164	10 781	10 897
Partnerländer													
Argentinien	x(3)	x(3)	2 747	3 356	4 663	4 985	4 790	a	x(11)	x(11)	5 085	m	4 240
Brasilien ¹⁾⁴⁾	x(3)	x(3)	3 768	3 799	3 814	3 870	3 837	a	x(11)	x(11)	11 666	10 552	5 610
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	m	1 011	m	2 490	3 093	2 976	3 060	a	x(11)	x(11)	5 126	m	3 245
Costa Rica ³⁾⁴⁾	x(3)	x(3)	4 011	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Indien	a	m	m	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m
Indonesien ³⁾⁴⁾	x(3)	x(3)	2 261	1 476	1 200	1 143	1 175	a	x(11)	x(11)	2 962	2 706	1 486
Litauen	6 300	4 973	5 191	5 179	5 017	5 631	5 205	7 306	a	10 021	10 021	7 237	6 508
Russische Föderation	x(3)	x(3)	5 541	x(6)	x(6)	4 939	4 939	x(6)	6 117	9 496	8 808	7 960	5 928
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ⁶⁾	a	824	824	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Nur öffentliche Bildungsausgaben (Italien: nur Primar- und Sekundarbereich; Kanada und Luxemburg: Tertiärbereich und Primar- bis Tertiärbereich; Slowakei: Bachelor-, Master und Promotionsbildungsgänge).

2) Primarbereich enthält Daten zum Elementarbereich (ISCED 02) und Sekundarbereich I.

3) Referenzjahr 2015 statt 2014.

4) Öffentliche Bildungseinrichtungen nur bei den jährlichen Ausgaben von Bildungseinrichtungen (bei ISCED 010, 020, 0, 1).

5) Berufsbildende Bildungsgänge im Sekundarbereich II enthalten Angaben zu berufsbildenden Bildungsgängen im Sekundarbereich I.

6) Referenzjahr 2013 statt 2014 (bei ISCED 010, 020, 0, 1).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1 und C2.3

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Leistungsbereiche aufgrund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2008, 2014)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2010 = 100)	
	2008	2014	2008	2014	2008	2014	2008	2014	2008	2014	2008	2014
OECD-Länder												
Australien	83	102	98	108	84	94	88	127	86	113	102	113
Österreich	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Belgien	100	104	101	102	100	102	93	110	92	112	101	99
Kanada ¹⁾	92	101	101	102	91	98	89	104	99	115	89	91
Chile	102	109	105	94	97	115	78	121	82	122	95	99
Tschechische Republik	96	101	104	97	92	104	95	108	90	89	106	121
Dänemark ¹⁾	91	107	94	105	97	102	92	97	93	130	98	74
Estland	114	94	106	94	107	101	93	142	99	86	94	164
Finnland	96	99	101	98	95	101	93	96	99	101	94	95
Frankreich	99	100	100	102	98	98	96	105	97	106	99	99
Deutschland	94	98	103	94	92	105	92	109	92	123	100	89
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾³⁾	113	105	102	93	111	112	110	85	114	92	97	92
Island	115	110	100	99	115	111	114	121	94	102	121	118
Irland ³⁾	91	90	m	106	m	85	95	82	m	108	m	76
Israel	92	126	96	109	96	115	92	115	87	100	106	115
Italien ¹⁾	108	98	100	101	108	97	101	97	102	93	99	104
Japan ²⁾	98	102	101	97	96	106	99	105	101	99	98	106
Korea	82	103	105	87	78	118	92	106	101	100	92	106
Lettland	130	114	109	91	119	126	128	119	112	86	114	138
Luxemburg ¹⁾	87	98	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	93	112	98	104	94	108	89	118	92	119	97	99
Niederlande	93	97	100	98	93	99	92	109	93	108	99	100
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	89	100	100	102	89	98	90	111	94	111	96	100
Polen ²⁾	95	105	107	93	89	112	77	98	102	89	76	110
Portugal ¹⁾²⁾	89	112	101	92	88	122	94	91	95	94	99	97
Slowakei ¹⁾	86	101	107	89	80	113	97	129	100	88	97	146
Slowenien	101	91	103	99	98	92	96	89	98	89	97	100
Spanien	97	90	97	106	100	85	94	93	95	107	99	86
Schweden	101	104	106	103	95	100	90	108	91	99	99	109
Schweiz ¹⁾	m	m	102	98	m	m	m	m	90	106	m	m
Türkei ¹⁾³⁾	84	147	96	113	87	130	80	230	84	151	95	152
Vereinigtes Königreich	91	120	99	103	92	117	m	m	96	109	m	m
Vereinigte Staaten	102	97	102	101	100	96	96	106	90	100	107	106
OECD-Durchschnitt	97	104	101	99	95	105	94	111	95	105	99	106
EU-22-Durchschnitt	99	102	102	98	96	103	96	104	98	101	98	103
Partnerländer												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ¹⁾	88	106	105	67	83	158	83	107	89	134	93	80
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Litauen	m	90	109	86	m	105	96	120	106	97	91	124
Russische Föderation ¹⁾	105	117	101	104	104	113	99	95	m	81	m	116
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen (für Italien nur Primar- und Sekundarbereich, für Kanada und Luxemburg nur Tertiärbereich, für Russische Föderation nur Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich, für Slowakei nur Bachelor-, Master- und Doktorandenprogramme).

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.3

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2014

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich ¹⁾	nachrichtlich: Tertiärbereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insgesamt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
	in Euro								
Baden-Württemberg	6 300	8 100	10 300	8 900	14 200	8 300	9 400	14 600	8 300
Bayern	7 600	9 300	12 100	10 300	13 800	8 100	10 300	14 000	8 000
Berlin	7 300	10 100	11 000	10 400	13 800	7 400	10 600	14 200	7 500
Brandenburg	6 200	8 200	10 000	8 800	11 800	7 600	8 500	12 400	7 700
Bremen	6 600	8 200	9 600	8 800	14 400	8 300	9 900	14 600	8 300
Hamburg	8 000	8 500	9 600	9 000	14 700	8 800	10 400	15 000	8 800
Hessen	6 800	8 200	10 500	9 100	11 500	7 300	9 200	11 900	7 400
Mecklenburg-Vorpommern	6 700	8 700	10 100	9 200	15 600	8 800	9 600	16 000	8 900
Niedersachsen	6 600	7 800	10 700	8 800	16 800	9 800	9 400	17 500	10 100
Nordrhein-Westfalen	5 700	7 100	9 600	8 000	11 700	6 800	8 300	12 000	6 900
Rheinland-Pfalz	6 600	7 300	10 400	8 400	10 800	6 600	8 500	11 200	6 700
Saarland	6 500	7 400	9 600	8 400	11 300	6 800	8 600	12 200	7 200
Sachsen	6 400	8 200	10 900	9 100	14 800	7 800	9 600	16 100	8 200
Sachsen-Anhalt	7 400	9 400	10 700	9 800	12 200	7 000	9 600	12 600	7 100
Schleswig-Holstein	5 700	7 100	9 100	7 900	12 100	7 100	7 900	12 800	7 300
Thüringen	7 400	9 800	12 300	10 600	14 400	8 500	10 500	15 300	8 800
Deutschland	6 600	8 100	10 400	9 000	13 200	7 700	9 300	13 600	7 800
OECD-Durchschnitt	6 700	7 900	7 800	7 800	12 400	8 500	8 300	m	m

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2017, Tab. B1.1

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

	Primar-, Sekundar- und post- sekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich						Primar- bis Tertiärbereich zusammen					
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2010	2011	2012	2013	2014
	in %																	
OECD-Länder																		
Australien	3,7	4,3	4,1	4,0	3,9	3,9	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,8	5,2	5,9	5,7	5,6	5,6	5,8
Österreich	m	m	m	3,1	3,2	3,1	m	m	m	1,8	1,8	1,7	m	m	m	4,9	5,0	4,9
Belgien	4,1	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	5,3	5,6	5,6	5,7	5,8	5,8
Kanada	3,5	4,0	3,7	3,6	3,6	3,6	2,4	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6	5,9	6,7	6,3	6,2	6,2	6,2
Chile	3,6	3,4	3,4	3,8	3,4	3,1	1,9	2,3	2,4	2,5	2,4	2,3	5,5	5,7	5,7	6,2	5,8	5,5
Tschechische Republik	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,6	1,0	1,2	1,4	1,4	1,3	1,2	3,7	3,9	4,1	4,2	4,0	3,9
Dänemark ¹⁾	4,3	4,6	4,1	4,5	4,4	4,7	1,6	1,7	1,7	1,5	1,6	1,6	5,9	6,2	5,8	6,0	6,1	6,3
Estland	3,4	3,8	3,3	3,2	3,2	3,1	1,1	1,6	1,7	1,6	2,0	1,9	4,6	5,4	4,9	4,8	5,2	5,0
Finnland	3,7	4,0	3,9	3,9	3,9	3,9	1,7	1,8	1,9	1,8	1,8	1,8	5,4	5,8	5,8	5,8	5,7	5,7
Frankreich	3,9	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	1,3	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5	5,2	5,4	5,3	5,2	5,3	5,3
Deutschland	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	3,1	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	4,3	4,5	4,4	4,3	4,3	4,3
Griechenland	2,7	m	m	m	m	m	1,5	m	m	m	m	m	4,2	m	m	m	m	m
Ungarn	3,4	m	m	2,6	2,5	2,8	1,1	m	m	1,2	1,3	0,9	4,5	m	m	3,8	3,8	3,8
Island	5,2	4,7	4,7	4,6	4,6	4,7	1,2	1,2	1,1	1,3	1,3	1,3	6,4	5,8	5,8	6,0	5,8	6,0
Irland	3,2	4,5	4,3	4,3	4,0	3,7	1,1	1,5	1,4	1,4	1,2	1,1	4,3	5,9	5,7	5,7	5,2	4,8
Israel	3,7	4,0	4,2	4,3	4,3	4,3	1,6	1,5	1,6	1,4	1,6	1,5	5,3	5,5	5,8	5,7	5,8	5,8
Italien	3,0	3,0	2,8	3,0	3,0	3,0	0,8	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0	3,9	3,9	3,8	3,9	4,0	4,0
Japan ²⁾	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	2,9	1,4	1,5	1,6	1,5	1,6	1,5	4,3	4,5	4,5	4,5	4,4	4,4
Korea	3,8	4,4	4,4	4,3	4,2	4,0	2,1	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	6,0	6,8	6,8	6,7	6,5	6,3
Lettland	3,3	3,4	3,0	2,9	3,1	3,3	1,4	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	4,7	4,7	4,5	4,2	4,5	4,7
Luxemburg	m	3,5	3,3	3,3	2,9	3,1	m	m	m	0,4	0,5	0,5	m	3,5	3,3	3,7	3,5	3,6
Mexiko	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	1,2	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	5,0	5,3	5,2	5,2	5,2	5,4
Niederlande	3,6	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	5,0	5,4	5,4	5,4	5,5	5,4
Neuseeland	m	m	m	4,9	4,6	4,6	m	m	m	1,8	1,7	1,8	m	m	m	6,7	6,4	6,4
Norwegen ²⁾	4,9	4,9	4,7	4,6	4,7	4,5	m	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	m	6,5	6,4	6,2	6,3	6,2
Polen	3,7	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4	1,6	1,5	1,3	1,3	1,4	1,3	5,3	5,0	4,6	4,8	4,7	4,7
Portugal ²⁾	3,6	3,7	3,6	4,5	4,7	4,5	1,3	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4	4,8	5,1	4,9	5,8	6,1	5,8
Slowakei ³⁾	2,8	3,0	2,7	2,7	2,7	2,8	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	3,7	3,9	3,7	3,7	3,8	3,9
Slowenien	4,1	3,8	3,7	3,7	3,7	3,5	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	5,3	5,1	5,0	4,9	4,8	4,6
Spanien	2,8	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	3,9	4,5	4,5	4,4	4,3	4,3
Schweden	4,0	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7	1,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	5,5	5,4	5,3	5,4	5,4	5,4
Schweiz ¹⁾	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	4,8	4,6	4,7	4,7	4,7	4,7
Türkei	m	m	3,0	3,1	3,1	3,2	m	m	2,0	1,8	1,7	1,8	m	m	5,0	4,9	4,8	4,9
Vereinigtes Königreich	4,1	4,3	4,4	4,4	4,8	4,8	m	m	m	1,8	1,8	1,8	m	m	m	6,2	6,7	6,6
Vereinigte Staaten	3,8	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	2,5	2,7	2,8	2,8	2,6	2,7	6,3	6,7	6,6	6,5	6,2	6,2
OECD-Durchschnitt	3,6	3,8	3,7	3,7	3,7	3,6	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	5,0	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2
EU-22-Durchschnitt	3,5	3,7	3,5	3,5	3,5	3,5	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	4,7	5,0	4,8	4,9	4,9	4,9
Partnerländer																		
Argentinien	m	m	m	4,2	4,5	4,4	m	m	m	m	1,2	1,2	m	m	m	m	5,6	5,6
Brasilien ¹⁾	3,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,1	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	3,9	5,1	5,3	5,0	5,0	4,9
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	m	m	m	m	4,3	4,1	m	m	m	m	1,8	1,6	m	m	m	m	6,1	5,7
Costa Rica	m	m	m	m	5,6	m	m	m	m	m	2,4	m	m	m	m	m	8,0	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	2,8	2,3	m	m	m	m	0,8	0,5	m	m	m	m	3,6	2,8	m
Litauen	m	3,4	3,0	2,8	2,7	2,6	1,3	1,6	1,8	1,7	1,7	1,7	m	5,0	4,8	4,5	4,4	4,2
Russische Föderation	1,8	1,9	1,9	2,1	2,2	2,1	0,7	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	2,5	3,4	3,2	3,4	3,5	3,3
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Ausgaben von öffentlichen Bildungseinrichtungen für Bachelor-, Master- und Doktorandenprogramme.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.2

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014

	Primar- bis Tertiärbereich		
	Öffentlich ¹⁾	Privat ²⁾	Insgesamt
	in %		
OECD-Länder			
Australien ³⁾	3,9	1,8	5,8
Österreich	4,7	0,2	4,9
Belgien	5,6	0,2	5,8
Kanada	4,5	1,6	6,2
Chile ³⁾⁴⁾	3,4	1,8	5,2
Tschechische Republik	3,4	0,5	3,9
Dänemark	6,3	0,2	6,5
Estland	4,7	0,3	5,0
Finnland	5,6	0,1	5,7
Frankreich	4,8	0,5	5,3
Deutschland	3,7	0,6	4,3
Griechenland	m	m	m
Ungarn	3,4	0,4	3,8
Island	5,7	0,3	6,0
Irland	4,4	0,5	4,8
Israel	4,7	1,1	5,8
Italien	3,6	0,4	4,0
Japan ⁵⁾	3,2	1,2	4,4
Korea ³⁾	4,6	1,7	6,3
Lettland	4,4	0,3	4,7
Luxemburg	3,5	0,1	3,6
Mexiko	4,4	1,0	5,4
Niederlande	4,5	0,9	5,4
Neuseeland	4,7	1,7	6,4
Norwegen	6,1	0,1	6,2
Polen ⁵⁾	4,3	0,4	4,7
Portugal ⁵⁾	4,9	0,9	5,8
Slowakei ⁶⁾	3,4	0,4	3,9
Slowenien	4,1	0,5	4,6
Spanien	3,5	0,7	4,3
Schweden	5,2	0,2	5,4
Schweiz	4,7	m	m
Türkei	3,9	1,0	4,9
Vereinigtes Königreich	4,8	1,9	6,6
Vereinigte Staaten	4,2	2,1	6,2
OECD-Durchschnitt	4,4	0,8	5,2
EU-22-Durchschnitt	4,4	0,5	4,9
Partnerländer			
Argentinien	4,9	0,7	5,6
Brasilien	4,9	m	m
China	m	m	m
Kolumbien ⁴⁾	3,9	1,9	5,8
Costa Rica	m	m	m
Indien	m	m	m
Indonesien ⁴⁾	3,0	0,4	3,4
Litauen	3,8	0,4	4,2
Russische Föderation	m	m	3,3
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Einschließlich öffentlicher Subventionen an private Haushalte, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind, sowie direkter mit Mitteln aus internationalen Quellen finanzierter Ausgaben für Bildungseinrichtungen.

2) Abzüglich öffentlicher Subventionen, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind.

3) Öffentlicher Bereich beinhaltet nicht Mittel aus internationalen Quellen.

4) Referenzjahr 2015 statt 2014.

5) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

6) Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen für Bachelor-, Master- und Promotionsbildungsgänge.

Die öffentlichen Ausgaben beinhalten nur Programme, die einer ISCED Stufe spezifisch zugeordnet sind.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3

Tabelle 5.2-3 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2014

	Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt (ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten)	Primar- bis Tertiärbereich
		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
in %										
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Australien	17,5	24,8	21,4	23,3	12,6	19,7	41,9	38,2	24,2	23,6
Österreich	22,9	30,9	30,9	30,9	9,9	33,3	35,0	34,7	25,7	29,8
Belgien	22,8	28,2	29,8	29,3	x(3,4)	26,6	37,4	37,0	24,0	28,6
Kanada ¹⁾²⁾	20,5	x(1)	28,3	28,3	m	31,9	55,9	47,3	33,3	29,4
Chile ³⁾	18,7	20,5	18,8	19,4	a	17,3	35,4	30,1	28,5	22,2
Tschechische Republik	15,7	26,3	24,4	25,3	7,5	53,4	32,4	32,5	19,2	23,9
Dänemark ¹⁾	25,4	24,6	22,0	22,9	a	x(8)	x(8)	34,6	m	26,7
Estland	23,7	25,5	24,2	24,8	28,1	a	43,4	43,4	28,8	29,4
Finnland	21,2	33,3	21,1	25,0	x(3)	a	43,0	43,0	25,5	27,4
Frankreich	18,3	25,5	34,5	29,3	24,1	35,0	42,5	40,7	28,0	27,7
Deutschland	18,1	22,4	28,9	24,8	22,6	21,4	36,4	36,4	21,3	25,6
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	14,9	15,4	31,5	24,0	38,7	24,3	34,7	34,1	27,5	24,1
Island	25,1	27,8	19,4	22,6	27,7	21,1	25,8	25,7	m	24,2
Irland	15,6	20,5	21,1	20,8	22,1	x(8)	x(8)	27,5	20,5	19,5
Israel	19,4	x(3)	19,0	19,0	6,7	13,2	42,3	36,8	23,9	22,0
Italien ¹⁾	23,3	24,9	24,4	24,6	m	15,9	31,8	31,7	19,6	25,7
Japan	24,3	27,9	29,6	28,8	x(3,4,6,7,8)	30,3	53,1	48,3	m	31,2
Korea	28,7	26,6	34,5	30,7	a	16,2	32,0	28,5	22,8	29,4
Lettland	27,7	27,7	28,0	27,9	35,2	38,5	37,6	37,7	30,2	30,2
Luxemburg ¹⁾	20,8	21,2	21,3	21,3	1,3	24,5	48,0	45,8	30,9	23,7
Mexiko	15,9	14,2	24,0	17,7	a	x(8)	x(8)	49,3	38,9	20,4
Niederlande	17,4	25,3	25,4	25,3	23,0	23,4	39,1	39,0	24,3	25,4
Neuseeland	20,1	25,5	30,2	27,7	27,0	27,8	43,7	40,7	32,5	27,5
Norwegen	24,6	26,2	30,1	28,4	30,0	24,1	39,9	39,4	24,5	29,1
Polen ⁴⁾	27,7	27,8	23,4	25,4	15,6	55,2	38,2	38,2	31,1	29,1
Portugal	22,5	30,0	31,4	30,7	x(3,4,6,7,8)	a	41,1	41,1	23,3	29,6
Slowakei ¹⁾	21,5	21,7	22,8	22,2	26,1	28,0	39,1	38,9	26,0	25,1
Slowenien	30,1	33,6	24,9	28,3	a	12,7	43,0	38,9	31,9	31,3
Spanien	20,7	24,8	25,9	25,4	x(3,4)	26,1	40,0	37,1	27,2	26,0
Schweden	23,2	24,5	24,2	24,3	9,2	14,1	54,8	51,6	23,4	28,3
Schweiz ¹⁾	24,6	31,6	18,9	24,4	x(3,4)	x(3,4)	45,2	45,2	20,5	28,3
Türkei	15,5	12,7	15,4	14,1	a	x(8)	x(8)	38,4	29,9	18,3
Vereinigtes Königreich	27,8	30,5	30,4	30,4	a	x(8)	x(8)	60,0	45,8	34,0
Vereinigte Staaten	20,6	22,3	25,1	23,7	27,5	x(8)	x(8)	53,4	47,8	29,6
OECD-Durchschnitt	21,7	25,1	25,4	25,0	20,8	26,4	40,5	39,6	27,8	26,7
EU-22-Durchschnitt	22,0	25,9	26,2	25,8	20,3	28,8	39,9	39,2	26,7	27,2
Partnerländer										
Argentinien	16,9	23,5	25,1	24,1	a	x(8)	x(8)	25,6	m	21,3
Brasilien ¹⁾	23,5	23,6	23,9	23,7	a	x(8)	x(8)	72,1	65,2	34,7
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	18,1	22,4	21,6	22,2	a	x(8)	x(8)	37,2	m	23,5
Costa Rica	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	a	m	m	m	m
Indonesien ³⁾	13,4	10,9	10,4	10,6	a	x(8)	x(8)	26,8	24,5	13,5
Litauen	18,5	17,9	20,1	18,6	26,1	a	35,7	35,7	25,8	23,2
Russische Föderation	x(3)	x(3)	19,4	19,4	x(3)	24,0	37,2	34,5	31,2	23,2
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen (Italien: Primar- und Sekundarbereich; Italien: vor-tertiärer Bereich; Kanada und Luxemburg: Tertiärbereich und Primar- bis Tertiärbereich; Slowakei: Bachelor-, Master und Promotionsbildungsgänge).

2) Primarbereich enthält Daten aus dem Elementarbereich und Sekundarbereich I.

3) Referenzjahr 2015 statt 2014.

4) Sekundarbereich II beinhaltet berufliche Bildungsgänge des Sekundarbereichs I.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben¹⁾ für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2010, 2014)

	2010		2014		2010		2014	
	Primar- bis Tertiärbereich zusammen	Primar- bis Tertiärbereich zusammen	darunter		Primar- bis Tertiärbereich zusammen	Primar- bis Tertiärbereich zusammen	darunter	
			Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich			Primar-, Sekundar- und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
in % der öffentlichen Gesamtausgaben					in % des BIP			
OECD-Länder								
Australien	14,9	13,4	9,6	3,8	5,0	4,8	3,4	1,4
Österreich	m	9,3	5,9	3,4	m	4,9	3,1	1,8
Belgien	10,5	10,4	7,8	2,6	5,6	5,8	4,3	1,5
Kanada ²⁾	13,7	13,4	8,8	4,6	5,3	4,9	3,2	1,7
Chile ³⁾	15,4	15,8	10,8	5,0	3,9	4,0	2,7	1,3
Tschechische Republik	8,1	7,8	5,9	1,9	3,5	3,3	2,5	0,8
Dänemark	13,1	13,5	9,3	4,2	7,5	7,5	5,1	2,3
Estland	12,5	11,6	7,9	3,7	5,1	4,5	3,0	1,4
Finnland	11,3	10,4	7,0	3,4	6,2	6,0	4,0	2,0
Frankreich	8,8	8,4	6,2	2,2	5,0	4,8	3,6	1,3
Deutschland	9,4	9,4	6,5	3,0	4,5	4,2	2,9	1,3
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	7,8	7,3	5,8	1,6	3,9	3,6	2,8	0,8
Island	12,4	13,4	10,1	3,3	6,1	6,1	4,6	1,5
Irland	9,1	12,9	10,1	2,7	6,0	4,8	3,8	1,0
Israel	11,3	11,6	9,5	2,2	4,7	4,7	3,9	0,9
Italien	7,9	7,1	5,5	1,6	3,9	3,6	2,8	0,8
Japan	8,5	8,2	6,4	1,8	3,5	3,4	2,7	0,7
Korea	14,1	14,5	11,2	3,3	3,9	4,6	3,6	1,1
Lettland	9,4	11,8	8,8	3,0	m	4,4	3,3	1,1
Luxemburg	m	8,2	7,0	1,2	m	3,5	3,0	0,5
Mexiko	17,7	17,3	13,0	4,3	4,5	4,6	3,5	1,1
Niederlande	10,7	11,2	7,5	3,7	5,2	5,2	3,5	1,7
Neuseeland	m	18,7	13,2	5,4	m	5,6	4,0	1,6
Norwegen	13,8	13,0	8,2	4,8	8,1	7,4	4,7	2,7
Polen	10,0	10,2	7,4	2,8	4,6	4,3	3,1	1,2
Portugal	9,5	8,9	7,1	1,8	4,9	4,6	3,7	0,9
Slowakei	8,5	8,6	6,3	2,3	3,6	3,6	2,6	1,0
Slowenien	10,1	8,7	6,6	2,1	5,0	4,3	3,3	1,1
Spanien	9,1	8,2	6,0	2,2	4,1	3,7	2,7	1,0
Schweden	11,6	11,3	7,6	3,8	5,9	5,8	3,9	1,9
Schweiz	14,2	14,1	10,1	4,0	4,7	4,8	3,4	1,3
Türkei	8,6	12,4	7,8	4,6	m	4,2	2,6	1,6
Vereinigtes Königreich	m	12,5	9,5	3,0	m	5,5	4,2	1,3
Vereinigte Staaten	11,6	11,8	8,3	3,5	5,0	4,6	3,3	1,4
OECD-Durchschnitt	11,1	11,3	8,3	3,1	5,0	4,8	3,4	1,3
EU-22-Durchschnitt	9,9	9,9	m	2,7	5,0	4,7	3,4	1,3
Andere G20-Staaten								
Argentinien	m	13,5	10,5	3,0	m	4,9	3,8	1,1
Brasilien	16,7	16,3	12,7	3,5	5,2	5,4	4,2	1,2
China	m	m	0,0	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	m	14,1	10,9	3,2	m	4,2	3,2	1,0
Costa Rica	m	19,1	14,6	4,5	m	6,3	4,8	1,5
Indien ⁴⁾	m	12,6	8,9	3,6	m	3,3	2,4	1,0
Indonesien ³⁾	m	17,6	14,4	3,3	m	3,1	2,5	0,6
Litauen	10,9	11,1	7,3	3,8	m	3,9	2,5	1,3
Russische Föderation	m	7,9	5,6	2,3	m	2,8	2,0	0,8
Saudi-Arabien	m	m	0,0	m	m	m	m	m
Südafrika ⁴⁾	m	16,3	14,0	2,3	m	5,2	4,4	0,7
G20-Durchschnitt	m	12,3	m	3,1	m	4,3	3,2	1,1

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Primarbereich enthält Programme aus dem Elementarbereich (ISCED 02).

3) Referenzjahr 2015 statt 2014.

4) Referenzjahr 2013 statt 2014.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.2 und Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.2

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2014

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
Baden-Württemberg	2,6	1,3	3,9
Bayern	2,7	1,1	3,8
Berlin	3,2	2,0	5,2
Brandenburg	3,3	1,2	4,5
Bremen	2,4	1,7	4,0
Hamburg	1,9	1,2	3,2
Hessen	2,6	1,2	3,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	1,8	5,3
Niedersachsen	3,4	1,3	4,7
Nordrhein-Westfalen	2,9	1,4	4,2
Rheinland-Pfalz	3,0	1,2	4,2
Saarland	2,8	1,2	3,9
Sachsen	3,1	1,8	5,0
Sachsen-Anhalt	3,6	1,5	5,1
Schleswig-Holstein	3,3	1,0	4,4
Thüringen	3,9	1,7	5,6
Deutschland	2,9	1,3	4,2
OECD-Durchschnitt	3,4	1,3	4,8

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), eigene Berechnungen

Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2014

	Primarbereich		Sekundarbereich I		Sekundarbereich II		postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
	in % der Gesamtausgaben											
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Australien	92,3	7,7	90,6	9,4	91,4	8,6	95,8	4,2	88,1	11,9	90,5	9,5
Österreich	95,6	4,4	97,3	2,7	98,0	2,0	98,9	1,1	93,1	6,9	95,6	4,4
Belgien ¹⁾	95,9	4,1	97,5	2,5	97,5	2,5	x(5)	x(6)	95,4	4,6	96,5	3,5
Kanada ²⁾	93,0	7,0	x(1)	x(2)	93,0	7,0	m	m	92,4	7,6	92,7	7,3
Chile	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Tschechische Republik ²⁾	86,5	13,5	86,9	13,1	93,6	6,4	m	m	m	m	m	m
Dänemark	90,6	9,4	92,5	7,5	92,3	7,7	a	a	m	m	m	m
Estland	92,6	7,4	91,7	8,3	85,8	14,2	83,0	17,0	85,8	14,2	88,4	11,6
Finnland	92,0	8,0	92,0	8,0	93,3	6,7	x(5)	x(6)	96,8	3,2	93,8	6,2
Frankreich	92,7	7,3	92,0	8,0	91,6	8,4	90,7	9,3	91,1	8,9	91,8	8,2
Deutschland	94,0	6,0	94,7	5,3	89,8	10,2	93,1	6,9	91,4	8,6	92,5	7,5
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	93,2	6,8	95,2	4,8	94,9	5,1	95,5	4,5	85,9	14,1	92,5	7,5
Island	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Irland	92,1	7,9	95,3	4,7	95,4	4,6	95,1	4,9	94,0	6,0	93,8	6,2
Israel	88,9	11,1	x(5)	x(6)	92,9	7,1	93,1	6,9	93,6	6,4	91,6	8,4
Italien	95,6	4,4	95,7	4,3	97,5	2,5	83,0	17,0	90,4	9,6	94,7	5,3
Japan	85,0	15,0	84,8	15,2	88,1	11,9	x(5,9)	x(6,10)	85,6	14,4	85,8	14,2
Korea	88,0	12,0	90,2	9,8	89,5	10,5	a	a	87,2	12,8	88,4	11,6
Lettland	81,5	18,5	82,0	18,0	83,7	16,3	85,8	14,2	76,4	23,6	80,5	19,5
Luxemburg ³⁾	93,4	6,6	89,0	11,0	89,5	10,5	100,0	0,0	69,5	30,5	87,3	12,7
Mexiko ³⁾	98,0	2,0	97,9	2,1	96,9	3,1	a	a	91,9	8,1	96,3	3,7
Niederlande	87,7	12,3	88,8	11,2	91,0	9,0	93,0	7,0	88,1	11,9	88,8	11,2
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	87,8	12,2	87,8	12,2	88,3	11,7	88,3	11,7	91,4	8,6	88,9	11,1
Polen ⁴⁾	93,5	6,5	96,6	3,4	94,6	5,4	94,7	5,3	85,3	14,7	91,7	8,3
Portugal	98,0	2,0	97,9	2,1	94,8	5,2	x(5,9)	x(6,10)	93,6	6,4	96,1	3,9
Slowakei ³⁾	97,3	2,7	97,2	2,8	98,3	1,7	98,3	1,7	83,0	17,0	93,1	6,9
Slowenien	89,1	10,9	89,1	10,9	91,7	8,3	a	a	86,1	13,9	88,8	11,2
Spanien	96,4	3,6	97,2	2,8	96,3	3,7	x(5)	x(6)	88,2	11,8	94,1	5,9
Schweden	94,3	5,7	94,3	5,7	92,4	7,6	94,2	5,8	96,6	3,4	94,6	5,4
Schweiz ³⁾	87,8	12,2	89,7	10,3	93,8	6,2	x(5)	x(6)	88,9	11,1	89,5	10,5
Türkei	88,1	11,9	90,4	9,6	88,9	11,1	a	a	78,0	22,0	85,4	14,6
Vereinigtes Königreich	97,3	2,7	97,6	2,4	97,7	2,3	a	a	94,3	5,7	96,7	3,3
Vereinigte Staaten	92,3	7,7	92,3	7,7	92,3	7,7	88,2	11,8	88,8	11,2	90,7	9,3
OECD-Durchschnitt	91,9	8,2	92,6	7,4	92,7	7,3	92,4	7,6	88,6	11,5	91,4	8,6
EU-22 -Durchschnitt	92,8	7,5	93,4	6,6	93,3	6,7	m	m	88,7	11,5	92,2	7,8
Andere G20-Staaten												
Argentinien ³⁾	95,2	4,8	89,1	10,9	88,4	11,6	a	a	97,3	2,7	92,9	7,1
Brasilien ³⁾	94,0	6,0	94,3	5,7	93,3	6,7	x(5)	x(6)	92,0	8,0	93,6	6,4
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ⁵⁾	89,8	10,2	92,8	7,2	92,6	7,4	x(9)	x(10)	58,5	41,5	81,2	18,8
Costa Rica ³⁾	93,8	6,2	95,5	4,5	95,8	4,2	a	a	m	m	m	m
Indien ⁶⁾	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ⁵⁾	86,8	13,2	93,9	6,1	91,1	8,9	a	a	77,7	22,3	87,1	12,9
Lettland	94,0	6,0	93,2	6,8	86,5	13,5	74,1	25,9	73,9	26,1	84,1	15,9
Russische Föderation	x(5)	x(6)	x(5)	x(6)	92,2	7,8	x(5)	x(6)	79,7	20,3	87,4	12,6
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ³⁾ 6)	96,0	4,0	96,6	3,4	x(3)	x(4)	100,0	0,0	100,0	0,0	97,2	2,8
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

- 1) Nur öffentliche und staatlich subventionierte private Bildungseinrichtungen.
- 2) Primarbereich umfasst Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02).
- 3) Nur öffentliche Einrichtungen (Luxemburg und Slowakei: nur im Tertiärbereich).
- 4) Sekundarbereich II beinhaltet berufliche Bildungsgänge des Sekundarbereichs I.
- 5) Referenzjahr 2015 statt 2014.
- 6) Referenzjahr 2013 statt 2014.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.1

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).** Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Baumann, T. (2003).** Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.
- Baumann, T. (2008).** Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006).** BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: BLK.
- OECD (2011).** Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2015).** Frascati Manual 2015. Guidelines for collecting and reporting data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017).** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a).** Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.
- OECD (2017).** Bildung auf einen Blick 2017: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2016a).** Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016c).** Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016d).** Fachserie 11, Reihe 1.1, Bildung und Kultur – Private Schulen, Schuljahr 2015/16. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017).** Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015. Wiesbaden.

